

16. Sitzung

Dienstag, 9. November 2021, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Hugo Schumacher, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Josef Fluri, Sarah Schreiber

DG 0202/2021

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Geschätzte Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats, liebe Mitarbeiter der Parlamentsdienste und liebe Gäste, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer sechsten Kantonsratssession hier im Kantonsratssaal in Solothurn. Ein besonderer Gruss geht an unser neustes jüngstes Mitglied. Melina Aletti ist das erste Mal unter uns und ich begrüsse sie bei dieser Gelegenheit ganz herzlich. Wir kommen später noch zum offiziellen Teil. Die Mitteilungen haben auch eine traurige Komponente, denn wir haben diesmal zwei Todesfälle von alt-Kantonsräten zu beklagen. Einerseits handelt es sich um Rolf Späti-Bolli. Er ist am 28. September 2021 verstorben. Im Kantonsrat nahm er für die CVP-Fraktion von 2001 bis 2013 Einsitz. Diejenigen, die ihn gekannt haben, wissen, dass es zu weit führen würde, wenn man alle seine Engagements aufzählen möchte. Auch im Kantonsrat war er in diversen Kommissionen tätig, vor allem jedoch in der Bildungs- und Kulturkommission. Es ist ein Zeichen der Zeit, dass wir die verstorbenen Personen immer besser kennen. Rolf Späti war ein Mensch, der aus dem aktiven Leben gerissen wurde. Wir sprechen seiner Familie unser herzliches Beileid aus. Leider müssen wir Ihnen einen zweiten Todesfall bekanntgeben. Es handelt sich um Urs Jaeggi-Scherer, der am 30. Oktober 2021 verstorben ist. Auch er war für die CVP-Fraktion im Kantonsrat, und zwar von 1981 bis 1993. Er hat ebenfalls in vielen Kommissionen wertvolle Arbeit für unseren Staat geleistet. Im Gedenken an die beiden Verstorbenen erheben wir uns zu einer Schweigeminute (*der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*). Das war der ernste Teil der Mitteilungen. Glücklicherweise bestehen die Mitteilungen nicht nur aus diesem Teil. Wir haben freudigere Ereignisse, die wir mitteilen dürfen. Wir beginnen mit dem heutigen Geburtstagskind. Ich gratuliere Markus Spielmann ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag. Weiter gibt es auch runde Geburtstage zu vermelden, die seit der letzten Session begangen werden konnten. Markus Ammann ist unter diesen glücklichen Jubilaren. Gendermässig erwähnen wir die Anzahl der Jahre nicht, so sind wir auf der sicheren Seite (*Heiterkeit im Rat*). Ich gratuliere Markus Ammann nachträglich herzlich zum Geburtstag. Auch Bruno Vögtli konnte einen Geburtstag feiern, der einen Einschnitt im Leben bedeutet. Bruno Vögtli wird das aber sicher meistern und ich gratuliere ihm ebenfalls nachträglich herzlich zum Geburtstag. Damit ist es aber noch nicht getan. Wir haben auch einige Geburten zu verkünden. Geburten sind besonders wichtig. Auch wenn Geburtstage wichtig sind, so kann man sie nur feiern, wenn man geboren wurde. Wir beginnen mit Mosè, der am 17. September 2021 in die Familie von Markus Ballmer, unserem Ratssekretär, geboren wurde. Weiter wurde Sarah Schreiber am 7. Oktober 2021 Mutter von Elodie Mia. Hannah Antonia, Tochter von Daniel Urech, wurde am 12. Oktober 2021 geboren. Ich gratuliere den frischgebackenen Eltern ganz herzlich und bin der Meinung, dass dieses Gesamtpaket einen Applaus verdient hat (*Beifall im Rat*). Es wird nun wieder etwas ernster. Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Der guten Ordnung halber möchten wir

festhalten, dass wir das Veto-Geschäft als Traktandum 42 eingefügt haben. Im Kantonsratsgesetz besagt § 44 Absatz 3, dass solche Geschäfte auf die Traktandenliste gesetzt werden müssen, sobald sie spruchreif sind. Wir schieben Traktandierungen nicht einfach so nach, sondern das ist dem eben beschriebenen Umstand geschuldet. Ist jemand anderer Meinung? Das ist nicht der Fall. So gilt die ergänzte Traktandenliste stillschweigend als genehmigt. Wir kommen nun auf das Schutzkonzept zu sprechen. Wir halten es wie immer nach Solothurner Art. An dieser Stelle möchte ich den Dank an das Screening-Team einfließen lassen. Das Team unterstützt uns jeweils bei den Tests - und dies effizient, schmerzlos und rasch. Wir sind natürlich froh, dass wir auf ein kantonales Screening-Team zurückgreifen können. Dies gilt vor allem für unsere Parlamentsdienste, die damit entlastet werden. Ich bitte Sie, das bekannte Schutzkonzept einzuhalten. Die beiden Sektoren A und B mischen sich nicht. Im Saal gibt es keine Maskentragpflicht, aber selbstverständlich darf man eine Maske tragen, wenn man das tun möchte. Die Lüftungspausen werden wir situativ durchführen. Das wird etwas anspruchsvoller und schwieriger, je tiefer die Temperaturen sein werden. Wir werden beim Lüften keine Pausen einschalten. Diese Anregung haben wir aufgenommen. Es gibt doch einige Geschäfte, die wir erledigen möchten und daher werden wir die Pausen nicht ausdehnen. Davon ausgenommen ist die normale Pause, die wir um 10.30 Uhr einschalten werden, sofern es der Geschäftsgang erlaubt. Gerne möchte ich Sie noch an die Kantonsratspräsidentenfeier erinnern, die dieses Jahr wieder stattfinden wird - so Gott oder Corona dies wollen. Bis jetzt sind wir auf Kurs. Nadine Vögeli hat Ihnen eine schöne Einladung zukommen lassen. Der Anmeldeschluss ist noch nicht verstrichen, es dürfen sich alle noch anmelden. Der Anlass findet am 8. Dezember 2021 statt und das Programm klingt sehr interessant. Ich habe mich auf jeden Fall bereits angemeldet und ich bitte Sie, es mir gleichzutun.

Ich komme nun wieder auf etwas Ernstes zu sprechen, und zwar auf den Schallpegel. In der letzten Session habe ich alt ausgesehen. Wenn die Votanten selber um Ruhe bitten müssen, dann macht vielleicht der Sitzungsleiter etwas falsch. Ich bitte Sie, mich nicht mehr so schlecht aussehen zu lassen - und zwar querbeet durch den Saal inklusive der Regierungsratsbank. Ich strenge mich an und hoffe, dass Sie das schätzen und mich nicht im Regen stehen lassen. Wir kommen nun zum Stimmzähler im Sektor A. Gute Erfahrungen haben wir mit Sibylle Jeker gemacht, die aber nicht mehr dort sitzt. Das war eine reine Information, damit man es auch bemerkt. Daher frage ich an, wem wir im Sektor A das ehrenvolle Amt des Stimmzählers übergeben dürfen. Ich schlage vor, dass Adrian Läng dies übernimmt. Ich sehe ihn gut und er ist vif und bereit. Darf ich Adrian Läng mit dem Amt des Stimmzählers betrauen? Vielen Dank. Wir können das so im Protokoll aufnehmen. Denken Sie bitte daran, dass Sie beim Verlassen des Saales Ihre Ausweispapiere, das heisst das COVID-Zertifikat sowie den Ausweis mitnehmen, da Sie ansonsten nicht mehr in den Saal zurückkehren können. Wir kommen nun noch zum amtlichen Teil für die politisch aktiven Personen. Dringliche Interpellationen müssen bis heute um 11.30 Uhr eingereicht werden. Dringliche Aufträge sind bis zum 17. November 2021 um 09.00 Uhr einzureichen. Neue Vorstösse können bis zum 17. November 2021 um 12 Uhr eingereicht werden. Das Prozedere in Bezug auf die Unterschriften ist Ihnen bekannt. Wir bitten Sie, zusätzlich Ihre Nummer aufzuschreiben, dann klappt das bestens. Damit bin ich am Ende meiner Informationen angelangt. Wir kommen nun zu weiteren amtlichen Informationen, nämlich zur Beantwortung von Kleinen Anfragen seit der letzten Session.

K 0103/2021

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Stetige Zunahme des Bedarfs an externen Beratern und Berichten

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 12. Mai 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. September 2021:

1. *Vorstosstext.* In der Solothurner Verwaltung nimmt die Nachfrage nach qualifizierten Angestellten in der Zahl wie auch der Kompetenz nach ungebrochen zu. Daher würde man erwarten, dass der Bedarf nach externen Expertisen und Berichten sinkt, da man dieses Know-how intern hat. Gemäss Berichterstattungen des Kantons (Geschäftsbericht, IAFP) nehmen die Kosten für «Dienstleistungen und Honorare» stetig zu. Kosteten diese im Jahr 2013 noch 61 Millionen Franken, werden gemäss IAFP für das Jahr 2022 bereits 96,6 Millionen Franken prognostiziert. Viele Bürger und Bürgerinnen würden eine erhöhte Transparenz begrüßen.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Stellen wurden in der neuen Legislatur geschaffen und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Departemente?
2. Wie hoch waren die Durchschnittslöhne 2013 in den einzelnen Departementen?
3. Wie hoch sind die Durchschnittslöhne in den einzelnen Departementen heute?
4. Könnte der Regierungsrat für die letzten 5 Jahre (2016-2020) eine nach Departement gegliederte Aufstellung aller externen Berichte und Berater aufführen, welche mehr als 10'000 Franken kosten?
5. Welche davon wurden freihändig vergeben?
6. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass auch einmal aufgrund der zunehmenden Professionalisierung des eigenen Personals weniger externes Know-how eingekauft werden muss?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in Zukunft eine entsprechende Aufstellung einmal pro Jahr im Geschäftsbericht zu publizieren?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung.* Externe Experten werden dann eingesetzt, wenn verwaltungsintern das Wissen oder die Kapazität fehlt und es nicht sinnvoll ist, dieses durch Anstellungen aufzubauen. Einmalige Expertisen ausserhalb der Kernaufgaben oder zeitlich beschränkte Projekte sind charakteristisch für Aufträge an externe Experten. Die Zunahme des Stellenbestandes ist auf neue Bundesvorgaben, Gesetzesänderungen, zusätzlichen Aufgaben und Anforderungen sowie Mengenwachstum zurückzuführen. Die geschaffenen Stellen haben also klar zugewiesene Aufgaben.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie viele Stellen wurden in der neuen Legislatur geschaffen und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Departemente?* Die folgende Tabelle beinhaltet die Anzahl neu geschaffener Stellen (Vollzeitstellen bzw. Pensen) pro Departement der Jahre 2017-2021. Die Auflistung beinhaltet keine befristeten Stellen und keine Stellen welche durch die Corona-Krise (z.B. Contact Tracing) geschaffen wurden. Für weitere Details zur Entwicklung des Personalbestandes der Jahre 2009-2019 weisen wir auf die Beantwortung der Interpellation von Jacqueline Ehrensam (SVP, Gempen): „Der Staat wirkt unaufhörlich als Beschaffer von Arbeitsplätzen“ (Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/825 vom 21. Mai 2019) hin.

neu geschaffene Vollzeitstellen (FTE) nach Jahr und Departement / Gerichte	Behörden / Staatskanzlei	Bau- und Justizdepartement	Departement Bildung und Kultur	Finanzdepartement	Departement des Innern	Volkswirtschaftsdepartement	Gerichte	Total
2017	0.0	4.5	0.0	4.7	4.9	0.0	3.0	17.1
2018	0.3	1.4	14.9	0.0	5.5	11.0	0.0	33.1
2019	1.5	0.0	10.3	9.7	11.7	1.1	0.0	34.3
2020	1.8	11.9	19.0	3.1	11.6	1.0	4.0	52.4
2021 (Voranschlag)	0.6	2.8	4.5	6.9	30.7	2.1	0.0	47.6
Total	4.2	20.6	48.7	24.4	64.4	15.2	7.0	184.5

Total Vollzeitstellen (FTE) (gemäss Geschäftsbericht 2016)	41.3	464.6	841.3	470.1	882.4	306.3	112.1	3'118.1
---	------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	----------------

Verhältnis neu geschaffene Stellen / Total FTE 2016	10%	4%	6%	5%	7%	5%	6%	6%
--	-----	----	----	----	----	----	----	-----------

Die Anzahl neu geschaffener Vollzeitstellen in der neuen Legislatur (2017-2021) beträgt 184,5 Pensen und entspricht 6% im Verhältnis zu den Anzahl Vollzeitstellen aus dem Jahr 2016. Die Entwicklung des Personalbestandes ist in den Geschäftsberichten jeweils dokumentiert und wird vorgängig durch den Kantonsrat im Rahmen des Voranschlags und der Globalbudgets zur Kenntnis genommen und die dafür benötigten finanziellen Mittel genehmigt. Pro Departement werden in der nachfolgenden Auflistung

die neu geschaffenen Stellen (Vollzeitstellen bzw. Pensen) nach Globalbudget (GB) aufgezeigt und kurz mit Stichworten begründet. Wie in diesen Begründungen dargelegt wird, sind die neu geschaffenen Stellen auf neue Vorgaben des Bundes, Gesetzesänderungen, neue Anforderungen, neue Aufgaben und Mengenwachstum zurückzuführen. Generell sind die Tätigkeitsgebiete von einer stetig steigenden Geschäftslast geprägt. Mit Effizienzmassnahmen wird versucht, diese Mehraufwände aufzufangen. Trotzdem können Pensenerhöhungen nicht vermieden werden.

Behörden / Staatskanzlei (4,2 Stellen)

- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat: 0,6 Stellen
Erweiterung Personalressourcen (Aktuariat, Geschäftskontrolle, Sessionen);
- Dienstleistungen der Staatskanzlei: 3,6 Stellen
Fachstelle Web, Aufbau Online-Kommunikation, Aufbau E-Government, bibliothekarische Fachkraft im Staatsarchiv.

Bau- und Justizdepartement (20,6 Stellen)

- Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation: 0,8 Stellen
GIS-Projektleitung;
- Raumplanung: 1,8 Stellen
Ausbau Raumplanung;
- Hochbau: 4,3 Stellen
Reinigungspersonal, Projektleitung, Facility Management;
- Strassenbau: 1,8 Stellen
Langsamverkehr, Projektleitung;
- Öffentlicher Verkehr: 1,1 Stellen
Projektleitung;
- Umwelt: 0,8 Stellen
Koordinationsstelle gebietsfremde Organismen;
- Staatsanwaltschaft: 10 Stellen
Ressourcenerhöhung (vgl. SGB 099/2019).

Departement für Bildung und Kultur (48,7 Stellen)

- Volksschule: 48,7 Stellen
Mehr Schülerinnen und Schüler in den integrativen sonderpädagogischen Massnahmen in den Heilpädagogischen Schulzentren.

Finanzdepartement (24,4 Stellen)

- Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht: 0,6 Stellen
Mengenwachstum;
- Finanzen und Statistik: 1,9 Stellen
Projekt SAP-Redesign und Zentralisierung Kreditorenbearbeitung (Kreditorenworkflow);
- Personalwesen: 3 Stellen
Einführung betriebliches Gesundheitsmanagement, Übernahme und Aufbau des internen Case Managements vom Krankentaggeldversicherer, Einführung Arbeitgebermarketing / Kommunikation;
- Steuerwesen: 9,3 Stellen
Mengenwachstum, neues Bundesrecht, Aufbau IT-Betrieb NEST (neue Steuerlösung);
- Informationstechnologie: 6,7 Stellen
Informationssicherheit, Plattformmanagement, Betrieb, Anwendungsmanagement;
- Amtschreiberei-Dienstleistungen: 2,3 Stellen
Mengenwachstum, IT-Projekte;
- Staatsaufsichtswesen: 0,6 Stellen
IT-Audit.

Departement des Innern (64,4 Stellen)

- Gesundheitsversorgung (Gesundheitsamt und Departementssekretariat): 7,3 Stellen
Kantonsärztlicher Dienst, Umsetzung KVG-Änderung, Zulassung Leistungserbringer, Amtsleitung, Administration; Controlling, Informationssicherheit;
- Soziale Sicherheit: 12,6 Stellen
Vollzug Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, Jugendförderung (Rücknahme externer Auftrag), steigende Geschäftslast, Dienstleistungen für Sozialregionen und Einwohnerge-

meinden, Gesundheitsförderung (Rücknahme externer Auftrag), Case-Management, Aufbau Beratungsstellen Opferhilfe, Sekretariat;

- Migration: 10 Stellen
Prüf- und Durchsetzungsauftrag Integration / Vollzugsauftrag Bundesasylzentrum;
- Justizvollzug: 16,5 Stellen
Bewährungshilfe Häusliche Gewalt, Aufbau Betreuung Untersuchungsgefängnisse, Aufbau Gesundheitsdienst, Überführung in unbefristete Anstellungen, Stab;
- Polizei: 18 Stellen
Korpserrhöhung, Sicherheitsaufgaben Bundesasylzentrum - davon werden 2 Stellen durch den Bund entschädigt.

Volkswirtschaftsdepartement (15,2 Stellen)

- Wirtschaft und Arbeit: 8 Stellen
Aufbau (Insourcing) Eichamt, Verschiebung Bundesaufgaben, Aufbau RAV-Vermittlung (Umsetzung Stellenmeldepflicht) - davon sind 6,7 Stellen durch den Bund finanziert;
- Wald, Jagd und Fischerei: 1,5 Stellen
Biberfachstelle, Waldschutz;
- Landwirtschaft: 5,7 Stellen
Fleischkontrolle, Beratung, Vollzug, amtstierärztlicher Bereich, Pflanzengesundheit/-schutz, Strukturverbesserungen - davon sind 2,4 Stellen über Gebühren finanziert.

Gerichte (7 Stellen)

- Gerichte: 7 Stellen
IT-Komplexität / Support, Ablösung des Geschäftsverwaltungssystems, Gerichtsschreiber-Pool der Richterämter, Projektleitung.

3.2.2 Zu Frage 2: *Wie hoch waren die Durchschnittslöhne 2013 in den einzelnen Departementen?* Weil die Daten bzw. Organisationseinheiten der beiden Jahre (2014 und 2021) wesentlich besser vergleichbar sind, wurde anstelle der Durchschnittslöhne des Jahres 2013 diejenigen des Jahres 2014 eruiert. So hat im Jahr 2014 der Transfer der Motorfahrzeugkontrolle (Globalbudget „Administrative und technische Verkehrssicherheit“) in das Bau- und Justizdepartement und die Kantonalisierung der fünf heilpädagogischen Schulen zu den Heilpädagogischen Schulzentren HPSZ stattgefunden, was den Durchschnittslohn beeinflusste. Damit die Herleitung des durchschnittlichen Jahreslohnes bei einem Vollzeitpensum nachvollziehbar ist, wurden die Lohnklassen (LK) und Erfahrungsstufen (ES) der Mitarbeitenden ausgewertet und deren Durchschnitt gebildet. Bei der Berechnung wurde das Pensum je Anstellungsvertrag gewichtet und in den Durchschnittslohn eingerechnet.

Durchschnittslöhne per 31.12.2014 (inkl. 13. Monatslohn)	Behörden / Staatskanzlei	Bau- und Justizdepartement	Departement Bildung und Kultur	Finanzdepartement	Departement des Innern	Volkswirtschafts- departement	Gerichte	Total
Jahreslohn (Fr.)	105'932	104'106	126'868	100'453	97'355	104'106	120'763	107'466

Die Tabelle zeigt, dass die Durchschnittslöhne im Jahr 2014 in den einzelnen Departementen zwischen Fr. 97'355.- und Fr. 126'868.- lagen. Das Departement Bildung und Kultur und die Gerichte weisen gegenüber den anderen Departementen einen höheren Jahreslohn aus. Dies ist insbesondere auf die Lehrpersonen und auf Funktionen im Justizbereich zurückzuführen. Der durchschnittliche Lohn über die ganze kantonale Verwaltung lag bei Fr. 107'466.- (LK 17 / ES 12). Die maximal mögliche ES lag bis im Jahr 2016 noch bei 16 ES (die Erstreckung auf 20 ES erfolgte erst im Jahr 2017).

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie hoch sind die Durchschnittslöhne in den einzelnen Departementen heute?* Für die Berechnung der heutigen Durchschnittslöhne wurde der Stichtag 30. Juni 2021 ausgewertet. In der Auswertung sind auch Stellen enthalten, welche auf die Corona-Krise zurückzuführen sind.

Durchschnittslöhne per 30.06.2021 (inkl. 13. Monatslohn)	Behörden / Staatskanzlei	Bau- und Justizdepartement	Departement Bildung und Kultur	Finanzdepartement	Departement des Innern	Volkswirtschafts- departement	Gerichte	Total
Jahreslohn (Fr.)	107'914	106'991	123'041	105'147	100'962	105'147	123'041	111'448

Die Tabelle zeigt, dass die Durchschnittslöhne heute in den einzelnen Departementen zwischen Fr. 100'962.- und Fr. 123'041.- liegen. Der durchschnittliche Lohn über die ganze kantonale Verwaltung liegt bei Fr. 111'448.- (LK 17 / ES 15). Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die durchschnittliche Lohnklasse (LK 17) unverändert. Da im Jahr 2017 die Erstreckung von 16 auf 20 ES stattgefunden hat, fällt die durchschnittliche ES höher aus als im Jahr 2014. Zudem gab es im Jahr 2019 einen für die vorliegende Betrachtungsperiode 2014 bis 2021 einmaligen Teuerungsausgleich von 1 Prozent, welcher in der Lohndifferenz der beiden Jahre enthalten ist. Der durchschnittliche Jahreslohn ist von vielen Faktoren abhängig. Relevant sind beispielsweise, für welche Bewerberin oder Bewerber man sich entscheidet, welche Vorerfahrungen vorhanden sind, in welchem Alter sich die bestehenden und neuen Mitarbeitenden befinden und wie lange der Verbleib im Anstellungsverhältnis beim Kanton ist.

3.2.4 Zu Frage 4: Könnte der Regierungsrat für die letzten 5 Jahre (2016-2020) eine nach Departement gegliederte Aufstellung aller externen Berichte und Berater aufführen, welche mehr als 10'000 Franken kosteten? Unter der Kostenartengruppe „Honorare und Dienstleistungen“ werden sämtliche Leistungen Dritter verbucht. Darunter fallen unter anderem Postdienstleistungen, Reinigungsleistungen, Ingenieurleistungen, Laborleistungen für die Fleischkontrolle, Architektenhonorare, Sonderschulskosten, Scanning, Gutachten für die KESB, Kosten der Gerichtsmedizin, Wartungsverträge vom Amt für Informatik und viele weitere Positionen. Die Betragsgrenze von Fr. 10'000.- pro Leistungsauftrag wird sehr schnell erreicht. Eine Auflistung pro Departement über die letzten 5 Jahre macht deshalb wenig Sinn und löst überdies erheblichen internen Aufwand aus. Die Art der Beraterleistung, über welche Auskunft erwünscht wird, sollte aus Sicht des Regierungsrates besser eingegrenzt werden und auch die Betragsgrenze auf mindestens Fr. 50'000.- erhöht werden. Zudem sollte eine Übersicht über die letzten drei Jahre genügen. In den einzelnen Globalbudgetvorlagen der Dienststellen wird jeweils auf grössere Projekte und damit externe Beraterkosten hingewiesen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die bisherige Berichterstattung ausreichend ist.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche davon wurden freihändig vergeben? Bei der Vergabe von externen Mandaten hält sich der Regierungsrat an die gesetzlichen Vorgaben des Submissionsgesetzes. Folgende Schwellenwerte (gemäss § 4c Absatz 3 Submissionsgesetz ohne Mehrwertsteuer) pro Verfahrensart werden dabei beachtet:

	Bauhauptgewerbe	Baunebengewerbe	Dienstleistungen	Lieferungen
Freihändig	unter Fr. 300'000	unter Fr. 150'000	unter Fr. 150'000	unter Fr. 100'000
Einladung	ab Fr. 300'000	ab Fr. 150'000	ab Fr. 150'000	ab Fr. 100'000
offen/selektiv	ab Fr. 500'000	ab Fr. 250'000	ab Fr. 250'000	ab Fr. 250'000

Dem Geschäftsbericht kann im Kapitel 1.7.9 Submissionsstatistik entnommen werden, welche Ämter wie viele Vergaben nach welchem Verfahren vergeben haben.

3.2.6 Zu Frage 6: Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass auch einmal aufgrund der zunehmenden Professionalisierung des eigenen Personals weniger externes Know-how eingekauft werden muss? Grundsätzlich wird das verwaltungsintern vorhandene Wissen genutzt, auch für Expertisen, wenn die zeitliche Kapazität vorhanden ist. Wie einleitend erwähnt, wird das Personal für klar festgelegte Aufgaben eingesetzt. Dafür bringt es das notwendige Wissen mit oder eignet sich dieses an. Externe Unterstützung wird dann in Anspruch genommen, wenn verwaltungsintern das Wissen fehlt und es nicht sinnvoll ist, dieses aufzubauen. Zeitlich beschränkte Projekte, die spezifisches Wissen erfordern oder punktuell benötigtes Spezialistenwissen sind Beispiele für typische Aufträge an Externe. Hier lohnt es sich nicht, Anstellungen vorzunehmen oder intern Wissen aufzubauen. Eine Auftragsvergabe ist in solchen Fällen günstiger. Stellt sich heraus, dass dasselbe Expertenwissen immer wieder erforderlich ist, wird eine Anstellung geprüft. Es kommt auch vor, dass gezielt eine Aussensicht in einen Bericht einfließen soll. In solchen Fällen ist eine Vergabe an Externe unerlässlich.

3.2.7 Zu Frage 7: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in Zukunft eine entsprechende Aufstellung einmal pro Jahr im Geschäftsbericht zu publizieren? Der Regierungsrat verweist auf die Antwort zur kleinen Anfrage Rolf Sommer (SVP, Olten): „Expertenaufträge und deren Kosten“ (K 0110/2020). Eine solche separate Berichterstattung würde den Rahmen einer vernünftigen Berichterstattung sprengen und täte nichts Wesentliches zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons beitragen. Eine derartige Erweiterung würde den bereits heute umfangreichen Geschäftsbericht weiter aufblähen. Zudem hält sich die Regierung an die Empfehlungen zur Rechnungslegung (HRM2) und erfüllt damit die Vorgaben der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren.

K 0141/2021

Kleine Anfrage Hansueli Wyss (FDP.Die Liberalen, Brügglin): Bauen ausserhalb der Bauzone - warum dauert das Baubewilligungsverfahren so lange?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 6. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. September 2021:

1. *Vorstosstext.* Bauten ausserhalb der Bauzone müssen zwingend vom BJD genehmigt werden. Nach der Ausschreibung in der Gemeinde wird das Gesuch zur Beurteilung an das ARP eingereicht. Dieses leitet das Gesuch an die involvierten Ämter zur Stellungnahme weiter. Zum Abschluss sammelt das ARP die Stellungnahmen und erstellt die Verfügung. Dieses Verfahren soll im Normalfall nicht länger als zwei Monate dauern. Was in den letzten Jahren gut geklappt hat, funktioniert im Moment nicht mehr. Beim ARP stauen sich die Gesuche. Laut Auskunft ist der Ämterlauf längst beendet, für das Schreiben der Verfügungen reichen die Kapazitäten nicht.

Höflich bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum kann das ARP die Baugesuche nicht mehr fristgerecht behandeln?
2. Was gedenkt die Regierung zu tun, um diesen Missstand zu beheben?

2. *Begründung.* Dass ein Bewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzone länger dauert, ist bekannt und auch begründet. Wenn aber das Verfahren nach der Ausschreibung in der Gemeinde noch einmal drei bis fünf Monate dauert, ist das für die Bauherrschaft sehr nervenaufreibend. In der Diskussion mit Berufskollegen (Landwirten) ist zu hören, dass die meisten Ämter allfällige Unklarheiten oder fehlende Unterlagen unbürokratisch bilateral bereinigen bzw. einfordern. Das ARP jedoch sistiert das Verfahren und fordert den Umweg über die Gemeinde, was zu weiteren Zeitverzögerungen führt. Oder werden gar Machtspielchen zwischen kantonalen und kommunalen Baubehörden auf dem Buckel der Bauherrschaft ausgetragen?

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Bauliche Massnahmen und Zweckänderungen ausserhalb der Bauzone bedürfen neben der ordentlichen Baubewilligung durch die örtliche Baubehörde zusätzlich gemäss § 38^{bis} Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) einer Bewilligung durch das kantonale Bau- und Justizdepartement (BJD). Dieses entscheidet nach der ordentlichen Baupublikation und nach der Stellungnahme der kommunalen Baubehörde über die Zonenkonformität, allfällige Ausnahmbewilligungen und die damit zusammenhängenden Einsprachen. Die Abteilung Baugesuche im Amt für Raumplanung (ARP) behandelt sämtliche Bauvorhaben, die ausserhalb der Bauzone liegen, indem sie die Vernehmlassungen der jeweiligen Fachstellen koordiniert und prüft die Zonenkonformität sowie allfällige Ausnahmbewilligungen. Die kantonale Verfügung wird der örtlichen Baubehörde mit dem Hinweis zugestellt, dass diese der Bauherrschaft und allfälligen Einsprechenden gleichzeitig mit der kommunalen Verfügung eröffnet werden muss. In materieller Hinsicht wird das Bauen ausserhalb der Bauzone grundsätzlich im Bundesrecht (Raumplanungsgesetz und die dazugehörige Verordnung) normiert. Das Bauen ausserhalb der Bauzone in der Landwirtschaftszone, im Wald oder in und an Gewässern bildet den Schwerpunkt des Tätigkeitsfeldes der Abteilung Baugesuche. Die Abteilung Baugesuche übernimmt zudem auch die Koordination der kantonalen Stellungnahmen zu Plangenehmigungsgesuchen zuhanden der zuständigen Bundesstellen (z.B. ESTI, ENSI, BAZL, BFE). Darunter fallen auch bedeutende bzw. umstrittene Vorhaben wie kürzlich der Windpark Burg in der Gemeinde Kienberg.

In ausgewählten Fällen, in welchen das Bau- und Justizdepartement als Baubehörde bestimmt wurde (§ 135 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz [PBG; BGS 711.1]), nimmt schliesslich die Abteilung Baugesuche

auch diese Aufgabe wahr. Es handelt sich hierbei um eine umfassende Zuständigkeit, zu welcher nebst der Beratung der Bauherrschaft und deren Beauftragten (Architektur / Planung) in der vorbereitenden Planungsphase, insbesondere die Abwicklung des kompletten Baubewilligungsverfahrens, die spätere Prüfung allfälliger Projektänderungen und auch die fortlaufende und abschliessende Baukontrolle gehören. Diese Vorhaben machen zwar zahlenmässig nur einen kleinen Teil der insgesamt durch die Abteilung Baugesuche zu bearbeitenden Geschäfte aus. Es handelt sich dabei aber regelmässig um vergleichsweise grosse und/oder komplexe Vorhaben mit entsprechend überdurchschnittlich hohem Arbeitsaufwand. Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit sind etwa der Neubau des Bürgerspitals Solothurn, der Neubau KEBAG Enova in Zuchwil, der Umbau des Kurhauses Weissenstein, der Neubau eines Bootshafens in Grenchen oder der Neubau der Firma Biogen in Luterbach. Aufgrund der Bedeutung dieser Vorhaben werden diese prioritär bearbeitet. Die Erfahrungen mit diesen Projekten hat gezeigt, dass es in diesem Bereich notwendig ist, weitere Grundlagen zu erarbeiten und Abläufe zu definieren. Das ARP hat sich mit dem Globalbudget zum Ziel gesetzt, Baugesuche zielgerichtet und schnell abzuwickeln und Entscheide klar und verständlich abzufassen. Der Anteil der erledigten Baugesuche ausserhalb der Bauzone innerhalb von 60 Tagen (nach Erhalt der vollständigen Unterlagen) soll demnach mindestens 85% betragen. Tatsächlich wurde im Jahr 2020 ein Anteil von 68% erreicht. Im ersten Halbjahr 2021 lag dieser Wert jedoch deutlich tiefer. Wie im Semesterbericht 2021 dargelegt, wird angestrebt, dass sich dieser Anteil bis Ende Jahr 2021 in einer ähnlichen Grössenordnung wie im Vorjahr bewegen soll. Aufgrund der herausfordernden Gegebenheiten erweist sich allerdings das Ziel, zwei von drei Baugesuchen ausserhalb Bauzone innert der vorgesehenen Frist von zwei Monaten durch das ARP zu bearbeiten, als sehr ehrgeizig.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Warum kann das ARP die Baugesuche nicht mehr fristgerecht behandeln? Die Gründe, wieso derzeit ein Anteil der erledigten Baugesuche ausserhalb der Bauzone innerhalb von 60 Tagen von mindestens 85% nicht erreicht werden kann, sind vielschichtig. Zunächst ist festzuhalten, dass sich die Anzahl der eingegangenen Geschäfte erhöht hat, zuletzt innert Jahresfrist von 437 (2019) auf 474 (2020) und damit um rund zehn Prozent. Auch im laufenden Jahr 2021 sind in den ersten acht Monaten bereits rund 370 Geschäfte eingegangen, was darauf schliessen lässt, dass erstmals ein Umfang von mehr als 500 Geschäften pro Jahr erreicht werden könnte. Diese allgemeine Zunahme der Geschäftslast lässt sich auch in anderen Kantonen beobachten. Die Beurteilung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone erweist sich vor dem Hintergrund der geltenden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen als sehr anspruchsvoll. Es ist bereits seit längerem festzustellen, dass die Komplexität der einzelnen Geschäfte zunimmt, wodurch sich auch die Bearbeitungszeit für einzelne Geschäfte verlängert. Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist im Bundesrecht geregelt. Der Gesetzgeber hat diese Bestimmungen in jüngerer Zeit mehrfach geändert und damit den Trennungsgrundsatz von Bauzone und Nichtbauzone tendenziell aufgeweicht. Aufgrund dieser punktuellen Anpassungen ist die heutige Ordnung sehr komplex und auch für Fachleute schwierig zu überblicken. Das System der Ausnahmewilligungen und Einzelfallbeurteilungen stösst vor dem Hintergrund vermehrter Interessenkonflikte an seine Grenzen. Es kommt immer häufiger vor, dass die Rückmeldungen der am Mitberichtsverfahren beteiligten Ämter Widersprüche zu Tage fördern, die es letztlich durch eine Koordinationsstelle zu bereinigen gilt. Diese Aufgabe geht offensichtlich weit über das «Sammeln» von Stellungnahmen hinaus. Ob die laufende Überprüfung und Anpassung der heutigen Regelungen für das Bauen ausserhalb der Bauzone durch den Bund den Vollzug vereinfachen und die Kompetenzen der Kantone stärken können, wird sich noch zeigen müssen (vgl. Vernehmlassung zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 7. September 2021). Auch in Anbetracht der sich häufenden Widersprüche ist entscheidend, welche Qualität die eingehenden Dossiers aufweisen. Eine sofortige Retournierung an die federführende kommunale Baubehörde durch die Abteilung Baugesuche erfolgt dann, wenn offensichtlich grundlegende Unterlagen fehlen oder die vorhandenen Unterlagen offensichtlich unvollständig sind. Häufig zeigt sich allerdings erst im Verlauf des kantonalen Mitberichtsverfahrens und somit nach der Prüfung der einzelnen Fachstellen, dass die eingereichten Unterlagen für eine abschliessende Beurteilung nicht ausreichen. In diesen Fällen wird die Prüfung mit einem oder mehreren sogenannten Zwischenbericht(en) zu Händen der Bauherrschaft vorläufig abgeschlossen. Dies in erster Linie mit dem Ziel, dass die Bauherrschaft aufgrund der Rückmeldungen des Kantons im laufenden Verfahren Gelegenheit erhält, die Gesuchsunterlagen derart zu ergänzen bzw. anzupassen, dass im Ergebnis eine Bewilligung gestützt auf Bundesrecht möglich ist. Damit kann der Anteil von abgelehnten Gesuchen ausserhalb der Bauzone vergleichsweise geringgehalten werden. So wurden im Jahr 2020 letztlich 232 Baugesuche ausserhalb der Bauzone ohne Vorbehalte bewilligt und lediglich deren 16 abgelehnt. Die grössten Einschnitte in der Geschäftsbearbeitung in der Abteilung Baugesuche in den letzten Monaten sind aber zweifelsohne auf personelle Wechsel, Ausfälle und Vakanzen zurückzuführen. Insbesondere waren verschiedene längerfristige krank-

heftsbedingte Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verzeichnen, die sich aufgrund der geringen Grösse der Abteilung (Pensenumfang bis Mitte 2020 bei 360 Stellenprozenten) rasch in der Anhäufung von Pendenzen manifestierte. Die im Februar 2020 und im Dezember 2020 durchgeführten Stellenausschreibungen haben zudem gezeigt, dass es äusserst schwierig ist, erfahrenes Personal für diese Aufgabe zu finden. Stellenbesetzungen gehen deshalb mit längeren Einarbeitungszeiten einher, was wiederum die zusätzliche Bindung von bestehenden Ressourcen zur Folge hat. Im Zug der Ablösung der mittlerweile veralteten Applikation BauGIS im Herbst 2019 durch die neue Applikation SOBAU waren schliesslich zeitgleich die Abläufe zu optimieren und neue Grundlagen / Vorlagen den Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen. Auch diese Aufwände mussten auf Kosten der konkreten Geschäftsbearbeitung erfolgen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Was gedenkt die Regierung zu tun, um diesen Missstand zu beheben?* Das Ziel, den Anteil der erledigten Baugesuche ausserhalb der Bauzone innerhalb von 60 Tagen von mindestens 85% zu erreichen, soll auch langfristig aufrechterhalten werden.

Folgende Schritte wurden deshalb bereits vollzogen:

- Die Stellenprofile in der Abteilung Baugesuche wurden grundlegend überprüft und angepasst, mit konsequenter Ausrichtung auf die anfallenden Hauptaufgaben. Um die Rolle der kantonalen Baubehörde bei entsprechenden Vorhaben von kantonalen Bedeutung besser wahrnehmen zu können, wurde neben der bisherigen Sachbearbeitung von Baugesuchen eine entsprechende Projektleitung ins Leben gerufen.
- Der Pensumfang in der Abteilung Baugesuche wurde von 360% (Mitte 2020) auf 480% (Mitte 2021) erhöht. Die Stellen in der Abteilung konnten mittlerweile wieder vollständig besetzt werden. Seit Sommer 2021 blieb die Abteilung zudem von weiteren krankheitsbedingten Ausfällen verschont.
- Die telefonischen Auskunftzeiten der Abteilung Baugesuche wurden gebündelt, um für die Mitarbeitenden ausreichende Zeitfenster für das konzentrierte Arbeiten an den einzelnen Baugesuchsdossiers zu schaffen.
- Mit der Ablösung der veralteten Applikation BauGIS im Herbst 2019 durch die neue Applikation SOBAU und die zwischenzeitlich vorgenommenen Optimierungen konnten die Bedienung durch die Mitarbeitenden und damit die Arbeitsabläufe im Baugesuchswesen verbessert werden.

Die erwähnten Massnahmen zeigen bereits Wirkung. Seit Juli 2021 ist die Zahl der pendenten Baugesuche rückläufig. Als weitere Schritte zur Optimierung der Bearbeitung von Baugesuchen ausserhalb Bauzone sind vorgesehen:

- Die konsequente digitale Bearbeitung von Baugesuchen. Voraussetzung hierzu ist allerdings, dass die Baugesuchsunterlagen dem Kanton auch in digitaler Form vorliegen, was heute in der Regel nicht der Fall ist. Hilfreich könnte in diesem Zusammenhang die vorgesehene Einbindung der kommunalen Baubehörden in die Applikation SOBAU sein.
- Die Optimierung der Schnittstelle zwischen dem Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartementes sowie dem Amt für Raumplanung. Diese soll so ausgestaltet werden, dass im Grundsatz das Amt für Raumplanung abschliessend über die Bewilligung gemäss § 38^{bis} Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) befinden kann. Hierzu wird sich das Amt für Raumplanung mit einem Juristen oder einer Juristin personell verstärken.
- Das Bereitstellen von Informationen für Gesuchstellende und kommunale Baubehörden für das Bauen ausserhalb Bauzone insbesondere im Internet. Grundsätzliche Fragen sollten sich dadurch bereits frühzeitig beantworten lassen und telefonische Anfragen an die Abteilung Baugesuche könnten so auf einzelfallbezogene Rückfragen beschränkt werden.

Ein möglichst reibungsloser Ablauf des Bewilligungsverfahrens ausserhalb Bauzone wird durch eine konsequente Rollenteilung und eine enge Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Baubehörde und der Abteilung Baugesuche im Amt für Raumplanung wesentlich begünstigt. Bevor die örtliche Baubehörde ein Baugesuch der Abteilung Baugesuche zur kantonalen Prüfung einreicht, hat sie die in ihrer Zuständigkeit liegenden kommunalen Aufgaben abzuschliessen. Dies betrifft namentlich die Vollständigkeitsprüfung, die Publikation und öffentliche Auflage inkl. Gewährung des rechtlichen Gehörs bei Einsprachen, die Prüfung der Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften und der kommunalen Zonenvorschriften. Das BJD respektive die Abteilung Baugesuche und die betroffenen Fachstellen können erst anschliessend prüfen, ob das Bauvorhaben in der entsprechenden Zone zulässig ist oder ob eine Ausnahmegewilligung in Frage kommt. Für die Bauherrschaft ist und bleibt die kommunale Baubehörde vor Ort somit die zentrale Ansprechstelle, auch bei Baugesuchen ausserhalb der Bauzone. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Bauen ausserhalb Bauzone für alle Beteiligten eine anspruchsvolle Aufgabe darstellt. Das Ziel bleibt dabei weiterhin, für den allergrössten Teil der Baugesuche eine Bewilligung gemäss § 38^{bis} Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) innert einer Frist von zwei Monaten ausstellen zu können, sofern die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind. Gesuchstellerinnen und Ge-

suchsteller sind ihrerseits gehalten, sich frühzeitig über die stark eingeschränkten Möglichkeiten ausserhalb der Bauzone zu informieren und entsprechende Baugesuche vor diesem Hintergrund mit allen nötigen Unterlagen aufzubereiten. Die kommunale Baubehörde hat ihrerseits als zentrale Anlaufstelle auch für Baugesuche ausserhalb Bauzone eine wichtige Rolle. Sie kann frühzeitig erkennen, ob die Unterlagen soweit vollständig sind, als dass eine Weiterleitung an den Kanton möglich und sinnvoll ist. Der Kanton schliesslich setzt sich dafür ein, dass sich die verwaltungsinternen Abläufe so effizient wie möglich darstellen, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

K 0146/2021

Kleine Anfrage Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Umsetzung der Antidiskriminierung - Strafnorm aufgrund der sexuellen Orientierung

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 7. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. September 2021:

1. *Vorstosstext.* Lesbische, schwule und bisexuelle Menschen sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung weiterhin regelmässig physischen und psychischen Angriffen ausgesetzt. Laut einem Bericht der Organisation Pink Cross wird der LGBT+-Helpline pro Woche mehr als ein Fall eines Hassverbrechens gemeldet, wobei die grosse Mehrheit der Übergriffe erst gar nicht gemeldet werden. Viele Opfer erfahren körperliche Gewalt und die Übergriffe haben tragen schwerwiegende physische und psychische Folgen. Die Diskriminierung und Angriffe sind dabei sowohl für die Betroffenen als auch für die gesamte Community eine grosse Belastung, denn sie führen auch dazu, dass LGB-Personen im öffentlichen Raum ihr Verhalten anpassen, um nicht als schwul, lesbisch oder bisexuell «aufzufallen».

Am 9. Februar 2020 sagte die Schweiz mit 63% Ja zum Schutz von LGB-Menschen vor Hass, wobei die Stimmbevölkerung im Kanton Solothurn diese Erweiterung der Strafnorm auf homophobe Aufrufe zu Hass (Art. 261^{bis} StGB) mit 59% unterstützte. Doch ein Gesetz allein reicht nicht aus, es sind konkrete Massnahmen nötig: Obwohl die Bevölkerung ein deutliches Signal gesetzt hat, fehlt es noch immer an Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen. Der Kanton Solothurn darf nicht untätig bleiben und muss gegen Diskriminierung und Angriffe gegenüber LGB-Menschen vorgehen. In seiner Antwort auf das Postulat von Nationalrat Angelo Barrile (SP/ZH) «Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche 'hate crimes'» hält der Bundesrat fest, dass es aufgrund des föderalistischen Systems auch Sache der Kantone und Gemeinden ist, diese erweiterte Strafnorm umzusetzen und mit «adäquaten Massnahmen der Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Überwachung» zu ergänzen.

Um ein Bild über die aktuellen Massnahmen im Kanton Solothurn zu erhalten, die zur Umsetzung der erweiterten Antidiskriminierungs-Strafnorm ergriffen wurden, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist im Kanton Solothurn für die Umsetzung der erweiterten Strafnorm verantwortlich und koordiniert die Massnahmen?
2. Welche Sensibilisierungsmassnahmen wurden ergriffen, um LGB-Feindlichkeiten in der Bevölkerung abzubauen und Taten präventiv zu verhindern? Gibt es Präventionsmassnahmen an Schulen?
3. Welche Massnahmen wurden zur Unterstützung und zum Schutz von Opfern ergriffen (einschliesslich der Sicherstellung des Zugangs zu Beratungsstellen)?
4. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um den Zugang zur Justiz zu erleichtern, insbesondere um erschwerende Umstände zu untersuchen und abzubauen?
5. Welche Massnahmen wurden von der Kantonspolizei ergriffen, um diese neue Strafnorm anzuwenden? Welche Schulungen wurden insbesondere für Polizisten und Polizistinnen durchgeführt und welche Weisungen wurden verabschiedet?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die bisher ergriffenen Massnahmen ausreichen? Falls nein, wie können die Massnahmen verstärkt werden? Falls ja, wie kann die Abnahme der LGB-Feindlichkeit belegt werden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 Zu Frage 1: Wer ist im Kanton Solothurn für die Umsetzung der erweiterten Strafnorm verantwortlich und koordiniert die Massnahmen? Für die Umsetzung der erweiterten Strafnorm und deren Ergänzung mit adäquaten Massnahmen der Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Überwachung sind die Kantone und Gemeinden in ihren jeweiligen Aufgabengebieten (Regelstrukturen) zuständig. Die strafrechtliche Verfolgung ist Sache der Kantonspolizei sowie der Staatsanwaltschaft. Die präventiven Massnahmen gehören zu den Aufgaben des Amts für soziale Sicherheit sowie der Schulen der Sekundarstufen I und II. Die Beratung im Rahmen des Opferhilfegesetzes erfolgt über die Beratungsstelle Opferhilfe Kanton Solothurn. Eine übergreifende Koordination der bestehenden Massnahmen gibt es derzeit nicht.

3.1.2 Zu Frage 2: Welche Sensibilisierungsmassnahmen wurden ergriffen, um LGB-Feindlichkeiten in der Bevölkerung abzubauen und Taten präventiv zu verhindern? Gibt es Präventionsmassnahmen an Schulen? Das Thema sexuelle Orientierung wurde in Form von Podiumsdiskussionen, Referaten und Filmvorführungen schon mehrfach an den Aktionstagen Psychische Gesundheit aufgegriffen. Ziel der Aktionstage ist die Entstigmatisierung und Sensibilisierung. Auch dieses Jahr widmet sich ein Anlass dem Thema Trans-Menschen. Es wird eine Podiumsdiskussion mit einer betroffenen Person und einer Fachperson zu Geschlechtervarianz geben. Der Kanton Solothurn beteiligt sich ausserdem am Projekt Feel-ok, welches für Jugendliche, Lehrpersonen und Multiplikatoren sowie Eltern Informationen zu verschiedenen in dieser Lebensphase besonders wichtigen Themen bereithält. Bezüglich der sexuellen Identität und Orientierung ist auf dieser Plattform ein breites Spektrum an Informationen zugänglich und es wird auf das Beratungsangebot «du bist du» aufmerksam gemacht. Ausserdem unterstützt der Kanton Solothurn das Projekt «Love Limits». Bei «Love Limits» handelt es sich um eine interaktive Wanderausstellung, die von Schulen gemietet werden kann und die unter anderem auch die Thematik der sexuellen Orientierung aufnimmt. Es geht dabei auch um Sensibilisierung und Prävention in Bezug auf sexuelle Gewalt. Die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (FABESO) bietet Sexualpädagogik für Schulen an und greift in diesem Rahmen auch das Thema sexuelle Orientierung auf. Ausserdem wird in den Schulen viel Präventionsarbeit geleistet, mit dem Ziel, vorbeugend Massnahmen zu ergreifen, die risikoreiche Verhaltensweisen und destruktive Entwicklungen oder Situationen frühzeitig abwenden sollen (beispielsweise Suchtprävention, Gewaltprävention, Unfallverhütung, Ernährung und Bewegung, Körperbewusstsein/sexuelle Gewalt/sexuell übertragbare Krankheiten, medizinische Vorsorgemassnahmen). Es bestehen jedoch keine Präventionsmassnahmen, die speziell den Fokus auf LGB-Feindlichkeiten legen. Weitere spezifische Sensibilisierungsmassnahmen, um LGB-Feindlichkeiten in der allgemeinen Bevölkerung abzubauen und Taten präventiv zu verhindern, gibt es zurzeit nicht.

3.1.3 Zu Frage 3: Welche Massnahmen wurden zur Unterstützung und zum Schutz von Opfern ergriffen (einschliesslich der Sicherstellung des Zugangs zu Beratungsstellen)? Jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, hat Anspruch auf Opferhilfe. Die Leistungen der Opferhilfe stehen allen Opfern und Angehörigen gemäss den Regelungen des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfern von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5) zu. Das Geschlecht bzw. die Geschlechtsidentität, die sexuelle Orientierung sowie beispielsweise auch die Religionszugehörigkeit, die Rasse, die Ethnie spielen keine Rolle, um Zugang zu den Beratungsstellen und den finanziellen Leistungen gemäss OHG zu erhalten. Es wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung der erweiterten Antidiskriminierungsstrafnorm im Fachbereich Opferhilfe bisher keine speziellen Massnahmen ergriffen. Es können ausserdem keine Aussagen dazu gemacht werden, ob die Leistungen der Opferhilfe bei der LGB- bzw. LGBTQ -Community genügend bekannt sind und in Anspruch genommen werden. Es werden bisher keine Daten dazu erhoben oder Auswertungen erstellt. Ein wichtiges Ziel, welches sich der Kanton Solothurn mit der Schaffung der eigenen Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn gesetzt hat, ist die Niederschwelligkeit und leichte Zugänglichkeit zu den Beratungsleistungen gemäss OHG. Ein wesentlicher Aspekt davon ist, dass die Leistungen der Opferhilfe bekannt sind. Die Opferhilfe vernetzt sich mit den Fachstellen und Institutionen im Kanton Solothurn und informiert diese sowie die Öffentlichkeit über die Leistungen der Opferhilfe. Bestehen Indizien, dass bei bestimmten Personengruppen (beispielsweise bei der Migrationsbevölkerung oder bei jungen Erwachsenen) die Leistungen der Opferhilfe zu wenig bekannt sind, werden gezielte Massnahmen ergriffen (Information, Angebot von Schulungen, Referaten).

Zum Schutz von Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu Opfern werden, bestehen keine spezifischen Massnahmen. Sie können die gleichen Schutzmassnahmen in Anspruch nehmen wie Opfer, die aus anderen Gründen einen Schutzbedarf haben.

3.1.4 Zu Frage 4: Welche Massnahmen wurden ergriffen, um den Zugang zur Justiz zu erleichtern, insbesondere um erschwerende Umstände zu untersuchen und abzubauen? Es wurden keine spezifischen Massnahmen ergriffen. Der Zugang zur Strafjustiz ist auf Bundesebene geregelt und bereits heute äusserst einfach. Jedermann hat ein Anzeigerecht (Art. 301 StPO) und es reicht, schriftlich oder mündlich

eine konkrete strafbare Handlung zu schildern. Das Erstellen einer Anzeige ist gratis und bewirkt in aller Regel auch kein Risiko einer nachträglichen Auferlegung von Verfahrenskosten. Eine Ausnahme stellt diesbezüglich eine vorsätzliche oder grobfahrlässige falsche Anschuldigung dar (vgl. Art. 420 StPO). Zudem haben Opfer von Straftaten ausgedehnte Schutz- und Informationsrechte (vgl. Art. 116 f. StPO). Es wäre ausserdem kaum angezeigt, Opfer von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung gegenüber Opfern anderer Straftaten prozessual zu privilegieren.

3.1.5 Zu Frage 5: Welche Massnahmen wurden von der Kantonspolizei ergriffen, um diese neue Strafnorm anzuwenden? Welche Schulungen wurden insbesondere für Polizisten und Polizistinnen durchgeführt und welche Weisungen wurden verabschiedet? Am 1. Juli 2020 wurde vom Rechtsdienst der Polizei Kanton Solothurn eine interne Weisung veröffentlicht, die seither jederzeit und für alle Korpsangehörige im polizeiinternen Intranet abrufbar ist. Darin werden die Korpsangehörigen ausführlich über die erweiterte Strafnorm von Art. 261^{bis} StGB und deren Auslegung informiert. Mit praxisnahen Beispielen wird der Anwendungsbereich und dessen Grenzen aufgezeigt. Die Polizei hatte bereits zuvor Erfahrung mit der bisherigen Strafnorm Art. 261^{bis} StGB. Insofern waren bereits diskriminierende Verhaltensweisen unter Strafe gestellt und wurden durch die Polizei bei entsprechenden Verdachtsmomenten zur Anzeige gebracht. Neu ist lediglich die Erweiterung der Strafnorm um die sexuelle Orientierung. Der angemessene Umgang mit geschädigten Personen und Opfern nimmt in der Aus- und Weiterbildung von Polizeiangehörigen einen grossen Stellenwert ein. Polizisten und Polizistinnen sind geschult, die typischen Verhaltensweisen von Opfern zu erkennen und zu deuten. Menschen, die Opfer einer Gewalttat und/oder einer Diskriminierung wurden, zeigen ähnliche Reaktionen, unabhängig davon, aus welchem Motiv die Diskriminierung / Straftat begangen worden ist. Bei der Polizei Kanton Solothurn wird kein diskriminierendes Verhalten geduldet, weder gegenüber der Bevölkerung noch gegenüber Kolleginnen und Kollegen. Dieser Grundsatz gilt unabhängig vom allfälligen Diskriminierungsmerkmal (bspw. Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit oder sexuelle Orientierung). Der Grundsatz ist den Mitarbeitenden der Polizei bekannt und wird anerkannt.

3.1.6 Zu Frage 6: Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die bisher ergriffenen Massnahmen ausreichen? Falls nein, wie können die Massnahmen verstärkt werden? Falls ja, wie kann die Abnahme der LGB-Feindlichkeit belegt werden? Im Kanton Solothurn werden bisher keine Daten erhoben, welche die LGB-Feindlichkeit abbilden. Seit Inkrafttreten der erweiterten Strafnorm sind im Kanton Solothurn keine Strafanzeigen wegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung erstattet worden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass keine Diskriminierungen erfolgt sind. Es deutet vielmehr darauf hin, dass die bisher ergriffenen Massnahmen nicht genügend bekannt sind und allenfalls weitere Massnahmen hinsichtlich Sensibilisierung und Beratung ergriffen werden müssen. Grundsätzlich sieht der Kanton seine Aufgabe in der Sensibilisierung der Regelstrukturen (kantonale und kommunale Behörden, Beratungsstellen, Vereine, Arbeitgeber usw.). Der dadurch erzielte Multiplikatoreffekt entfaltet eine weit grössere und nachhaltigere Wirkung, als eine kantonale lancierte Kampagne zur Thematik. Allfällige Sensibilisierungskampagnen für die Gesamtbevölkerung ist eine Aufgabe des Bundes oder nationaler Koordinations- und Fachstellen, da alle Kantone gleichermaßen betroffen sind und einheitliche, schweizweit angelegte Kampagnen ein breiteres Publikum erreichen.

3.2 Schlussbemerkungen. Wir verurteilen die physischen und psychischen Angriffe auf lesbische, schwule und bisexuelle Menschen und halten es für unerlässlich, den Schutz von Minderheiten und die Beseitigung jeglicher Formen von Diskriminierung zu fördern. In jüngster Zeit sind weitere politische Vorstösse im Themenkreis Chancengleichheit, Gleichstellung bzw. Schutz vor Diskriminierung eingegangen, insbesondere die Interpellation Marianne Wyss (I 0137/2021) betreffend Menschen mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung und der Auftrag Nicole Wyss (A 0020/2021) bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann. Ausserdem ist neu auf Bundesebene die Gleichstellungsstrategie 2030 erarbeitet worden, welche zusammen mit einem nationalen Aktionsplan auch die Kantone verstärkt in die Pflicht nehmen soll. Die kantonalen Vorstösse sowie die Entwicklung auf Bundesebene weisen somit auf eine generell zunehmende gesellschaftliche und politische Bedeutung dieser Themen hin. Vor diesem Hintergrund kann es nicht zielführend sein, antidiskriminatorische Massnahmen einzig in Bezug auf die sexuelle Orientierung zu planen, losgelöst von den anderen in der Strafnorm genannten Aspekten. Adäquate Massnahmen der Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Überwachung sollen zu allen Aspekten der Strafnorm sowie zur Verminderung und Bekämpfung von Diskriminierung im Allgemeinen angegangen werden. Ungeachtet der Bedeutung rechtlicher und gelebter Gleichstellung, in welchem Bereich auch immer, muss die Rolle des Staates kritisch hinterfragt werden. Primär handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung, für die der Staat zwar günstige Rahmenbedingungen zu schaffen hat, aber nicht in der Verantwortung steht, selber alle damit verbundenen Probleme lösen zu müssen. Wie bereits in der Antwort auf den Auftrag Nicole Wyss (RRB Nr. 2021/849)

ausgeführt, halten wir einen Aktionsplan für ein geeignetes Instrument, um unter anderem die Vereinbarung von Familie und Beruf zu verbessern, Diskriminierung in unserer Gesellschaft zu reduzieren und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Wird die Gleichstellungsthematik in ihrer ganzen Komplexität betrachtet, wird deutlich, dass eine Koordination auf übergeordneter Ebene der Förderung der Chancengleichheit aller im Kanton Solothurn lebenden Menschen dient, und zwar ungeachtet ihres Geschlechts, körperlicher oder geistiger Gesundheit, Herkunft, beruflichen Stellung oder sozialem Status.

K 0150/2021

Kleine Anfrage Janine Eggs (Grüne, Dornach): Vorgaben zur Erstellung von Abstellplätzen für Motorfahrzeuge und Velos

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 7. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021:

1. *Vorstosstext.* Die Siedlungsfläche im Kanton Solothurn ist begrenzt und wird von vielfältigen Nutzungen beansprucht. Rund ein Drittel der Siedlungsfläche dient als Verkehrsfläche (Strassen, Abstellplätze, Eisenbahnanlagen u.a.). Abstellplätze für Motorfahrzeuge nehmen viel Raum ein, welcher für andere Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten oder die Natur nicht mehr zur Verfügung steht. Zudem tragen Abstellplätze meist zur Versiegelung bei, verhindern damit die Infiltration von Regenwasser und sorgen für Wärmeinseln. Abstellplätze sind allzu oft optisch wenig ansprechend gestaltet, obwohl sie die Strassenzüge und Ortsbilder prägen. Das Planungs- und Baugesetz (PBG) regelt in § 147 die Erstellung von Abstellplätzen, die Kantonale Bauverordnung (KBV) schreibt in § 42 und Anhang III die Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge vor. Die geforderte Anzahl Abstellplätze darf grundsätzlich nur unterschritten werden, wenn «(...) übergeordnete Interessen des Umweltschutzes oder der Raumplanung entgegenstehen» (PBG § 147 Abs. 1). Regelungen zu unterirdischen Einstellhallen/Tiefgaragen bestehen im PBG und in der KBV keine. Ebenfalls nicht geregelt ist die Erstellung von Abstellplätzen für Velos. Da immer mehr Personen das Velo fürs Pendeln und in der Freizeit nutzen, besteht sowohl an Start- als auch Zielorten (Wohnbauten, Geschäften, Büros, ÖV-Haltestellen etc.) das Bedürfnis nach ausreichend wettergeschützten Veloabstellplätzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie oft und für welche Art von Bebauungen wird die Anzahl geforderter Abstellplätze für Motorfahrzeuge unterschritten resp. ganz auf solche verzichtet?
2. Wie strikt wird auf den Richtwerten nach Anhang III KBV bestanden, resp. wie hoch sind die Anforderungen, um eine Bewilligung zur Unterschreitung zu erhalten?
3. Welche Möglichkeiten werden gesehen, den Richtwert bei bestimmten Bauten (z.B. bei guter ÖV-Erschliessung) zu senken?
4. Mit der Erstellung von unterirdischen Einstellhallen/Tiefgaragen wird die Verbauung von oberirdischen Flächen vermindert. Welche Anreize oder Pflichten zur Förderung von Einstellhallen bei grösseren Überbauungen (z.B. Mehrfamilienhäusern) bestehen von Seiten Kanton? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, solche Anreize oder Pflichten zu verstärken?
5. Welche Reglementierungen (Verpflichtungen, Richtlinien, Leitlinien etc.) gelten für das Erstellen von (gedeckten) Abstellplätzen für Velos? Welchen Reglementierungsbedarf sieht der Regierungsrat diesbezüglich?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Bedarf nach entsprechender Infrastruktur ist ein Teilaspekt der Mobilität, welcher in der heutigen Gesellschaft ein hoher Stellenwert zukommt. Nebst den Verkehrsflächen im engeren Sinn (Strassen, Eisenbahntrassen etc.) gehören zu dieser - Boden beanspruchenden - Infrastruktur auch die Abstellflächen, sei es für Fahrzeuge des (motorisierten) Individualverkehrs oder solche des öffentlichen Verkehrs (öV). Da Fahrzeuge des Individualverkehrs bei exakter Betrachtung in zeitlicher Hinsicht überwiegend «Stehzeuge» sind [Grund: Wenn sie am Ausgangs- und/oder Zielort nicht abgestellt werden können, machen sie zum Vornherein keinen Sinn. In diesem Zusammenhang ist in der Rechtsprechung denn auch schon vor vielen Jahren der - etwas eigenartige - Begriff des «ruhenden Verkehrs» entstanden.], ist der relative Anteil des Bedarfs an Abstellflächen hier unbestreitbar entspre-

chend hoch. Ebenso wenig kann in Abrede gestellt werden, dass dieses Verhältnis bei Motorfahrzeugen (insb. PKWs) flächenintensiver ausfällt als bei Verkehrsmitteln des Langsamverkehrs. Das kantonale Recht regelt - wie in der Anfrage korrekt dargestellt - in erster Linie den Mindestbestand an zu schaffenden Abstellplätzen für Motorfahrzeuge im Zusammenhang mit Bauvorhaben respektive betriebenen Nutzungen [vgl. insb. § 147 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), ferner § 42 Abs. 1 Kantonale Bauverordnung (KBV; BGS 711.61)]. Dieser Ansatz ist durchaus legitim: Es kann nicht Aufgabe des Gemeinwesens sein, das für den ungestörten Ablauf des Verkehrs auf den öffentlichen Verkehrsflächen erforderliche Angebot an Parkraum zu schaffen. Dies ist vielmehr Aufgabe der die entsprechende Nachfrage mit ihrem Vorhaben / ihrer Nutzung auslösenden (privaten) Bauherrschaft. Allerdings erlaubt bereits der in § 147 Abs. 1 PBG enthaltene allgemeine Vorbehalt «entgegenstehender überwiegender Interessen des Umweltschutzes oder der Raumplanung», im klar indizierten Einzelfall aus entsprechendem Anlass auf die Durchsetzung des gesetzlichen Minimums zu verzichten. Darüber hinaus enthält § 147 PBG in seinen Absätzen 3 und 4 direkt in die Gegenrichtung (Maximierung) zielende Bestimmungen: Voraussetzung für die Festlegung numerischer Obergrenzen für Abstellplätze ist das Erfordernis «verschärfter Massnahmen zur Emissionsbegrenzung» (vgl. Abs. 3) respektive - für dahingehende Regelungen der Gemeinden - das Vorliegen von «Gründen des Umweltschutzes und der Raumplanung» (vgl. Abs. 4). Dabei kann insbesondere im Anwendungsfall von Absatz 3 die Beschränkung der Zahl an zulässigen Abstellplätzen nicht nur Recht, sondern gar Pflicht der Behörde sein, sprich die «Kann-» zur «Muss-Bestimmung» werden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie oft und für welche Art von bebauungen wird die Anzahl geforderter Abstellplätze für Motorfahrzeuge unterschritten resp. ganz auf solche verzichtet? Zur behördlich verordneten Maximierung der zugelassenen Abstellplätze - sei es ohne oder mit Unterschreitung des Minimums, wie es sich aus § 147 Abs. 1 PBG ergibt - kommt es regelmässig im Zusammenhang mit publikumsintensiven Anlagen, und damit gestützt auf § 147 Abs. 3 PBG. Nicht selten wird die Zahl zugelassener Abstellplätze für Motorfahrzeuge aber auch im Rahmen von (anderen) Gestaltungsplänen begrenzt, und zwar unbezogen davon, ob diese gewerbliche oder Wohnnutzungen zum Gegenstand haben. Im Zentrum stehen hier aus naheliegenden Gründen (Raumknappheit/Nutzungsdruck, besseres Angebot an ÖV) aber Gestaltungspläne, die Nutzungen im urbanen Raum regeln. Dabei ist zu beobachten, dass der Anstoss zur Unterschreitung des Minimalangebots nicht selten von Seiten der Bauherrschaft selbst kommt. Dies zweifellos «begünstigt» durch den Umstand, dass die Gemeinden im Zusammenhang mit grösseren Überbauungen zunehmend die Errichtung unterirdischer Abstellplätze fordern, deren Erstellung in aller Regel kostspieliger ist. Ob und - wenn ja - in welchem Zusammenhang und aus welchen Beweggründen auf die Erstellung von grundsätzlich erforderlichen Abstellplätzen schon gänzlich verzichtet worden ist, können wir an dieser Stelle nicht beantworten. Immer wenn die Gemeinden im Baubewilligungsverfahren abschliessend ohne Involvierung kantonaler Behörden auf die Erstellung des Mindestangebots an Abstellplätzen verzichten oder dessen Unterschreitung gar verlangen, entzieht sich dies zum Vornherein unserer Kenntnis.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie strikt wird auf den Richtwerten nach Anhang III KBV bestanden, resp. wie hoch sind die Anforderungen, um eine Bewilligung zur Unterschreitung zu erhalten? Wie es sich bereits aus dem Begriff («Richtwerte») ergibt, sind die in Anhang III zur KBV definierten Grössen nicht starr. Dies ergibt sich bereits aus den differenzierten Berechnungsweisen und -parametern in der entsprechenden VSS-Norm 40 281 (Parkieren; Angebot an Parkfeldern für Personenwagen). So ist bei reinen Wohnnutzungen eine Abweichung von den Richtwerten im Fall von speziellen örtlichen Verhältnissen möglich. Weiter wäre es denn etwa unverständlich, an das Parkplatzangebot eines städtischen Bahnhofbuffets dieselben Anforderungen zu stellen wie an jenes eines abgelegenen, jedoch an einer Hauptverbindungsstrasse gelegenen Landgasthofes, obwohl Anhang III hier keine Unterscheidung vorsieht. Konkret: Wenn im Falle des Bahnhofbuffets bei identischer Sitzplatzzahl weniger Abstellplätze verlangt werden als beim Landgasthof, bedeutet das noch keine Abweichung im hier diskutierten Sinn, sondern vorerst bloss eine korrekte Anwendung der Richtwerte. Eine Unterschreitung der gebotenen Mindestzahl an Parkplätzen beginnt erst dort, wo auch das durch die lokalen Verhältnisse begründete reduzierte Mindestangebot nicht mehr erbracht wird, etwa gestützt auf ein kommunales Reglement im Sinne von § 147 Abs. 4 PBG.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Möglichkeiten werden gesehen, den Richtwert bei bestimmten Bauten (z.B. bei guter ÖV-Erschliessung) zu senken? Siehe dazu die Antwort auf Frage 2. Die Güte des ÖV-Angebotes ist ein wesentliches Kriterium bei der Anwendung der Richtwerte. Mit zunehmender Bedeutung des Fuss- und Veloverkehrs im Alltag können künftig wohl im Einzelfall auch solche günstigen Voraussetzungen zu einer Unterschreitung des Richtwertes führen.

3.2.4 *Zu Frage 4: Mit der Erstellung von unterirdischen Einstellhallen/Tiefgaragen wird die Verbauung von oberirdischen Flächen vermindert. Welche Anreize oder Pflichten zur Förderung von Einstellhallen bei grösseren Überbauungen (z.B. Mehrfamilienhäusern) bestehen von Seiten Kanton? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, solche Anreize oder Pflichten zu verstärken?* Die am 5. September 2012 umfassend teilrevidierte KBV stellt den für die Ortsplanung zuständigen Gemeinden mit ihren Nutzungsziffern [Überbauungsziffer (§ 35), Grünflächenziffer (§ 36), Geschossflächenziffer (§ 37^{bis}) und Baumassenziffer (§ 37^{ter})], die in ihrer Anwendung auch kombiniert werden können, taugliche Instrumente zur Verfügung, den angesprochenen Anreiz respektive Zwang bei Mehrfamilienhäusern zu schaffen. Die Baumassenziffer etwa, die allein das «Bauvolumen über dem massgebenden Terrain» beschlägt, ist per se geeignet, die unterirdische Parkierung zu favorisieren. Auf die Geschossflächenziffer (GFZ) sind zwar die Flächen aller Geschosse - also auch der Untergeschosse - anrechenbar. Indessen steht es den Gemeinden nach konstanter Praxis des Regierungsrats frei, für Untergeschosse eine separate GFZ zu definieren. Sie werden diese - wollen sie die unterirdische Parkierung begünstigen - entsprechend grosszügig halten. Carports zählen zwar - wenn bzw. weil maximal zu 50% umwandelt - nicht auf die GFZ (vgl. § 39 Abs. 4 KBV), lassen sich folglich über diese nicht «lenken». Wohl aber zählen sie auf die Überbauungsziffer (ÜZ), weshalb die Handhabe hier gegeben ist. Ungedeckte Abstellflächen schliesslich belasten auch die ÜZ nicht, immerhin aber den Bestand an minimal zu gewährleistender Grünfläche (so explizit § 36 Abs. 2 KBV). An dieser Stelle ist noch der Hinweis zu machen, dass alleine mit der Freihaltung von Flächen noch nicht deren Begrünung bspw. mit Bäumen einhergeht. Dies ist stark davon abhängig, welche Mächtigkeit die Pflanzschicht aufweist. Dort wo diese zu knapp bemessen ist bzw. wo eine flächige Unterbauung erfolgt, bestehen in der Begrünung vergleichsweise starke Einschränkungen. Ferner ist es den Gemeinden - in den Schranken des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit (vgl. diesbezüglich § 18 Abs. 2 PBG) - nicht verwehrt, die unterirdische Parkierung in den Zonenvorschriften direkt zu fordern (z.B. für Mehrfamilienhäuser ab einer bestimmten Anzahl von Wohnungen). Dasselbe können sie in den Sonderbauvorschriften zu Gestaltungsplänen tun. Vor diesem Hintergrund (geeignetes und durchaus ausreichendes Instrumentarium zuhanden der Gemeinden / Genehmigungsbefähigung der Ortsplanungen) sehen wir keinen Anlass zu weiteren Vorkehren in Zusammenhang mit grösseren Überbauungen wie Mehrfamilienhäusern. Solche Vorkehren könnten - um tatsächlich Wirkung zu zeigen - wohl nur in unmittelbar anwendbaren Normen analog den vorgenannten Zonenvorschriften bestehen, würden den erheblichen lokalen Unterschieden über den Kanton hinweg aber nicht gerecht. Was sich in einer der drei Städte (inkl. Agglomeration) als durchaus angezeigt erweisen kann, dürfte sich in ländlichen Gemeinden nicht selten als unzweckmässig - und damit als nicht genehmigungsfähig - erweisen. Was verkehrsintensive Einrichtungen wie Einkaufszentren und dergleichen betrifft, ist der Auftrag A 0063/2015 «Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen» hängig. Ursprünglich war angedacht, den Auftrag mit weiteren Änderungen des PBG umzusetzen, wobei die Baulandverflüssigung im Vordergrund stand. Mit Beschluss des Regierungsrates Nr. 2019/521 vom 26. März 2019 wurde das Gesetzgebungsverfahren sistiert. Es wird angestrebt, den vorgenannten Auftrag im Rahmen einer Paketlösung (Revision KBV und / oder PBG) umzusetzen, wobei die Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage hiervon jedoch nicht tangiert wird.

3.2.5 *Zu Frage 5: Welche Reglementierungen (Verpflichtungen, Richtlinien, Leitlinien etc.) gelten für das Erstellen von (gedeckten) Abstellplätzen für Velos? Welchen Reglementierungsbedarf sieht der Regierungsrat diesbezüglich? Gemäss unserer Erkenntnis bilden (gedeckte) Abstellflächen für Fahrräder in jüngeren Gestaltungsplänen regelmässig Gegenstand der Planung respektive der zugehörigen Sonderbauvorschriften. Gleichzeitig verhält es sich so, dass namhafte neue Nutzungen, seien es gewerbliche oder solche des Wohnens, in aller Regel der Gestaltungsplanpflicht unterliegen. Soweit es um bestehende Nutzungen geht oder neue, die unmittelbar gestützt auf die planerische Grundordnung realisiert werden können, steht es - falls als erforderlich erachtet - den Gemeinden in den Schranken des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes wiederum offen, Zonenvorschriften entsprechenden Inhalts zu erlassen. Im Übrigen wird die Erstellung von Velounterständen bereits von der im Jahre 2012 revidierten KBV mittels Privilegs gefördert: Ihre Grundfläche ist (unbesehen des Masses der Einwandung) nicht auf die Geschossfläche anrechenbar, belastet die GFZ folglich nicht (vgl. § 39 Abs. 4). Zu guter Letzt darf davon ausgegangen werden, dass auch der Markt regulierend wirkt: (Neue) Wohnungen ohne Abstellmöglichkeiten für Geräte des Langsamverkehrs dürften sich heute nur noch schwer vermieten lassen. Bei dieser Ausgangslage und aufgrund der Überlegungen, wie sie in der Antwort auf Frage 4 erläutert worden sind (lokale Unterschiede), sehen wir zurzeit auch in diesem Punkt keinen weiteren Handlungsbedarf.*

K 0177/2021

Kleine Anfrage Fraktion SP/Junge SP: Energiekonzept Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 31. August 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021:

1. *Vorstosstext.* Dem zweiten Reporting-Bericht zum Energiekonzept Kanton Solothurn ist zu entnehmen, dass die Umsetzung des kantonalen Energiekonzeptes 2014 nicht mehr auf Kurs ist. Wichtige Massnahmen im Gebäudebereich konnten infolge der Ablehnung des revidierten kantonalen Energiegesetzes nicht eingeführt werden, was die Zielerreichung gefährdet. Gleichzeitig haben sich die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen verändert. Das Energiekonzept muss darum überarbeitet werden. Handlungsbedarf besteht vor allem im Gebäudebereich, wo der Anteil fossiler Brennstoffe zu hoch ist (CO₂-Ausstoss: Kanton Solothurn auf Platz eins). Auch das Potential erneuerbarer Energien soll besser ausgenützt werden. Basierend auf den Resultaten des partizipativen Stakeholderprozesses und den Empfehlungen der Arbeitsgruppe hat der Regierungsrat am 12. Mai 2020 das weitere Vorgehen im Gebäudeenergiebereich festgelegt. Auf die Ausarbeitung einer kantonalen Einzellösung als Alternative zu den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014 soll verzichtet werden. Die erarbeitenden Sofortmassnahmen sollen rasch umgesetzt werden und das kantonale Energiekonzept 2014 den Zielen der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens entsprechend überarbeitet werden. Dies soll in enger Abstimmung mit der Totalrevision des CO₂-Gesetzes geschehen. Ergänzend zum erwähnten Handlungsbedarf wird empfohlen, Schwerpunkte dort zu setzen, wo der Kanton direkte Kompetenzen für eigenständige Massnahmen hat (Dekarbonisierung des Gebäudeparks, Energieeffizienz in Gebäuden, Weiterentwicklung der bestehenden Massnahmen und Daueraufgaben). Weiter soll der Kanton die Aufgaben und Massnahmen von Bund, Gemeinden, Wirtschaft und Privaten gezielt mittragen und ergänzen (z. B. Elektromobilität, kommunale Energieplanungen, erneuerbare Stromerzeugung).

Nach Ablehnung des CO₂-Gesetzes stellen sich den Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Welches ist der aktuelle Stand bzw. der Zwischenstand bei den laufenden Arbeiten?
2. Welche Massnahmen wurden bereits umgesetzt?
3. Welches sind die nächsten Schritte bzw. die nächsten Meilensteine?
4. Welche Ziele und welchen Zeitplan hat die erwähnte Arbeitsgruppe?
5. Wie setzt sich die Arbeitsgruppe aktuell zusammen (Stakeholder)?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Das CO₂-Gesetz bildet die massgebende Grundlage für die nationale Klimapolitik. Die Ablehnung des revidierten CO₂-Gesetzes am 13. Juni 2021 hat entsprechend weitreichende Folgen mit unterschiedlichen Herausforderungen und Dringlichkeiten. Besonders betroffen sind vor allem die national geregelten Bereiche wie etwa der Zubau erneuerbarer Stromproduktion, die Mobilität oder die Zielvereinbarungen der Wirtschaft. Als dringlichste Folge fehlt der Schweiz ein messbares CO₂-Verminderungsziel, Unternehmen können sich nicht mehr von der CO₂-Abgabe befreien lassen, die Treibstoffimporteure sind nicht mehr verpflichtet in Klimaschutzprojekte zu investieren und bei laufenden Klimaprojekten fehlt die Finanzierung. Mit einer neuen Teilrevision des CO₂-Gesetzes nach 2021 sollen die betroffenen Bereiche neu geregelt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden. Im Gebäudebereich, dem direkten Verantwortungsbereich des Kantons, sind die Auswirkungen des abgelehnten CO₂-Gesetzes überschaubar. Sie wurden bereits im Vorfeld in die Überarbeitung des kantonalen Energiekonzeptes aufgenommen. Im Wesentlichen stehen die Kantone im Gebäudebereich auch weiterhin in der alleinigen Pflicht, die nationalen energie- und klimapolitischen Ziele umzusetzen. Damit bleibt das kantonale Energiegesetz massgebend für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens im Gebäudebereich. Eine Verstärkung der kantonalen Massnahmen mit zusätzlichen Bundesmitteln oder nationalen Fördermassnahmen ist allerdings in absehbarer Zeit nicht mehr möglich. Zusätzlich stellt sich die Frage, wie der Kanton die Aufgaben und Massnahmen des Bundes ergänzen oder gezielt mittragen kann, wenn nun mehrere geplante Fördermassnahmen des Bundes nicht umgesetzt werden (z. B. Förderprogramm Ladestationen Elektromobilität). An den Zielen der Energiestrategie 2050 oder des Pariser Klimaabkommens hat sich mit der Ablehnung des CO₂-Gesetzes indes nichts geändert.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welches ist der aktuelle Stand bzw. der Zwischenstand bei den laufenden Arbeiten? Der erste Konzeptentwurf befindet sich kurz vor der Fertigstellung. Einzelne Massnahmen werden noch verwaltungsintern koordiniert und präzisiert. Er soll in einer ersten Feedbackrunde am 26. Oktober 2021 mit den Stakeholdern bearbeitet werden. Die beschlussfähige Fertigstellung des Energiekonzepts ist unverändert auf Frühjahr 2022 geplant.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Massnahmen wurden bereits umgesetzt? Eine rasche Umsetzung der Massnahmen ist nach Fertigstellung der Überarbeitung des Konzepts 2022 vorgesehen. Bereits umgesetzt wurden Massnahmen des aktuellen Energiekonzepts 2014 sowie die Sofortmassnahmen, welche im Stakeholderprozess 2019/2020 erarbeitet und zur Umsetzung beschlossen wurden. Von den 16 geplanten Massnahmen des aktuellen Energiekonzepts 2014 wurden insgesamt elf Massnahmen umgesetzt. Sechs der umgesetzten Massnahmen waren Projekte und konnten abgeschlossen werden. Die übrigen fünf Massnahmen werden im Rahmen des Globalbudgets als Daueraufgabe weitergeführt. Sie betreffen im Wesentlichen die Bereiche Förderung, Information, Aus- und Weiterbildung sowie die Vorbildfunktion des Kantons. Von den fünf nicht umgesetzten Massnahmen besteht bei drei Massnahmen aufgrund der Entwicklung zwischenzeitlich kein Handlungsbedarf mehr. Bund und Wirtschaft haben die jeweiligen Aufgaben übernommen oder das beabsichtigte Ziel wurde bereits eigenverantwortlich erreicht. Auf die Einführung einer kantonalen Anschlusspflicht für Wärmenetze wurde verzichtet. Dafür wurde die Förderung in diesem Bereich mit einem zusätzlichen Förderprogramm für Heizzentralen erweitert und das Beratungsangebot ausgebaut. Von den acht zusätzlichen Sofortmassnahmen konnten sieben umgesetzt werden. Fünf der umgesetzten Sofortmassnahmen waren Projekte und konnten abgeschlossen werden. Darunter befinden sich die Erhöhung der Förderbeiträge für erneuerbaren Heizungsersatz, der Ausbau und die Vergünstigung der Beratungsangebote sowie verschiedene Überprüfungen von Fehlansätzen, Verfahren und Datengrundlagen. Die übrigen zwei Massnahmen wurden als Daueraufgabe übernommen. Sie betreffen im Wesentlichen die Bereiche Information und Vorbildfunktion des Kantons. Noch in Bearbeitung befindet sich die Überprüfung einer Ökohypothek für ältere Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen.

3.2.3 Zu Frage 3: Welches sind die nächsten Schritte bzw. die nächsten Meilensteine? Nach Fertigstellung des ersten Konzeptentwurfs sind folgende Meilensteine geplant:

- Feedbackrunde 1: Der erste Konzeptentwurf wird mit den Stakeholdern diskutiert. Ergänzungen und Änderungen werden vom Projektteam aufgenommen und geprüft.
- Der zweite Konzeptentwurf wird auf Basis der Stakeholderrückmeldungen erarbeitet.
- Feedbackrunde 2: Der zweite Konzeptentwurf wird mit den betroffenen Amtsstellen und anschliessend mit den Stakeholdern besprochen. Der Einbezug der Einwohnergemeinden wird in Absprache mit dem VSEG sichergestellt. Ergänzungen und Änderungen werden vom Projektteam aufgenommen und geprüft.
- Das definitive Energiekonzept wird im Projektteam unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Stakeholder erarbeitet.
- Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über das überarbeitete Energiekonzept und insbesondere darüber, welche Handlungsschwerpunkte und Massnahmen festgelegt werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Ziele und welchen Zeitplan hat die erwähnte Arbeitsgruppe? Das kantonale Energiekonzept 2014 soll im Hinblick auf die Ziele der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens überarbeitet werden. Im Frühjahr 2022 soll das überarbeitete Energiekonzept mit wirkungsvollen und breit abgestützten Massnahmen vorliegen.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie setzt sich die Arbeitsgruppe aktuell zusammen (Stakeholder)? Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Sie setzt sich aus den Organisationen des Stakeholderprozesses 2019/2020, ergänzt durch Vertreterinnen und Vertreter der Waldwirtschaft und der Umweltverbände, wie folgt zusammen:

- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG);
- kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband (kgv);
- Solothurner Handelskammer (SOHK);
- HEV Kanton Solothurn;
- Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSo);
- SWG, Grenchen;
- Regio Energie Solothurn;
- Aare Energie AG, Olten;
- Primeo Energie AG, Münchenstein;
- AEK Energie AG, Solothurn;
- AVES Kanton Solothurn;

- AEE Suisse Solothurn;
- Umweltschutzorganisationen (USO, c/o Pro Natura, Solothurn).

Im Weiteren haben die politischen Parteien des Kantonsrats je einen Vertreter für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe bestimmt.

K 0178/2021

Kleine Anfrage Remo Bill (SP, Grenchen): Digitalisierung im Solothurner Staatsarchiv

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 31. August 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2021:

1. Vorstosstext. Das Staatsarchiv Solothurn ist das zentrale Archiv des Kantons und seiner Rechtsvorgänger. Es ist eine selbstständige Amtsstelle und gehört zur Staatskanzlei mit Sitz in Solothurn. Das Staatsarchiv sammelt das archivalische Kulturgut des Kantons und sorgt für die fachgerechte Aufbewahrung, Erschliessung und Vermittlung. Es ist öffentlich und für alle Interessierten im Rahmen des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes (Öffentlichkeitsprinzip) zugänglich. Das Staatsarchiv verwahrt die dauerhaft archivwürdigen Unterlagen von Parlament, Regierung und Verwaltung des Kantons Solothurn. Hinzu kommen Unterlagen selbstständiger Körperschaften, Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts und von natürlichen oder juristischen Personen. Das Staatsarchiv ist gewissermassen das historische, rechtliche Gedächtnis des Kantons. Es macht das staatliche Handeln rückverfolgbar und transparent. Die Unterlagen dienen zudem der Wissenschaft und Forschung als Quellen. Gegenüber anderen Kantonen ist der Stand der Digitalisierung beim Solothurner Staatsarchiv ziemlich im Rückstand. Die Bestände sind nicht digital erfasst, und es müssen Karteikarten und Mikrofilme durchforstet werden, um zu prüfen, ob zu einem bestimmten Thema Unterlagen vorhanden sind. Dies ist zwar möglich, allerdings nicht sehr praktisch. In den Kantonen Bern oder Aargau können Bestände online abgefragt werden. Die Unterlagen können über die Plattform reserviert und im Staatsarchiv gesichtet werden. Der Kanton Solothurn ist mit seinem System in den 80er-Jahren steckengeblieben, und es wäre schön und auch notwendig, wenn die Bestandseinträge innert nützlicher Frist digitalisiert wären. Dann liesse sich mit dem Archiv arbeiten, ohne die Erinnerung an frühere Zeiten mit Bibliothekseinträgen auf Mikrofilm und Karteikarten aufleben zu lassen. Für die Forschenden und die übrigen Nutzer würden nicht unnötige Zeitverluste entstehen, die sich aus der antiquierten Arbeitsweise ergeben.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis wann wird die notwendige Digitalisierung im Staatsarchiv Solothurn umgesetzt?
2. Welche finanziellen Mittel werden vom Regierungsrat bereitgestellt, um die Digitalisierung des Staatsarchivs voranzutreiben?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Zu den gesetzlichen Aufgaben des Staatsarchivs gehört es, die dauerhaft archivwürdigen Dokumente zu erschliessen, sie also zu ordnen und zu verzeichnen und somit nutzbar zu machen. Ausserdem hat das Staatsarchiv für die langfristige Lesbarkeit des Archivguts und für dessen Vermittlung zu sorgen (§7 Archivgesetz vom 25. Januar 2006, BGS 122.51). Der Zugang zu den archivierten amtlichen Dokumenten richtet sich nach dem Informations- und Datenschutzgesetz vom 21. Februar 2001. Im Corona-Jahr 2020 haben die Mitarbeitenden des Staatsarchivs 261 Nutzerinnen und Nutzer im Lesesaal betreut und ihnen 1267 Archivalien vorgelegt, für 453 schriftlich eingegangene Anfragen recherchiert, für die Kantonsverwaltung 4958 Kopien erstellt und 146 Dossiers ausgeliehen und im Rahmen von Erschliessungsarbeiten 415 digitale Verzeichnungseinträge im internen Archivinformationssystem verfasst. In der Tat kann das Staatsarchiv zurzeit den Benutzenden aus Bevölkerung, Verwaltung und Forschung nur wenige digitale Findmittel zur Verfügung stellen. Das Problem ist erkannt und soll schrittweise angegangen werden: Der Regierungsrat nimmt sich in seinem neuen Legislaturplan 2021-2025 vor, verschiedene Digitalisierungsmassnahmen im Staatsarchiv durchzuführen (siehe auch Antwort 3.2.1). So sollen ausgewählte Amtsdrukschriften und Archivalien digitalisiert und ein elektronischer Archivkatalog erstellt werden, der eine Übersicht über die Aktenbestände des Staatsarchivs bietet. Dieses Verzeichnis soll laufend ausgebaut werden – mit dem Ziel, dass Archivalien auch online bestellt werden können. Hierzu müssen im Staatsarchiv aber noch umfangreiche Vorarbeiten geleistet werden, für

welche zusätzliche Personalressourcen nötig sind. Im Globalbudget 2022-2024 wird dem Kantonsrat eine leichte Pensenerhöhung von einem wissenschaftlichen Archivar und einem Kredit für Hilfskräfte beantragt. Im Vergleich zu anderen Kantonen konnten wegen der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen in den letzten Jahrzehnten nur wenige Archivbestände erschlossen und in der seit 2013 eingesetzten Erschliessungssoftware verzeichnet werden. Das Staatsarchiv musste sich auf seine prioritär behandelte gesetzliche Aufgabe konzentrieren, die Kantonsbehörden bei der Einführung einer geordneten Aktenführung zu begleiten. Gleichzeitig mussten grosse Mengen Akten aus den Amtsarchiven übernommen, gereinigt und rudimentär nutzbar gemacht werden. Das Staatsarchiv wird im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie prüfen, ob eine Retrodigitalisierung der bereits vorhandenen analogen Findmittel möglich ist. Diese Verzeichnisse betreffen jedoch grösstenteils nur die Regierungsunterlagen vor 1831 und sie sind eingebunden, was eine Digitalisierung erschwert. Ebenfalls abgeklärt wird, welche für Rechtsstaat und Forschung wichtige Amtsdruckschriften und Aktenserien digitalisiert werden können. Dasselbe gilt für besonders gefährdete Archivalien wie Fotografien.

3.2 Zu den Fragen:

3.2.1 Zu Frage 1: Bis wann wird die notwendige Digitalisierung im Staatsarchiv Solothurn umgesetzt? Der Regierungsrat hat im Legislaturplan 2021-2025 das Ziel «Staatsarchiv infrastrukturell und konzeptionell stärken» aufgenommen. So soll die Erschliessung der Bestände vorangetrieben und die Digitalisierung von Amtsdruckschriften und ausgewählten Archivalien gefördert werden. Damit kann ein weiterer Schritt zu einer vereinfachten und zeitgemässen Nutzung des Archivguts vollzogen werden. Der unter 3.1 genannte digitale Archivkatalog mit einer Übersicht über die Aktenbestände des Staatsarchivs soll bis Ende 2025 vorliegen. Bis auch die Serien und Dossiers nach internationalen Standards erschlossen und in einem Onlinekatalog ersichtlich und bestellbar sind, werden noch zahlreiche weitere Jahre vergehen. Die Strategie des Staatsarchivs, wie und welche Amtsdruckschriften und Archivalien digitalisiert werden können, soll bis Ende 2022 erarbeitet sein. Sie wird aber mit der übergeordneten Digitalisierungsstrategie des Regierungsrats für die gesamte Verwaltung abgestimmt werden müssen.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche finanziellen Mittel werden vom Regierungsrat bereitgestellt, um die Digitalisierung des Staatsarchivs voranzutreiben? Investitionen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie werden gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG; BGS 115.1) im Rahmen einer rollenden Vierjahresplanung dargestellt. Mit der Vorlage SGB0158/2021 wird der erforderliche Verpflichtungskredit im Umfang von 8,0 Mio. Franken für die Kleinprojekte ab 2022 zur Beschlussfassung unterbreitet. Das Informatikprogramm wird jährlich zusammen mit den Informatikverantwortlichen der Dienststellen durch die Informatikgruppe Verwaltung (IGV), in welcher alle Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte vertreten sind, erarbeitet. Kleinprojekte im Bereich des Staatsarchivs sind im Rahmen dieses Kredites umzusetzen. Welche Kleinprojekte des Staatsarchivs in welchem Umfang aufgenommen werden können, ist noch offen. Ob für das Staatsarchiv im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie SO! Digital Grossprojekte umzusetzen sind, über deren Finanzierung noch entschieden werden muss, ist ebenfalls noch offen und wird im Rahmen des auszuarbeitenden Umsetzungsprogramms festgelegt werden.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich wurde gefragt, ob eine Broschüre verteilt werden darf. Ich habe dem zugestimmt, natürlich ohne Präjudiz. Vielleicht haben Sie diese Unterlagen bereits auf Ihrem Pult vorgefunden. Wenn nicht, wird das noch der Fall sein.

V 0198/2021

Vereidigung von Melina Aletti (Junge SP, Niedergösgen) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Corina Bolliger)

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich bitte Melina Aletti, nach vorne zu kommen. Den Rat bitte ich, sich zu erheben (*der Rat erhebt sich von den Sitzen und das Neumitglied legt das Gelöbnis ab*).

WG 0200/2021

Wahl von einem Stimmenzähler oder einer Stimmenzählerin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (anstelle von Corina Bolliger, Junge SP)

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir kommen nur zur Wahl eines Stimmenzählers oder einer Stimmenzählerin als Ersatz für Corina Bolliger. Wer Melina Aletti die Stimme geben möchte, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Melina Aletti

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Melina Aletti ist einstimmig gewählt. Ich gratuliere ihr ganz herzlich zu diesem Amt. Wir kommen nun zur Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode.

WG 0199/2021

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (anstelle von Corina Bolliger, Junge SP)

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Hier ist das Prozedere gleich wie vorhin. Wir können die Wahl mit einem offenen Handmehr vornehmen. Nominiert ist Melina Aletti von der Jungen SP. Wer sie in die Geschäftsprüfungskommission wählen möchte, soll dies bitte mit dem Erheben der Hand bezeugen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen?

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Melina Aletti

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Die Wahl ist einstimmig erfolgt und ich gratuliere Melina Aletti ebenfalls zu dieser Wahl. Sie ist nun voll in den Ratsbetrieb integriert.

WG 0201/2021

Wahl von 6 Mitgliedern der Spezialkommission «Digitalisierung Kantonsrat» für die Amtsperiode 2021-2025

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. An der Sitzung vom 7. September 2021 hat die Ratsleitung entschieden, dass sie gestützt auf den § 21 des Kantonsratsgesetzes eine Spezialkommission «Digitalisierung Kantonsrat» einsetzen möchte. Als Mitglied dieser Kommission wurden folgende Personen nominiert: Benjamin von Däniken von der CVP/EVP-Fraktion, David Häner von der Fraktion FDP.Die Liberalen, Christian Ginsig von der glp-Fraktion, Anna Engeler von der Grünen Fraktion, Markus Ammann von der Fraktion SP/Junge SP und Richard Aschberger von der SVP-Fraktion. Es sind nicht mehr Sitze als Kandidierende zu vergeben - oder umgekehrt. Daher können wir die Kommissionsmitglieder in corpore wählen. Wenn jemand anderer Meinung ist, bitte ich um entsprechende Wortmeldung. Das ist nicht der Fall. Wer die Wahl der Nominierten unterstützt, soll dies bitte mit Erheben der Hand bezeugen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr werden gewählt: Benjamin von Däniken, David Häner, Christian Ginsig, Anna Engeler, Markus Ammann und Richard Aschberger.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Die nominierten Fraktionsvertreter sind damit in die Spezialkommission gewählt. Ich gratuliere dazu recht herzlich. Ich bin der Meinung, dass sie damit eine wichtige Aufgabe wahrnehmen und die kommenden Kantonsräte werden bestimmt von der Arbeit dieser Kommission profitieren. Ich wünsche allen viel Glück bei ihrer Aufgabe.

SGB 0130/2021

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2018–2020; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Juni 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Juni 2021 (RRB Nr. 2021/887), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2020 vorgelegten Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2018-2020 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautende Beschlüsse fassen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. August 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. September 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Das vorliegende Geschäft liefert zwar eine Gesamtschau über die vergangene Leistungsperiode, aber in der Kommission lag der Fokus schwergewichtig auf dem Jahr 2020. Das Jahr war stark durch die Coronapandemie geprägt. Der Bericht wurde am 25. August 2021 in der Kommission behandelt. Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), sowie Remo Lütolf, Vizepräsident des Fachhochschulrats, waren für die Berichterstattung anwesend und haben die gestellten Fragen vor Ort beantwortet. Die Mitglieder der Kommission hatten damit die Gelegenheit, sich umfassend aus erster Hand zu informieren. Die Folgen der Coronapandemie erfolgreich zu bewältigen, hat auch für die FHNW und für die rund 30'000 betroffenen Personen - Studierende, Mitarbeitende, Lehrbeauftragte - eine anspruchsvolle Aufgabe dargestellt. Die Pandemie hat in erster Linie weitreichende Konsequenzen im Bereich der Ausbildung. Man hatte im März 2020 nur sehr wenig Zeit, um vom Präsenzunterricht zum sogenannten Distance Learning, also dem Unterricht auf Distanz, zu wechseln. Man kann jedoch feststellen, dass die Umstellung alles in allem sehr gut geglückt ist. Man konnte viele positive und für die Zukunft wichtige Erfahrungen in diesem Bereich sammeln. Die Situation war insbesondere für die Studierenden schwierig. Einerseits fehlte der persönliche Austausch mit den Mitstudierenden, andererseits konnten viele Studierende kein Einkommen mehr generieren, weil alles geschlossen war. Die Stiftung FHNW konnte da Support leisten. Privatpersonen haben Geld gespendet, das den Studierenden in

finanziellen Notlagen zugute kam. Auch die Mitarbeitenden waren sehr gefordert. Beispielsweise gab es im Sommer keine Pause und man hat bis mindestens Mitte August durchgearbeitet, um das nächste Semester bereits entsprechend vorzubereiten und aufzugleisen. Daher hat man sich auch Sorgen um das Wohl und um die Gesundheit der Mitarbeitenden gemacht. Erfreulich ist, dass bei den Studierendenzahlen ein leichter Zuwachs verzeichnet werden konnte. Allerdings erfolgte gleichzeitig eine Erhöhung der Kosten infolge coronabedingten Anpassungen und beispielsweise Mehrfachbelegungen der Laboratorien. Im Bereich der Weiterbildung erfolgte zwar ein Einbruch, hingegen war der Bereich Forschung weniger stark betroffen, als dies befürchtet wurde. Im Vergleich zum Vorjahr konnten sogar mehr Forschungsprojekte akquiriert werden. Als Folge davon musste man mehr Personal rekrutieren, was sich natürlich auch wieder auf die Kosten niedergeschlagen hat. In der Gesamtbetrachtung ziehen sowohl die Leitung der Fachhochschule wie auch der Regierungsrat ein positives Fazit. Die vorgegebenen Ziele konnten erfüllt werden. Ausserdem konnte die institutionelle Akkreditierung erfolgreich abgeschlossen werden. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sich die FHNW Fachhochschule nennen darf und Bundesgelder sowie andere Kantonsgelder beantragen kann. In der Kommission wollte man wissen, ob der Studiengang für informatische Bildung nun im Normalbetrieb laufen würde. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Pädagogische Hochschule (PH) FHNW die erste PH in der ganzen Schweiz mit einer Professur für die informatische Bildung ist. Zudem ist sie die erste PH in der Schweiz, die auf der Primarstufe obligatorisch eine solche Ausbildung eingeführt hat. Auf der Sekundarstufe I ist das für die laufende Leistungsperiode vorgesehen. Selbstverständlich war auch der Standort Brugg-Windisch ein Thema. Insbesondere wollte man wissen, welche Massnahmen die FHNW konkret ergreift oder ergriffen hat, um diesen Standort zu stärken. Es wurde betont, dass dieser Standort tatsächlich eine anspruchsvolle Aufgabe darstellt und es nicht einfach ist herauszufinden, weshalb jemand einen anderen Standort bevorzugt. Allerdings konnte man aufzeigen, dass von den Personen aus der Nordwestschweiz, die nicht in der Nordwestschweiz studieren, ein Drittel ein Fach studiert, das von der FHNW gar nicht angeboten wird. Sie haben schlicht keine andere Wahl, als in eine andere Region oder in einen anderen Kanton auszuweichen. Ein weiteres Drittel studiert Fächer, bei denen es an der FHNW einen Numerus clausus gibt. Der letzte Drittel studiert an einem Ort, der ein ähnliches Angebot wie die FHNW hat. Die FHNW plant, die Zusammenarbeit mit den Trägerkantonen und den Zubringerinstitutionen zu intensivieren und Anpassungen im Portfolio vorzunehmen. Deshalb möchte man die Bedürfnisse der Arbeitswelt genauer analysieren, was beispielsweise bereits zur Aufnahme des Studiums für Quereinsteigende an der PH geführt hat. Schliesslich hat man nach wie vor das Ziel, dass die Absolvierenden der FHNW eine möglichst hohe Erfolgsquote im Arbeitsmarkt haben. Auf die Frage, ob man allenfalls in Zukunft gewisse Studiengänge nicht mehr anbieten möchte, hat man sich relativ zurückhaltend geäussert. Es wurde jedoch bestätigt, dass das auch im Fachhochschulrat regelmässig ein Thema ist. Man fragt sich immer wieder, ob man gewisse Studiengänge nicht mehr anbieten soll. Bei den Life Sciences hat man einen Bachelor-Studiengang gestrichen. Mit Blick auf die nach wie vor durch Corona geprägte Zukunft wurde ausgeführt, dass man zwar dank dem strategischen Entwicklungsschwerpunkt Digitalisierung gut vorbereitet ist. Die Situation ist aber nach wie vor schwierig. Aufgrund der geltenden Schutzmassnahmen ist die Infrastruktur aktuell nur zu ca. 50% ausgelastet. Eine längerfristige Planung ist sehr anspruchsvoll. Zum Schluss - ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, dass man das hier auch zur Kenntnis nimmt - wurde darauf hingewiesen, dass die FHNW sehr von der Berufsbildung und von den Berufsmaturitäten abhängig ist. Leider musste man feststellen, dass im Kanton Solothurn im Jahr 2020 ein starker Rückgang von fast 20% erfolgt ist, insbesondere bei der kaufmännischen Lehre mit Berufsmaturität. Das wirkt sich entsprechend auf die Anzahl der Anmeldungen ein Jahr später aus. Aus diesem Grund hat man die Gelegenheit genutzt zu unterstreichen, dass es zentral ist, die Berufsbildung und die Berufsmaturität zu unterstützen. Das stärkt uns als Gesellschaft und in Bezug auf die Wirtschaft. Die Kommission hat dem vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig mit 12:0 Stimmen zugestimmt und beantragt Ihnen, dies ebenfalls so zu tun.

Marlene Fischer (Grüne). Die Grüne Fraktion stimmt dem zu genehmigenden Beschlussesentwurf des Regierungsrats zum Leistungsauftrag der FHNW 2018 bis 2020 zu. Corona hat auch die FHNW vor grosse Herausforderungen gestellt. Das haben wir gehört. Nebst dem Zusatzaufwand für die Umstellung auf den digitalen Unterricht brauchte es auch einen vermehrten Aufwand, um beispielsweise Laborpraktika in Präsenz durchführen zu können. Zur Einhaltung der Schutzmassnahmen musste die Anzahl der Personen begrenzt werden und die Praktika wurden im Schichtbetrieb durchgeführt. Das hat seitens der FHNW zu einem erhöhten Personalaufwand geführt. Die schlechteren Prognosen für den Jahresabschluss haben sich jedoch trotzdem nicht bewahrheitet. Das vorliegende Rechnungsergebnis entspricht trotz Pandemie dem Budget. Der Verlust liegt mit 11,4 Millionen Franken leicht unter dem Budget. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Jahr 2020 hohe 50%, auch wenn die FHNW wie gefordert Eigenka-

pital abbaut. Das liegt Ende 2020 noch bei 22,2 Millionen Franken und unterschreitet damit die von den Trägerkantonen festgelegte Obergrenze von 30 Millionen Franken. Bei der Ausbildung konnten die Durchschnittskosten auf 27'500 Franken stabilisiert werden. Sie liegen damit unter den Vorgaben von 29'200 Franken im Leistungsauftrag. Die FHNW hat die Pandemie bislang erfreulich gut überstanden. Damit die FHNW im Pandemiesturm weiterhin auf Kurs bleiben kann, begrüßen wir grossmehrheitlich die am 18. Oktober 2021 eingeführte Zertifikatspflicht. Die Zertifikatspflicht ermöglicht so viel mehr als nur den Präsenzunterricht. Sie ermöglicht den zwischenmenschlichen Austausch und die Vernetzung der Studierenden auf einer informellen Ebene. Ich kann als ehemalige Studentin aus Erfahrung berichten, dass dies das anspruchsvolle Studium nicht nur schöner macht, sondern es auch ein zentraler Faktor für einen erfolgreichen Studienabschluss ist. Wir Grünen begrüßen, dass die FHNW im Rahmen der Zertifikatspflicht einerseits mobile Impfangebote zur Verfügung stellt, andererseits aber auch kostenlose PCR-Tests für Studierende und wo möglich digitale Alternativen zum Präsenzunterricht anbietet.

Nicole Hirt (gfp). Das Parlament hat im Zusammenhang mit der Erfüllung des Leistungsauftrags nur die Möglichkeit, den Bericht zu genehmigen. Das wissen wir alle schon längstens. Erteilt wird der Leistungsauftrag lediglich von den Regierungen. An dieser Stelle ist daher die Frage erlaubt, welche Rolle eigentlich der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zukommt, wenn ausschliesslich die Regierungen das Sagen haben. Aber ich komme nun auf den Bericht zurück. Welche Branche hatte nicht mit der Covidpandemie zu kämpfen? So traf es natürlich auch die FHNW. Trotz allen Widrigkeiten hat die Rechnung dem Budget entsprochen. Sie schloss mit einem Aufwandüberschuss von 10,8 Millionen Franken ab. Dadurch sank das Eigenkapital endlich unter die von den Trägerkantonen geforderte Obergrenze von 30 Millionen Franken. Die Studierendenzahlen entwickeln sich erfreulich. Das haben wir so gehört. Auch wurden wir informiert, dass es einzig in den Fachbereichen Technik und Wirtschaft harzt, insbesondere am Standort Brugg-Windisch. Er fällt negativ auf. Woran liegt das? Die Kommissionssprecherin hat bereits versucht, die Gründe dafür darzulegen. Wenn es zutrifft, dass diese Fachbereiche harzen, dann müsste man wohl oder übel darüber nachdenken, diese Bereiche der Konkurrenz zu überlassen. Sie konnte viel stärker wachsen, als dies bei der FHNW der Fall war. Vom Fachbereich Pädagogische Hochschule (PH) können wir vernehmen, dass es zwei neue Studienrichtungen gibt, nämlich für die Quereinsteiger, einen Bachelor-Plus respektive einen Master-Plus. Das ist loblich, denn diese Varianten werden es ermöglichen, dass Studierende schon während dem Studium arbeiten können. Wir würden es begrüßen, wenn diese Zahlen künftig in der Statistik separat ausgewiesen werden. Unsere Fraktion bedankt sich für den Bericht und wird ihn einstimmig genehmigen.

Marianne Wyss (SP). Der Regierungsrat hat mit dem Beschluss vom 22. Juni 2021 Kenntnis über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018 bis 2020 genommen. Speziell zu erwähnen ist, dass das letzte Jahr durch die Pandemie geprägt war. Aus Sicht des Kantons sind die Standorte positiv zu werten. Mit den Lehrgängen, die im Kanton Solothurn angeboten werden, kann man zufrieden sein. Das gilt nicht ganz für alle Standorte. Wie wir gehört haben, sind die Zahlen der Anmeldungen bei der Fachhochschule Windisch rückläufig. In Bezug auf die Studienformen kann etwas unternommen werden. Die FHNW hat im Leistungsauftrag 2021 bis 2024 den Auftrag erhalten, das Portfolio kontinuierlich anzupassen und zu erneuern, um so die Standorte - in diesem Fall Brugg-Windisch - attraktiver zu gestalten. Zu erwähnen gilt sicher auch, dass die Pädagogische Hochschule auf der Sekundarstufe einen Studiengang für die informatische Bildung anbietet, mit der Möglichkeit einer Professur. Solothurn ist ohnehin die erste PH in der ganzen Schweiz, die obligatorisch auf der Primarstufe eine solche Ausbildung eingeführt hat. Auf der Sekundarstufe I wurde dies im Rahmen des Leistungsauftrags 2021 bis 2024 mit den Kantonen vereinbart. Zudem ist begrüssenswert, dass in der PH neue Studienformen für Quereinsteiger sowie für berufsinterne Programme aufgenommen werden. Das ist ein wichtiger Schritt. Es braucht weitere Schritte zur Lösung des akuten Mangels an Lehrerinnen und Lehrern. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zu.

Christine Rütli (SVP). An der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. August 2021 lagen Botschaft und Entwurf des Regierungsrats sowie der Bericht und der Antrag der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018 bis 2020 vor. Unser Regierungsrat Remo Ankli und Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident der Fachhochschule Nordwestschweiz, haben ausführlich über die Erfüllung des Leistungsauftrags informiert und die Fragen mitdiskutiert. Es zeigt sich in den Kommissionen eine Zufriedenheit in Bezug auf die Entwicklung der Fachhochschule im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Auftragsperiode 2018 bis 2020. Die Zahlen zum Gesamtaufwand, zum Aufwandüberschuss, zum Verlust, zu den Durchschnittskosten, zum Eigenkapital usw. haben Sie bereits gehört oder gelesen. Besonders positiv erwähnenswert ist

der Jahresabschluss 2020, weil die coronabedingte schlechte Prognose nicht eingetreten ist. Der Dank dafür gebührt der Fachhochschule Nordwestschweiz für die gute Arbeit. Beispielsweise hat man auf den erwarteten Einbruch der Erträge im Bereich der Weiterbildung schnell mit einer Reduktion der Kosten reagiert. Somit hält sich der Verlust in Grenzen und er ist im Vergleich zum Budget geringer ausgefallen. Die Fachhochschule hat keine Kurzarbeit beantragt und auch keine coronabedingten Unterstützungsgelder erhalten. Indirekt gab es jedoch Gelder vom Bund, die in einem Zusammenhang mit Corona stehen. Im Rahmen von Forschungsprojekten über die Auswirkungen von Corona hat der Bund ein kompetitives Verfahren gestartet und Forschende der Fachhochschule Windisch konnten ihre Projekte eingeben. Am Standort Brugg-Windisch gab die Entwicklung der Studierendenzahlen erneut Anlass zu Diskussionen. Es ist durchaus denkbar, dass die Schwankungen aufgrund von persönlichen Interessen erfolgen. Es wurden Massnahmen aufgezeigt, wie man diesen Negativtrend bei den Studierendenzahlen stoppen will. Für die Berichterstattung zu den strategischen Initiativen ist die Fachhochschule Windisch zu loben. Sie zeigt deutlich auf, dass die im Jahr 2009 als Anfangsprojekte gestarteten interdisziplinären Berichte Früchte tragen. Davon profitieren die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Arbeitswelt und die Fachkräfte, können doch die Kompetenzen weiter gestärkt werden, damit das Wissen in die Lehren einfließen kann und in der interdisziplinären Zusammenarbeit alltäglich wird. Die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Marie-Theres Widmer (CVP). Tamara Mühlemann Vescovi hat die wesentlichen Punkte zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2018 bis 2020 aufgegriffen. Vieles wurde von meinen Vorrednern besprochen. Das Ergebnis der letzten Jahre ist trotz Corona definitiv besser als erwartet und das muss positiv gewürdigt werden. Einerseits ging die FHNW haushälterisch mit den Trägermitteln um. Zur Genugtuung der CVP/EVP-Fraktion konnte sie das Eigenkapital wie gefordert um rund 11 Millionen Franken auf 22 Millionen Franken reduzieren. Andererseits hat die FHNW mit ihren digitalen Schwerpunkten eine wirklich wichtige Vorreiterrolle gespielt. Mit Distance Learning und Homeoffice konnte man die Aus- und Weiterbildung aufrechterhalten und die Prüfungen wurden wie geplant durchgeführt. Mit diversen Forschungsprojekten wurden Drittmittel erwirtschaftet. Überraschenderweise waren es noch mehr anstatt weniger Forschungsprojekte als im Vorjahr, die an Bord geholt werden konnten. Die institutionelle Akkreditierung wurde mit einem sehr guten Zeugnis abgeschlossen. So kann die FHNW als Fachhochschule weiterhin Bundesgelder und andere Kantonsgelder abholen. Trotz all diesem Erfolg darf die FHNW nicht vergessen, dass sie eine Fachhochschule ist und keine Universität. Fachgerechte Ausbildung kommt vor der Forschung. Beispielsweise sollen an der PH Generalisten und keine Spezialisten ausgebildet werden. Wer weiss, ob das auch der Punkt ist, weshalb in den Fachbereichen Wirtschaft und Technik die Konkurrenz die Nase vorne hat? Die CVP/EVP-Fraktion wird diesen Bericht einstimmig genehmigen.

Michael Kumpli (FDP). Es ist immer hervorragend, wenn Tamara Mühlemann Vescovi in den Bildungsthemen Kommissionssprecherin ist. Das ist tatsächlich eine Freude. Ich nehme an, dass es allen gleich geht. So viel ist bereits sehr detailliert ausgeführt. Jetzt komme ich aber noch auf etwas anderes zu sprechen. Beim letzten Mal haben wir bereits die Interpellation zur Fachhochschule Nordwestschweiz besprochen. Diejenigen, die damals bei den Voten zugehört haben, haben gemerkt, dass insbesondere Marlene Fischer und ich bereits bei dieser Interpellation aus diesem Leistungsbericht zitiert und darüber gesprochen haben. Aus diesem Grund machen wir nun noch eine Kurzzusammenfassung mit unseren drei wichtigsten Punkten. Einerseits gratulieren wir als Fraktion FDP. Die Liberalen der Fachhochschule Nordwestschweiz für ihr Management, insbesondere in den Coronafragen im Jahr 2020. Als Zweites haben wir festgestellt, dass der Standort Brugg-Windisch schwächelt. Aber es ist auch im Interesse des Kantons Solothurn, dass wir dort zu einer gewissen Stärke zurückfinden. Wieso? Dort sind insbesondere die technischen Berufe angesiedelt, die für uns sehr wichtig sind. Ich komme noch zum dritten Punkt. Weil ich gesehen habe, dass sich auch Rolf Sommer gemeldet hat, kann ich mich relativ kurz halten. Ich habe schon in der IPK gesagt, dass wir in Bezug auf den Standort Olten nicht zurückschauen, sondern nach vorne blicken müssen. Wir haben 6,8% zusätzliche Anmeldungen in den verschiedenen Themen. Der Standort Olten ist logistisch schlichtweg derjenige, der am besten erreichbar ist. Für den Standort Olten müssen wir in den nächsten vier Jahren kämpfen, um ihn im neuen Leistungsauftrag weiter zu stärken. Für die Fraktion FDP. Die Liberalen möchte ich gerne betonen, dass dies nicht unbedingt auf Kosten von Windisch gehen soll, denn wir dürfen dort die technischen Berufe nicht vernachlässigen. In diesem Sinn werden auch wir diesen Bericht zum Leistungsauftrag einstimmig genehmigen.

Rolf Sommer (SVP). Ich spreche nicht zum Geschäft, sondern zur IPK. Wir haben Anfang Mai im nächsten Jahr eine Sitzung. Üblicherweise stehen nicht so viele Traktanden an und die Sitzung fällt aus. Das war in den letzten Jahren jeweils der Fall. In der Präsidentenkonferenz haben wir nun beschlossen, dass

diese Sitzung durchgeführt wird. Ich bitte Sie daher, sich zu melden, wenn Sie irgendwelche Anliegen zur FHNW haben. Gerne nehme ich allfällige Unterlagen zu Ihren Fragen und Anliegen entgegen. Wir werden im Mai besprechen, was man allenfalls verbessern kann und welche Kritikpunkte die Parlamente angesprochen haben. Es soll ein Austausch zwischen den vier Kantonen sein. Ich bitte Sie, mitzuhelfen und Ihre Anliegen, seien sie nun kritischer oder anderer Art, zu platzieren. Gerne können Sie mir dieselben zustellen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir kommen damit zum Beschlussesentwurf. Dort geht es vor allem um die Kenntnisnahme des Berichts, was im Verbund mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel Stadt geschieht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

96 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0133/2021

Volksschule; Verlängerung der Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Kosten der Sonderpädagogik bis 31. Juli 2026

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. Juli 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Ziffer IV des Kantonsratsbeschlusses vom 28. März 2018 (RG 0004/2018), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Juli 2021 (RRB Nr. 2021/1013), beschliesst:

Die Geltungsdauer von § 44^{quater} Absatz 1^{bis} des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111) wird um vier Jahre bis 31. Juli 2026 verlängert. Nach Ablauf der vier Jahre tritt die Bestimmung ausser Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. August 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. September 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Michael Kumpli (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Ich nehme Sie kurz in die Vergangenheit mit. Seit dem Jahr 2008 werden im Kanton Solothurn sonderpädagogische Massnahmen im Umfang von 80 Millionen Franken umgesetzt. Die Belastung der Einwohnergemeinden mit diesen Kosten beträgt 20 Millionen Franken. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Gemeinden dafür einen eigenen Lastenausgleich einführen. Das wurde aus verschiedenen Gründen nie gemacht. Um den Zustand jedoch abschliessend zu klären, wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), des Chefs des Amtes für soziale Sicherheit, aus Vertretern des

Volkswirtschaftsdepartements sowie aus Vertretern des Departements für Bildung und Kultur zusammengesetzt. Die Arbeitsgruppe, in der auch Vertreter von Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Sonderkosten dabei waren, stellte den Antrag, die Schulgeldbeiträge ab einem bestimmten Zeitpunkt alleine durch den Kanton finanzieren zu lassen. Der Hauptantrag zur Finanzierungsentflechtung in diesem Bereich hätte zu einer Mehrbelastung des Kantons von 20 Millionen Franken geführt. Die Gemeinden wären im Gegenzug um diesen Betrag entlastet worden. Da gemäss Artikel 105 der Verfassung des Kantons Solothurn der Kanton diese Institutionen errichtet und führt, war das Tragen der Kosten alleine durch den Kanton auch sachlogisch. In Übereinstimmung mit dem Legislaturplan 2017 bis 2021, die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden vorzunehmen, beschloss man, dass das Ganze in einer volkswirtschaftlich ausgleichenden Gesamtkoordination umgesetzt werden soll. Am 28. März 2018 wurde mit dem Kantonsratsbeschluss zum Rechtsetzungsgeschäft die Kostenbeteiligung in der Sonderpädagogik zwischen dem Kanton und den Gemeinden geregelt. Dies geschah, wie in der Herleitung gehört, im Sinne einer Übergangsfrist für bestimmt vier Jahre, mit der Möglichkeit auf eine einmalige Verlängerung. Während der damaligen Debatte wurde seitens des Regierungsrats aufgezeigt, dass der Antrag für die einmalige Verlängerung wieder eingebracht werden müsste, falls die insgesamt Neuregelung von Lasten- und Finanzierungsfragen nicht in dieser Legislatur geregelt werden kann. Da stehen wir nun heute. Weshalb stehen wir da? Wir haben schlichtweg das Legislaturziel verfehlt. Obschon seitdem mit der neuen Kostenverteilung bei Strassenprojekten und der Genehmigung des neuen Sozialgesetzes bereits erste Anpassungen vorgenommen wurden, ist das im Bereich der Bildung, wie auch gesamtheitlich bei der Entflechtung, sprich in Bezug auf eine gegenseitige konsensfähige Lösung, noch nicht erfolgt. Entsprechend ist das weiterführende Projekt auch Teil des neuen Legislaturplans 2021 bis 2025. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde diskutiert, ob das den Gemeinden in dieser Form bewusst ist. Da bei diesem Projekt insbesondere auch der VSEG am Verhandlungstisch sitzt und jederzeit offen und transparent über den Stand diskutiert wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinden die Information erhalten haben sollten. Auch wurde die explizite Information, dass es aufgrund des Projektstands zu einem Antrag für eine Verlängerung kommen wird, bereits vor den Sommerferien dem VSEG mitgeteilt. Falls die Gemeinden das nicht eingerechnet haben, so wären die Gemeindebudgets zumindest für das nächste Jahr nur für eine Dauer von fünf Monaten betroffen, weil für die Budgetierung das Schuljahr und nicht das Kalenderjahr entscheidend ist. Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass die jetzt vorliegenden degressiven Prozentsätze rein politischer Natur sind. Das neue Angebot SpezA V hat nichts mit diesen Sätzen zu tun. Vor der Abstimmung in der Kommission wurde Kritik seitens einer besonders betroffenen Gemeinde laut. Dies geschah aber nicht im Sinn des ganzen Prozesses und im Wissen darum, wie die Spielregeln definiert wurden, sondern mit dem Gedanken, was das für die eigene Gemeinde und für die eigene Stadt bedeuten würde. Aufgrund der stetig zugänglichen und offenen Ausgangslage für dieses Geschäft - dies notabene seit Inkrafttreten im Jahr 2018 - und auch im Hinblick darauf, dass die Regeln und die Verlängerung frühzeitig zwischen dem Kanton und den Gemeinden angezeigt wurden sowie aufgrund des Projektstands für die Kostenbeteiligung, wie sie aktuell ist, war das für die Bildungs- und Kulturkommission stimmig. Dies hat dann auch die Schlussabstimmung gezeigt, mit der von Grün bis zur SVP ein klarer Entscheid mit 12:1 Stimmen für die Verlängerung gefällt wurde. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt dem Kantonsrat die Zustimmung zu diesem Antrag. Dürfte ich noch gleich für unsere Fraktion sprechen? Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird dem Antrag grossmehrheitlich folgen.

Daniel Nützi (CVP). Wie wir gehört haben, beteiligen sich die Einwohnergemeinden heute gemäss den Regelungen im Volksschulgesetz an den Kosten der sonderschulischen Angebote. Gemäss dem Beschluss des Kantonsrats vom März 2018 ist die finanzielle Beteiligung der Einwohnergemeinden auf vier Jahre befristet, wobei die Option um eine vierjährige Verlängerung einmalig vorhanden ist. Ohne die Verlängerung würde die Beteiligung der Einwohnergemeinden am 1. August 2022 entfallen. Die Finanzierungsentflechtung im Bereich der Sonderpädagogik ist ein Element im Gesamtprojekt «Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung Kanton/Einwohnergemeinden». Bekanntlich sind aber die entsprechenden Arbeiten noch nicht abgeschlossen und sie werden auch noch in der laufenden Legislatur andauern. Es ist ein Gesamtprojekt, das bereits seit einiger Zeit am Laufen ist und bei dem es wichtig ist, dass innerhalb der Legislatur eine konsensfähige Lösung erarbeitet werden kann. Inwiefern den Einwohnergemeinden bewusst war, dass gemäss dem Kantonsratsbeschluss im Jahr 2018 die Option einer Verlängerungsmöglichkeit der Beitragspflicht um einmalig vier Jahre vorhanden ist, kann schwierig beurteilt werden. Aufgrund von verschiedenen Reaktionen ist jedoch davon auszugehen, dass das Bewusstsein über diesen Umstand nicht überall gleich war. Wie in vielen Bereichen ist es absolut zentral, dass die Kommunikation von solchen, für die Gemeinden unter Umständen doch sehr finanzwirksamen Geschäften transparent, offen und zeitgerecht erfolgt. Die Schulgeldbeiträge der Einwohnergemeinden sollen

also auch in den Jahren 2022 bis 2026 weiter gelten, wobei aber - das haben wir gehört - ein degressiver Ansatz zur Anwendung gelangen soll, der die Einwohnergemeinden finanziell entlastet. So soll ab 2023 jedes Jahr der Schulgeldbeitrag der Einwohnergemeinden reduziert werden, und zwar jährlich um 25%, so dass im Jahr 2026 keine Gemeindebeiträge mehr erforderlich sind. Die Kompetenz für diese Festlegung liegt beim Regierungsrat. Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass der entsprechende degressive Ansatz, wie es in der Botschaft dargelegt wird, vom Regierungsrat auch umgesetzt wird. Es ist ein guter Kompromiss zwischen der zusätzlichen Belastung der Kantonsfinanzen und der zwar weiterhin vorhandenen, aber abnehmenden Belastung der Gemeindefinanzen. Die CVP/EVP-Fraktion wird diesem Beschlussesentwurf betreffend der Verlängerung der Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Kosten der Sonderpädagogik bis 31. Juli 2026 grossmehrheitlich zustimmen.

Nicole Wyss (SP). Der Kommissionssprecher hat das Geschäft sehr gut ausgeführt. Es war immer klar und es wurde immer klar kommuniziert, dass eine Verlängerung um vier Jahre möglich sein könnte. Da die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung noch nicht abgeschlossen ist, ist dies nun der Fall. Für die Gemeinden bedeutet das erneut einen finanziellen Mehraufwand. Die Ungleichbehandlung, nämlich dass einige Gemeinden mehr und andere Gemeinden weniger bezahlen müssen, hat auch bei uns in der Fraktion zu Diskussionen geführt. Wir finden jedoch, dass der Regierungsrat den Gemeinden mit der prozentualen Reduktion um 25% entgegenkommt. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt der Vorlage für eine Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Kosten der Sozialpädagogik zu.

Janine Eggs (Grüne). Michael Kumli hat alles sehr gut ausgeführt. Die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist noch nicht abgeschlossen. Der Kantonsrat hat bereits im Jahr 2018 festgelegt, dass die Kostenbeteiligung für die Gemeinden verlängert werden kann. Unter den gegebenen Umständen versteht es die Grüne Fraktion und wir erachten es als nachvollziehbar, dass von dieser Verlängerung Gebrauch gemacht wird. Wir verstehen auch, dass es gewisse Gemeinden nicht schön finden, wenn sie in den nächsten vier Jahren noch mehr bezahlen müssen. Allerdings wurde der VSEG genügend früh informiert und konnte das so den Gemeinden weitergeben, so dass es diese in ihrer Budgetierung aufgenommen haben müssten. So gesehen erachten wir es als einen guten Kompromiss und wir stimmen diesem Geschäft einstimmig zu.

Jonas Walther (glp). Mein Votum wird zum Glück auch immer kürzer. Auch wir unterstützen grundsätzlich das Ansinnen, dass die Sonderpädagogik vollumfänglich ein Leistungsfeld des Kantons wird. Das steht hier nicht zur Debatte. Die Verlängerungsmöglichkeit war für den Fall vorgesehen, dass innert der vorgesehenen vier Jahre keine Lösung zur Entflechtung gefunden wird. Das Ziel wurde nicht erreicht. Deshalb ist für uns eine Verlängerung der Beteiligung folgerichtig. Es ist uns auch klar, dass eine Verlängerung für die Einwohnergemeinden eine Belastung darstellt. Aber die vorgeschlagene degressive Kostenbeteiligung stellt für die glp-Fraktion grossmehrheitlich eine austarierte Lösung dar.

Andrea Meppiel (SVP). Die Kosten für die andersschulischen Angebote, an denen sich die Einwohnergemeinden bisher mit einem Schulgeld beteiligt haben, steigen seit Jahren. Die Gründe sind aus meiner Sicht darin zu finden, dass Sonderschulmassnahmen nicht nur bei körperlicher oder geistiger Behinderung verfügt werden, sondern vermehrt auch bei Verhaltensauffälligkeiten. Seit ab dem Jahr 2018 per Gesetzesänderung die Spezialangebote neu gegliedert wurden, sind die Zahlen zudem nicht mehr so einfach mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar. Im Gesamttotal, sprich integrierte Sonderschulmassnahmen (ISM) und Unterricht an Sonderschulen, sind die verfügbaren Massnahmen seit 2017 kontinuierlich zunehmend. Waren es im Jahr 2017 noch 992 Verfügungen, so sprechen wir aktuell von 1163 Verfügungen. Das entspricht einer Zunahme von rund 17% in vier Jahren. Auch wenn die integrativen Sonderschulmassnahmen erfreulicherweise stärker zugenommen haben als die separativen Massnahmen an Sonderschulen, was natürlich auch geringere Kosten mit sich bringt, darf nicht vergessen werden, dass die finanzielle Belastung für die Gemeinden sowie die Belastung für die Lehrpersonen stets zunehmen. Man könnte hier auch noch eine Klammer öffnen und über die Gründe für den Lehrpersonenmangel referieren. Das würde aber den Rahmen definitiv sprengen. Bereits in meinem Votum im Juli 2021 zur Verpflichtung der staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung habe ich mehrere Studien zitiert, die zeigen, dass früh fremdbetretene Kinder im Kinder- und Jugendalter mehr Verhaltensprobleme aufzeigen, wie zum Beispiel aggressives, gewalttätiges und antisoziales Verhalten. Studien haben aufgezeigt, dass sich die negativen Effekte des Elternhauses unter Fremdbetreuung sogar addieren. Die Kinder sind in unseren Schulen und einige von ihnen werden früher oder später Sonderschulmassnahmen erhalten. Insbesondere für Gemeinden mit kleinen Budgets sind diese Kosten zum Teil kaum mehr tragbar. Durch den Zuzug von einer Familie mit

Kindern mit andersschulischem Förderbedarf oder der Zuteilung einer Asylbewerberfamilie mit Kindern mit verfügbaren andersschulischen Massnahmen kann eine kleinere Gemeinde schnell in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Beträge sind mit 12'000 Franken respektive 24'000 Franken pro Jahr, je nach verfügbaren Massnahmen, für kleinere Gemeindebudgets beachtlich hoch. Der Kantonsrat hat am 28. März 2018 zur Entlastung der Gemeinden beschlossen, dass die Beiträge an die Sonderschulen wegfallen sollen. In diesen vier Jahren hätte ein Konsens zur Klärung der Entflechtung und Aufgabenzuweisung vorgelegt werden sollen. Dazu wurde das Projekt Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung Kanton/Einwohnergemeinden (AFE) initiiert. Seit vier Jahren wird nun daran gearbeitet. Offenbar ist es aber in diesen vier Jahren nicht gelungen, eine konsensfähige Lösung vorzulegen und das Projekt dauert noch immer an. Selbstverständlich sind wir im Kantonsrat verpflichtet, mit dem Hut des Kantonsrats zu politisieren und dabei in erster Linie das Wohl und die Finanzen des Kantons im Blickwinkel zu haben. Das ist auch der Grund, Michael Kummli, warum wir von der SVP-Fraktion in der Bildungs- und Kulturkommission für diesen Beschlussesentwurf gestimmt haben. Es zeigt sich durch mehrere Streichungsanträge innerhalb der Globalbudgetprozesse wohl klar, dass der SVP-Fraktion die finanzielle Lage des Kantons wichtig ist. Die Finanzlage des Kantons würde auch für eine Verlängerung der Kostenbeteiligung der Gemeinden und für eine degressive Staffelung der Beiträge sprechen. Aber in der Diskussion innerhalb der Fraktion sind wir zum Schluss gelangt, dass es doch durchaus möglich gewesen wäre, in vier Jahren einen Konsens mit den Gemeinden in Bezug auf die Finanzentflechtung zu erreichen. Zum heutigen Zeitpunkt haben die meisten Gemeinden ihre Budgets bereits erarbeitet. Es stimmt nicht, dass die Gemeinden proaktiv über eine mögliche Staffelung der Beiträge informiert wurden. Ich habe bei mehreren Gemeinden nachgefragt. Der VSEG hat nicht proaktiv informiert, geschweige denn darüber, dass die Beiträge im Jahr 2022 noch voll bleiben werden - auch wenn dies «nur» fünf Monate sind. Auf der Webseite des VSEG findet man zu diesem Geschäft zudem nicht einmal eine Stellungnahme und das, obschon die Gemeinden bei einer Annahme eine Mehrbelastung erfahren werden. Insbesondere kleine Gemeindebudgets werden mit der Verlängerung der Gemeindebeiträge an die andersschulischen Massnahmen stark belastet. Für uns stellt sich generell die Frage, wie viel finanzielle Last wir den Gemeinden noch aufbürden wollen. Nach künftigen zusätzlichen Kosten für die Deutschförderung vor dem Kindergartenentritt und der Finanzierung von familienergänzender Tagesbetreuung sollten jetzt auch noch weiterhin die andersschulischen Massnahmen durch die Gemeinden getragen werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinden nicht aufgrund einer trägen Arbeitsweise zu weiteren vier Jahren zu Mehrkosten verpflichtet werden sollen. Generell erachten wir es als sinnvoller, anstelle einer Verlagerung der Kosten von den Gemeinden zum Kanton vielmehr die ausufernden Kosten für die Sonderpädagogik generell zu hinterfragen und die Ursachen konsequent anzugehen. Wir empfehlen daher, den Beschlussesentwurf abzulehnen.

Philipp Heri (SP). Ich nehme es vorweg - dem Antrag des Regierungsrats kann ich nicht zustimmen, und zwar nicht als SP-Mitglied, aber auch nicht als Schirmherr einer Einwohnergemeinde. Im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung wird immer von den Gemeinden als Ganzes gesprochen. Meiner Meinung nach liegt genau dort das eigentliche Problem. Für die Gesamtheit der Gemeinden ist es absehbar, dass die Kosten innert vier Jahren wegfallen werden. Es geht nun aber nicht um die Gemeinden als Ganzes, sondern um ein paar wenige, die sehr tief in die Tasche greifen müssen, um die Sonderschulkosten stemmen zu können. Genau diese Ungleichheit empfinde ich auch als Sozialdemokrat als sehr störend. Ich mache gerne zwei Vergleiche: Die Gemeinde Trimbach hat 2019 pro Einwohner 162 Franken für die Sonderschule bezahlt, währenddem beispielsweise Feldbrunnen nur 6 Franken pro Einwohner für die Sonderschulfinanzierung ausgeben musste. Nun noch ein Städtevergleich: Grenchen bezahlt 110 Franken pro Einwohner, Olten bezahlt hingegen nur 64 Franken. Für Grenchen bedeutet dies Kosten von knapp zwei Millionen Franken pro Jahr. Meine Gemeinde Gerlafingen bezahlt etwas mehr als eine halbe Million Franken pro Jahr, was ca. fünf Steuerprozenten entspricht. Das ist sehr viel Geld. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinden selber keine Schuld trifft, wenn sie mehr Sonderschüler in der Bevölkerung haben. Wenn wir den Betrag von 20 Millionen Franken gerecht auf alle im Kanton verteilen würden, so würde das einen Durchschnitt von rund 72 Franken pro Einwohner ergeben. Mir ist klar, dass wir jetzt nicht eine neue Verteilung aus dem Hut zaubern können. Mir würden danach wahrscheinlich einige Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen zünftig auf die Füsse treten. Es ist jedoch noch möglich, den Antrag auf eine Verlängerung abzulehnen. So bezahlt der Kanton ab sofort etwas mehr, aber auch die Ungleichbehandlung wäre ab sofort vom Tisch. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwänden wäre das für den Kanton weit weniger gravierend als für die einzelnen Gemeinden, die nun noch stärker betroffen sind. Ich danke Ihnen für das schon mehrfach geäußerte Mitleid mit diesen einzelnen Gemeinden (*Heiterkeit im Saal*), aber auch für die Unterstützung bei der Ablehnung dieses Antrags.

André Wyss (EVP). Als Gemeinderat und Vorstandsmitglied einer Kreisschule kenne ich die Diskussionen, die jeweils bei den Ausgaben für die sonderpädagogischen Massnahmen geführt werden, ziemlich gut. Die Ausgaben an sich sind das Eine, störend dabei ist aber vor allem, dass die Gemeinden - wir haben es gehört - nicht wirklich einen Einfluss darauf haben und die Kosten in den letzten Jahren bei den Gemeinden deutlich zugenommen haben. Im Jahr 2017 haben die Gemeinden noch 19,3 Millionen Franken bezahlt. Im Jahr 2020 waren es 21,5 Millionen Franken. Das bedeutet eine Steigerung von 11% innerhalb von nur drei Jahren. Da die Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden noch nicht den gewünschten Fortschritt erreicht hat, ist es für mich aber trotzdem logisch und auch richtig, wenn wir dieser Verlängerung heute zustimmen. Das wurde auch vom Kommissionssprecher ausführlich erläutert. Mit den abgestuften Beiträgen über die nächsten Jahre schlägt der Regierungsrat einen Kompromiss vor und kommt somit den Gemeinden bereits entgegen. Und so dürfen wir Gemeindevertreter zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeindebudgets in den nächsten Jahren schrittweise ein bisschen entlastet werden. Gleichwohl möchte ich darauf hinweisen, dass dadurch die Ausgaben nicht einfach weg sind, sie sind lediglich an einem anderen Ort. Bei der Frage, wer nun die Kosten wann und wie übernehmen soll, bewegen wir uns einmal mehr nur auf der Ebene der Symptombekämpfung. Es wäre daher sinnvoll, wenn man den Ursachen für diese Kosten einmal detaillierter auf den Grund gehen und somit eine effektive Entlastung für den Steuerzahler erreichen würde.

Matthias Meier-Moreno (CVP). Als das letzte Mal über die Sonderschulkosten verhandelt wurde, hat der Regierungsrat den Gemeinden in Aussicht gestellt, dass die Kosten für die Sonderschulung ab dem Schuljahr 2022/2023 zu 100% vom Kanton übernommen werden. Nun erstaunt es mich schon sehr, dass das plötzlich nicht mehr der Fall ist und erst ab dem Jahr 2026 eintreffen soll. Selbstverständlich verstehe ich den Mechanismus und bin auch mit der Sunset-Klausel vertraut. Bei den gelieferten Begründungen ist mir jedoch etwas schleierhaft. Es wird damit in Verbindung gebracht, dass die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden noch nicht beendet ist. Was dies aber genau im Detail bedeutet und wieso das Projekt nicht längst abgeschlossen ist - oder ob es sogar etwas mit optiSO+ zu tun hat - bleibt unklar. Ein weiterer Punkt ist die relativ späte Kommunikation, die zwar via VSEG erfolgt ist, aber längst nicht bei allen Gemeinden gleich angekommen ist. Daher gibt es einige Gemeinden, die in ihrem Budget keine Sonderschulkosten budgetiert haben und das Budget bereits an der Gemeindeversammlung abgehandelt haben. Ein letzter, jedoch nicht unwesentlicher Punkt ist der folgende: Als Vertreter der Stadt Grenchen ist die Verlängerung der Geltungsdauer für mich eine unschöne Sache, die einen direkten Einfluss auf unser Gemeindebudget hat. Das haben wir bereits vom Vorsprecher der Fraktion SP/Junge SP gehört. Wir sprechen bei den Sonderschulkosten nicht von Peanuts, sondern von mehr als 1,5 Millionen Franken pro Jahr und das schmerzt. Daher werde ich als Gemeindevertreter - und da bin ich wohl nicht der einzige hier im Kantonsrat - diesen Antrag ablehnen.

Thomas Giger (SVP). Die Beitragspflicht der Gemeinden sollte per Ende Juli 2022 auslaufen. Ab Januar 2023 will sich der Kanton gemäss dieser Vorlage mit 25% an den Kosten beteiligen. Ob die Verhandlungen oder Bereinigungen bis dann abgeschlossen sind, weiss heute niemand und es ist auch nicht sicher. Somit ist unklar, was sich bezüglich dieser Situation bis im Januar 2023 überhaupt ändert. Es stellt sich daher die Frage, was im Januar 2023 überhaupt anders ist als im August 2022. Wenn der Kanton ab Januar 2023 25% der Kosten übernehmen kann, weshalb kann er dann nicht ab August 2022 100% der Kosten übernehmen? Eigentlich ändert sich nichts, ausser dass es den Kanton etwas kostet. Ich bin der Meinung, dass der Kanton wie versprochen bereits ab August 100% der Kosten übernehmen könnte. Daher ist die Vorlage nichts Anderes als eine kurzfristige und aus meiner Sicht unstatthafte Verschiebung von Lasten vom Kanton auf die Gemeinden.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich versuche, auf gewisse Aussagen, die gemacht wurden, zu reagieren. Vorweg möchte ich erwähnen, dass wir die Gemeindevertreter gehört haben, die anschaulich und glaubhaft versichern und aufzeigen konnten, dass es für sie eine grosse Belastung darstellt. Ich blicke zu Philipp Heri und kann bestätigen, dass ich immer mit allen leide (*Heiterkeit im Saal*) und insbesondere mit den Gemeinden. Das ist nicht witzig gemeint, denn es ist auch für den Kanton ein grosser Betrag. Man kann nicht einfach sagen, dass man hier von Peanuts spricht. Auch für den Kanton sind das keine Peanuts. Das möchte ich an dieser Stelle unterstrichen wissen. Ich möchte das Wort aufnehmen, dass die ganze Sache unstatthaft sei. Im Jahr 2018 haben wir klar aufgezeigt, wie der Mechanismus laufen soll. In Botschaft und Entwurf haben wir das geschildert. Es ist nun eingetroffen, dass wir noch nicht so weit sind wie gewollt. Die Schuld liegt aber nicht einfach beim Kanton, dass wir die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung noch nicht beendet haben. Die Volkswirtschaftsdirek-

torin kann hierzu differenzierter Auskunft geben als ich. Man hat nun eine Bilanz erstellt, um sich die Verschiebungen anzuschauen. Die Verschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden zulasten des Kantons betragen ohne die Sonderschulkosten 40 Millionen Franken. Mit den Sonderschulkosten sind es 60 Millionen Franken an Verschiebungen in den letzten Jahren. Die Bilanz ist sehr aussagekräftig und wichtig für die weiteren Diskussionen. Man hat Felder definiert, die man prüfen möchte. Als Bildungsdirektor kann ich ein Feld nennen, nämlich die Volksschule. Wer soll in Zukunft die Volksschule in welcher Form tragen und finanzieren? Diese Fragen hat man nicht von einem Tag auf den anderen mit den Gemeinden diskutiert, aber auch nicht auf Seiten des Kantons. Die Arbeitsgruppe, die sich damit befasst, wird nicht vom Kanton alleine geführt. Man kann den Kantonsvertretern nicht Verschleppung vorwerfen. Es handelt sich um einen paritätisch zusammengesetzten Steuerungsausschuss, der hier am Werk ist. Es ist mir wichtig, dies zu erwähnen. In Bezug auf die Kommunikation möchte ich betonen, dass man in dieser Hinsicht nie zu viel machen kann. Meistens ist immer irgendwo ein Defizit vorhanden. Wir haben versucht, die Kommunikation via VSEG zu machen, was in meinen Augen auch der richtige Kanal ist. Ich kann nicht zuhänden der Gemeinden über etwas informieren, das noch nicht beschlossen ist und noch nicht einmal in den Kommissionen war. Wenn die Information nicht überall angekommen ist, so tut mir das leid. Aber wir sprechen hier von fünf Zwölftel und nicht von zwölf Zwölftel für das nächste Budget. Das wurde schon einige Male erwähnt. Wichtig zu erwähnen sind auch die Sonderschulkosten in globo. Es wurde gesagt, dass die Kosten ständig steigen würden. Ich möchte nicht widersprechen, dass die Sonderschulkosten einen grossen Posten im Budget des Bildungsdepartements und damit im kantonalen Budget darstellen. Gleichzeitig möchte ich aber auch unterstreichen, dass die Sonderschulkosten, wenn man die beiden Positionen im Globalbudget zusammenzählt - nämlich die Zahlen für die Heilpädagogischen Schulzentren und die Zahlen, die jetzt noch bis zu diesem Jahr ausserhalb des Globalbudgets sind, nämlich die drittgeführten Schulen - so kann man nicht von ständig steigenden Kosten sprechen. Im Jahr 2017 und im Jahr 2020 hatten wir in etwa die gleichen Kosten, nämlich 74,5 Millionen Franken beziehungsweise 74,3 Millionen Franken. Selbstverständlich gibt es Schwankungen. Wir versuchen, die Kosten in den Griff zu bekommen, indem wir mehr mit ISM statt mit separativen Formen fahren. Diese sind günstiger. Das wurde ebenfalls bereits erwähnt. Gleichzeitig hat man damit erreicht - trotz einem Anstieg der Zahl der Schüler und Schülerinnen - dass die Kosten nicht im gleichen Umfang gestiegen sind. Wir versuchen auch hier zu optimieren, aber das darf selbstverständlich nicht auf Kosten der Schüler und Schülerinnen gehen. Wir legen eine Lösung vor, die einen Kompromiss darstellt. Ich kann Daniel Nützi im Namen des Regierungsrats - ich denke, dass ich das tun darf - versichern, dass wir es degressiv gestalten werden, wie wir es in der Botschaft ausgeführt haben. Das Rückführen auf Null im Jahr 2026 werden wir so umsetzen, wenn Sie der Verlängerung zustimmen. Zuletzt möchte ich noch erwähnen, dass es mit optiSO+ nichts zu tun hat. Ich habe erwähnt, dass es sich bei der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung um ein grosses Werk handelt, das mit der Volksschule, mit einem Gebiet aus dem Sozialbereich und auch aus anderen Bereichen ausgestattet wurde. Das muss nun diskutiert und analysiert werden. Dafür wird eine gewisse Zeit benötigt. Mit dem Projekt optiSO+ hat es nichts zu tun. Ich hoffe, dass ich alle Fragen beantworten konnte. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und es würde mich freuen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir kommen damit zum Beschlussesentwurf auf Seite 9.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

58 Stimmen

Dagegen

37 Stimmen

Enthaltungen

3 Stimmen

SGB 0159/2021

Nachtrags- und Zusatzkredite 2021, 1. Serie

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 2021 (RRB Nr. 2021/1237), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2021 werden bewilligt:

Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr. 102'800'000.00
Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr. 0.00
Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestranche	Fr. 1'000'000.00
Zusatzkredite zu Globalbudgets	Fr. 933'737.00
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. September 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich bitte Sie, sich weiterhin so ruhig zu verhalten wie das bis anhin der Fall war. Es wäre schade, wenn wir in dieser Hinsicht eine abfallende Erfolgskurve hätten.

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Im Zusammenhang mit den aufgrund der Coronapandemie notwendigen dringlichen Nachtragskrediten wurden dem Parlament die vorliegenden Nachtrags- und Zusatzkredite zur Bewilligung vorgelegt. Beim Posten «Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets» geht es um die Coronakredite aufgrund der Härtefallregelungen. Bei diesen Zahlungen beteiligt sich der Bund im Normalfall mit 70%, während der Kanton 30% übernehmen muss. Per 6. September 2021 wurden 65,7 Millionen Franken ausgezahlt. 23,5 Millionen Franken betrafen Kredite für Mietzinsunterstützung. Die Zahlen, die ich jetzt genannt habe, sind übrigens aktueller als diejenigen in der Vorlage. Ich habe mich beim Finanzdepartement vergewissert, dass ich diese Zahlen nennen darf. Bis am 31. Juli 2021 bestand die Möglichkeit, Gesuche für Kredite gemäss der Verordnung über die Härtefallmassnahmen für Unternehmungen einzureichen. Es wurde 1069 Gesuche eingereicht, wovon ein wesentlicher Teil behandelt wurde. Aufgrund der bisher erhobenen Zahlen reichen die bislang bewilligten Nachtragskredite nicht aus. Es gibt aber noch weitere zu bewilligende Kredite. Einerseits sind es 933'737 Franken als Zusatzkredite zum Globalbudget Volksschulamt für den Bereich der Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ). Weiter gibt es Nachtragskredite ausserhalb der Globalbudgets. Es sind dies 4,5 Millionen Franken bei den Schulgeldern infolge einer erhöhten Schülerzahl an den Universitäten und an Fachhochschulen. Weiter gibt es beim Volksschulamt einen Nachtragskredit «Erhöhung der Jahrestranche» von einer Million Franken wegen Mehraufwänden aufgrund einer Kompetenzverschiebung in die HPSZ sowie Mehrkosten aufgrund von erhöhten Reinigungs- und Transportkosten. Im Gegenzug wird die Finanzgrösse Sonderschule um eine Million Franken unterschritten. Das wird in der Rechnung quasi kompensiert. Trotzdem muss es hier als Nachtragskredit beantragt werden. Die Finanzkommission hat den Anträgen nach kurzer Diskussion einstimmig zugestimmt. Ich kann noch kurz für die SVP-Fraktion sprechen. Die SVP-Fraktion hat diesen Nachtragskrediten einstimmig zugestimmt.

Christian Thalmann (FDP). Wenn man auf die neuere Geschichte des Kantons Solothurn blickt, so gab es zwei Ereignisse, die die Finanzen ein bisschen durchgeschüttelt haben oder die wenigstens Blessuren in der Bilanz verursacht haben. Einerseits war dies die Abwicklung der Geschichte der Solothurner Kantonalbank, andererseits war es die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse. Wenn man die Zahlen sieht, so ist es im ersten Moment doch etwas erschreckend. Es wird einem ein wenig mulmig zumute, wie das noch weitergehen wird und welche Kosten indirekt noch auf uns zukommen werden. Wenn

man die Härtefallmassnahmen anschaut, so ist das mit einer Impfung vergleichbar. Die Wirkung ist sehr gross, die Arbeitslosigkeit ist tiefer als vorher und die Wirtschaft brummt. Das ist sehr erstaunlich. Die Gelder sind volkswirtschaftlich gut investiert. Ich möchte weiter auf die Schulgelder zu sprechen kommen. Wir haben dazu einen Zusatzkredit. Mehr Studierende an den Universitäten und an den Fachhochschulen kann man auch positiv sehen. Was kann man sich Besseres wünschen? Die Bildung ist die Voraussetzung für unsere Zukunft und für unseren Wohlstand. Wir werden das Geschäft unterstützen und ihm zustimmen.

Karin Kälin (SP). Ich kann mich meinen Vorrednern nur anschliessen und möchte mein Votum sehr kurz halten. Wie erwähnt werden wir den Grossteil dieser Nachtragskredite vom Bund finanziert zurückerhalten. Es sind dies bis zu 70%. Die anderen Kosten wurden vorhin detailliert erläutert. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt den Nachtrags- und Zusatzkrediten zu.

Heinz Flück (Grüne). Es wurde erwähnt, dass es um grosse Summen und um Bruttokosten geht. Das Verhältnis der Aufteilung zwischen Bund und Kanton hat der Kommissionssprecher bereits erläutert. Daher gehe ich an dieser Stelle auch nicht mehr weiter darauf ein. Es wurde gesagt, wer profitiert. Die Wirtschaft hat einen grossen Profit und wir haben tiefe Arbeitslosenzahlen. Bei den Nachtrags- und Zusatzkrediten des Volksschulamts handelt es sich unter dem Strich um Verschiebungen. Aus unserer Sicht gibt es auch da nichts weiter anzumerken. Effektive Mehrkosten haben wir bei den Schulgeldern für die Hochschulen und Fachhochschulen. Wie bereits erwähnt basieren diese auf den höheren Studierendenzahlen. Es handelt sich dabei um eine für unseren Kanton nicht unerfreuliche, sondern erfreuliche Tatsache, die jedoch nicht so budgetiert werden konnte. Es gibt aber nichts zu diskutieren, dass der Kanton die Schulgelder, die auf Vereinbarungen beruhen, übernehmen muss. Die Grüne Fraktion wird daher allen Nachtragskrediten und dem Zusatzkredit des Volksschulamts zustimmen.

Jonas Walther (glp). Die glp-Fraktion stimmt dem vorliegenden Beschlussesentwurf mit den aufgeführten Nachtrags- und Zusatzkrediten ebenfalls einstimmig zu. Ich würde das Ganze nicht gerade zwingend mit einer Impfung vergleichen, aber nichtsdestotrotz hoffen wir inständig, dass die geleistete Unterstützung eine längerfristige Wirkung mit sich bringt und wir die Arbeitsplätze im Kanton erhalten können. Da schliesse ich mich dem Votum von Christian Thalmann an.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0160/2021

Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2025 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. August 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 2 IFEG, § 20 Abs. 3 SG, § 139 ff. SG und § 3 Abs. 1 SV, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 2021 (RRB Nr. 2021/1241), beschliesst:

1. Als Richtzahl für das Angebot an Wohnheimplätzen für die stationäre Betreuung von Menschen mit Behinderung im Jahre 2025 werden 1'350 Plätze festgelegt. Diese Zahl entspricht einer Zunahme von durchschnittlich 3 Plätzen pro Jahr ab 2021. Zu diesem Angebot zählen auch Aussenwohngruppen und weitere selbständigere Wohnformen. Um auf kurzfristige Entwicklungen reagieren zu können, wird auf eine differenzierte Festlegung der Platzzahlen im Bereich Wohnen verzichtet.
 2. Als Richtzahl für das Angebot an Tagesstättenplätzen im Jahre 2025 werden 1'145 Plätze festgelegt. Diese Zahl entspricht einer Zunahme von durchschnittlich 5 Plätzen pro Jahr ab 2021.
 3. Als Richtzahl für das Angebot an Werkstättenplätzen im Jahre 2025 werden 1'240 Plätze festgelegt. Diese Zahl entspricht einer Zunahme von durchschnittlich 5 Plätzen pro Jahr ab 2021.
 4. Angebote, die den Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen, werden prioritär gefördert. Ebenso werden Angebote zu Gunsten von Nutzerinnen und Nutzern mit besonderem Bedarf vorrangig behandelt: beispielsweise ältere Menschen mit gerontologischem Pflegebedarf, Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, Menschen mit einem komplexen Behinderungsbild bei gleichzeitiger Verhaltensauffälligkeit (z.B. Selbst- und Fremdaggression).
 5. Bei Platzbewilligungen im Bereich Wohnen und im Bereich Tagesstätten gelten die folgenden Vorgaben:
 - Institutionen, welche zusätzliche Plätze beantragen, müssen nachweisen, dass für ihr Angebot ein Bedarf für Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn besteht oder dass ihr Angebot eine Spezialisierung darstellt, die auf genügender interkantonaler Nachfrage gründet.
 - Neu- und Ausbauten im Bereich von Wohnheimen und Werkstätten sind nur in absoluten Ausnahmefällen vorzusehen. Bauvorhaben haben sich an der Möglichkeit zur Verbesserung einer selbstbestimmten Lebensführung und der sozialen Teilhabe zu orientieren.
 - Aussenwohngruppenplätze und ambulante Wohnangebote sind zu fördern. Werden Wohnheimplätze abgebaut, können sie im Verhältnis 2:3 in Aussenwohngruppenplätze oder in ambulante Wohnangebote umgewandelt werden.
 - Die regionale Verteilung der Plätze im Kanton Solothurn ist angemessen zu berücksichtigen und dezentrale Plätze in Zentrumsnähe werden bevorzugt.
 6. Das Departement des Innern kann in der Planungsperiode von 2021 bis 2025 die Richtzahlen gem. Ziffer 1 bis 3 insgesamt im Umfang von plus/minus 60 Plätzen anpassen. Dies entspricht rund 2% der jeweiligen Richtzahlen.
 7. Das Departement des Innern wird mit der Umsetzung vorliegender Angebotsplanung beauftragt. Dabei sind insbesondere auch die Anliegen der Zielgruppe von Erwachsenen mit Behinderung angemessen zu berücksichtigen.
 8. Wird in einer Institution während zwei Jahren kein angemessener Auslastungsgrad erreicht, kann das Department des Innern die Bereinigung der Platzbewilligung prüfen und gegebenenfalls Plätze in den Pool der zur Bewilligung zur Verfügung stehenden Plätze zurücknehmen.
- Die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2025 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung tritt auf 1. Januar 2021 in Kraft und auf 31. Dezember 2025 ausser Kraft.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. September 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Wyss Flück (Grüne), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Das Geschäft wurde an der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. September 2021 behandelt. Vorausgegangen ist ein Vernehmlassungsverfahren, das rege genutzt wurde. Verschiedene rechtliche und politische Vorgaben haben zu der jetzt vorliegenden Bedarfsanalyse und Angebotsplanung geführt. Es ist die Fortsetzung eines bestehenden Instruments. Die vorliegende Planung bezieht sich auf die stationären Angebote, wie man auch dem Titel entnehmen kann, was in der Kommission zu Diskussionen und zu kritischen Voten geführt hat. Regierungsrätin Susanne Schaffner sowie Sandro Müller, Chef des Amtes für soziale Sicherheit, haben versichert, dass auch die ambulante Angebotsplanung zeitnah erarbeitet wird. Dies erfolgt abgestimmt auf den jetzt vorliegenden Bereich der stationären Angebote. Zum stationären Bereich gehören betreute, kollektive Wohnformen für erwachsene Menschen mit Behinderung, inklusive betreutes Wohnen, Werkstätten - das sind Tagesstrukturen mit kleiner Entlohnung - und Tagesstätten ohne Lohn. Dort können Menschen mit Behinderung die Gemeinschaft pflegen und an Frei-

zeit- und Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. Im ganzen Bereich geht man von einem sehr bescheidenen Wachstum aus. Allfällige Ausbauwünsche müssten von den anbietenden Institutionen sehr gut begründet werden und dürfen sich nicht auf einen ausserkantonalen Bedarf beziehen. Wichtig ist, dass sich ambulante Wohnangebote in Zukunft noch stärker am individuellen Bedarf von einzelnen Personen ausrichten sollen. Im Vorfeld wurden viele ganz unterschiedliche Punkte analysiert und geprüft. Allem übergeordnet sind die Sensibilisierung und Bewusstseinsänderung hin zur Inklusion, wie das von der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vorgegeben wird und auch für unseren Kanton Solothurn die allgemeine Richtung aufzeichnet. Wie eingangs erwähnt wurde an der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission die Doppelspurigkeit der Planung von ambulanten und stationären Angeboten intensiv und teils kritisch besprochen. Weitere wichtige Punkte waren die Entwicklung von Behinderungsformen, die parallele Entwicklung der IV-Rente und die grundsätzliche Frage, wie weit die Inklusion gehen soll und darf. Zudem ging es um die Bedeutung des Stellenwerts oder um den Vorsatz, neue innovative Angebote zu ermöglichen und zu fördern und auf der anderen Seite aber eine steuernde Kontingierungsstrategie zu verfolgen. Die Durchlässigkeit von Angeboten, die Art der Finanzierung und die Berücksichtigung von örtlichen Vorgaben wie die Geltungsdauer bis 2025 haben die Diskussion abgerundet. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat schlussendlich dem Beschlussesentwurf mit zehn Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Im Namen der Fachkommission bitte ich Sie, der Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2025 über die stationären Angebote für Menschen mit Behinderung auch zuzustimmen und dieser Entwicklung und integralen Planung eine Chance zu geben.

Hardy Jäggi (SP). Die Fraktion SP/Junge SP begrüsst die vorliegende Angebotsplanung und ist damit weitgehend einverstanden. Wir finden es wichtig und richtig, dass auch eine Planung für ambulante Angebote erstellt und mit derjenigen der stationären Angebote zusammengeführt wird. Wir danken dem Regierungsrat, dass er Anregungen zum Thema Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit einer Behinderung im Alter aufgenommen hat. Noch zu lösen ist allerdings das Problem von jüngeren Menschen mit einer Behinderung, die in einem Alters- und Pflegeheim leben. Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP ist diese Situation nicht akzeptabel. Weiter muss der Kanton die Schaffung von Integrationsarbeitsplätzen fördern. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt gelingt selten, unserer Meinung nach zu selten. Temporäre Arbeitseinsätze in Firmen fördern die Integration nicht. Sie steigern auch nicht das Interesse der Wirtschaft, geschützte Arbeitsplätze zu schaffen. Ganz klar besteht da noch ein Handlungsbedarf. Ein Teil unserer Fraktion hätte ein Moratorium für Neu- und Ausbauten von stationären Angeboten begrüsst, bis die Planung der ambulanten Angebote vorliegt. Wir erwarten vom Kanton äusserste Zurückhaltung bei der Bewilligung von neuen Plätzen. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem vorliegenden Beschlussesentwurf zustimmen.

Beat Späti (FDP). Bei diesem Geschäft geht es in erster Linie um ein würdevolles Leben, auch für Menschen mit Behinderung, und der Fokus liegt auf der Selbstbestimmung dieser Menschen. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots, auch und vermehrt im ambulanten Bereich, wird begrüsst. Ebenso verhält es sich mit der Durchlässigkeit zwischen den stationären und ambulanten Bereichen. Genauso wichtig und richtig ist aber der Aufbau des primären Arbeitsmarkts, die Erweiterung des Angebots von Arbeitsplätzen auch ausserhalb der Institutionen sowie die Förderung von innovativen Angeboten im Betreuungsbereich. Die Fraktion FDP/Die Liberalen stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig, aber nicht ganz vorbehaltlos, zu. Die ausgewiesenen moderaten jährlichen Kostenausweitungen um 0,4%, die noch unklare Finanzierung des Ausbaus des ambulanten Leistungsangebots und die grundlegende Unsicherheit der weitgehend bedarfsgesteuerten Angebote mahnen bei der Umsetzung zur Vorsicht. Es gilt, das Kostenprimat bei der Angebotsplanung: Mehrkosten sind zu vermeiden und sind im Maximum bei der prophezeiten Ausweitung der genannten jährlichen 0,4% zu plafonieren.

Kevin Kunz (SVP). Ich möchte mich bei der Kommissionssprecherin für die klare Erläuterung dieses Geschäfts bedanken. Vieles wurde bereits gesagt und ich versuche, mich kurz zu halten. Während und nach meiner Lehre durfte ich mit an Demenz erkrankten Menschen zusammenarbeiten. Es war eine sehr schöne Zeit, aber ich kann Ihnen zugleich sagen, dass es alles andere als einfach war. Die Menschen werden immer älter und das spielt bei der Angebotsplanung 2025 für erwachsene Menschen mit Behinderung eine zentrale Rolle. Es wird leider immer mehr Menschen geben, die nebst der körperlichen Behinderung zugleich auch noch psychisch oder an Demenz erkranken. Die SVP-Fraktion durfte im Jahr 2019 die Stiftung Rodania in Grenchen besichtigen. Vor Ort haben wir gesehen, welche Ressourcen für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen aufgebracht werden müssen. Das Personal verdient tatsächlich einen Riesenrespekt. In der Kommission hat man lange diskutiert, weshalb man

die stationären Plätze aufstocken will. In der allgemeinen Medizin will man immer mehr auf das Ambulante setzen. Den Grund habe ich bereits erläutert, nämlich dass die demografische Entwicklung eine zentrale Rolle spielt. Die SVP-Fraktion erachtet es jedoch als wichtig, dass die Angebote in den Bereichen ambulant und stationär regelmässig geprüft und, falls nötig, angepasst werden. Es gibt zudem eine erfreuliche, aber zugleich auch erschreckende Entwicklung bei den IV-Fällen. So freut sich die SVP-Fraktion dass die Anzahl der IV-Fälle seit 2008 klar rückläufig ist. Im Kanton Solothurn lag der Stand im Jahr 2008 bei 8653 registrierten IV-Fällen und im Jahr 2018 bei 8051 registrierten IV-Fällen. Das sind rund 8% weniger. Erschreckend sind jedoch die steigenden IV-Zahlen im Bereich der psychischen Erkrankungen. So gab es im Jahr 2008 total 3148 Fälle. Zehn Jahre später, also im Jahr 2018, waren es insgesamt 3541 registrierte Fälle. Das ist ein Wachstum von über 12%. Corona hat die Situation zusätzlich massivst verschärft. Besonders die Kinder und die jungen Erwachsenen leiden immer noch unter den Corona-Massnahmen. Kommen wir noch zum Thema Kosten. Grossmehrheitlich denken Sie jetzt bestimmt, dass wir schon wieder wegen der Kosten «stürmen». Ich kann Sie beruhigen: Ausnahmsweise wird die SVP-Fraktion der jährlichen Kostenausweitung von 0,4% zustimmen und zugleich auch die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2025 unterstützen.

Anna Engeler (Grüne). Ich nehme es vorweg: Auch die Grüne Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Wir begrüßen es sehr, dass mit dieser Bedarfsplanung der Fokus nicht ausschliesslich darauf gelegt wurde, das bestehende Angebot weiterzuführen, sondern auch darauf, die Angebote den sich verändernden Bedürfnissen und Erkenntnissen anzupassen und innovative Ansätze zu fördern. Auch begrüßen wir es, dass man so plant, damit Menschen mit Behinderung die grösstmögliche Autonomie zugestanden wird, sei es bei der beruflichen Integration oder auch bei der Förderung von Angeboten in Zentrumsnähe. Die angestrebte Diversifizierung der Angebote ist aus unserer Sicht zwingend notwendig. Wir stehen im Bereich der stationären Angebote - mein Vorredner hat es erwähnt - vor neuen Herausforderungen, indem auch Menschen mit Behinderung dank dem gut ausgebauten Gesundheitssystem immer älter werden und plötzlich auch ein gerontologischer Pflegebedarf besteht, und zwar zusätzlich zum vorgängig bestehenden Pflegebedarf. Das bedeutet, dass neue Angebote im stationären Bereich geschaffen werden müssen, weil die bestehenden Alters- und Pflegeheime schlicht nicht auf diese Art der Pflege ausgerichtet sind. Die Zahlen im Bereich des stationären Angebots für Menschen mit physischen und kognitiven Behinderungen lassen sich - man hat es in der letzten Planungsperiode gesehen - mit einer relativ hohen Genauigkeit voraussagen und entsprechend kann man auch die finanziellen Folgen gut abschätzen. Die Vorlage sieht vor, dass man nicht mit dem Giesskannenprinzip neue Plätze schafft, sondern dass die Anbieter zuerst einen entsprechenden Bedarf nachweisen, bevor neue Kapazitäten bewilligt werden. Das ist aus unserer Sicht ein schlüssiges Vorgehen. Auch wenn wir verstehen, dass die Planung im stationären Bereich einfacher ist, so ist es doch ein Stück weit eine verpasste Chance, dass man es nicht geschafft hat, gleichzeitig mit der Planung für die stationären Angebote auch eine Planung für die ambulanten Angebote vorzulegen. Man kann zudem davon ausgehen, dass die stationären und ambulanten Angebote in Zukunft noch mehr kombiniert und ergänzt werden müssen. Den Ausführungen in der Vorlage kann man entnehmen, dass es insbesondere im Bereich der psychischen Beeinträchtigungen eine Zunahme des Bedarfs gibt. Das ist genau der Bereich, in dem vor allem die ambulanten Angebote greifen werden beziehungsweise die Kombination von stationären und ambulanten Angeboten. Wir hoffen und erwarten, dass man die entsprechende Planung für ein ambulantes Angebot schnellstmöglich nachreicht und dem Kantonsrat zur Bewilligung vorlegt. Trotz diesem Wermutstropfen bedanken wir uns für die im stationären Bereich gut ausgewogene und vorsichtige Planung und stimmen ihr einstimmig zu.

Thomas Studer (CVP). Die Kommissionssprecherin hat es erwähnt - es ist eine Chance. Selbstverständlich gibt die CVP/EVP-Fraktion der Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2025 eine Chance und wird sie auch einstimmig unterstützen. Wir begrüßen sehr, dass sich das zukünftige Engagement noch mehr in Richtung Inklusion bewegt und diverser ausgestaltet wird. Menschen mit einem Handicap sollen ihren Fähigkeiten entsprechend auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden können. Um dies zu ermöglichen, sind wir als Gesellschaft als Gesamtes gefordert. Die Wirtschaft, die KMU - alle müssen am selben Strick ziehen, damit wir unsere Ziele erreichen. Es muss das Ziel sein, eine grösstmögliche Autonomie bei den handicapierten Menschen zu erlangen, insbesondere auch im Bereich der Wohn- und Lebensformen. Es ist uns wichtig, dass man interkantonal weiterhin gut zusammenarbeitet, um die Angebote ihren Bestimmungen entsprechend aufeinander abzustimmen. Für den Kanton Solothurn, den Kanton der Regionen, ist das nicht zuletzt auch aus Kostengründen umso bedeutender. Das moderate Kostenwachstum ist der Bevölkerungszunahme respektive der steigenden Lebenserwartung geschuldet. Bei einer funktionierenden und erfolgreichen Inklusion könnte dieser Trend allenfalls mittel- bis langfristig durchaus

abflachen. Wie bereits erwähnt liegt das bei uns. Auch wir nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Anzahl von Personen mit einer psychischen Erkrankung bei uns überproportional, also weit über dem schweizerischen Schnitt, zunimmt. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung und allen Personen, die daran gearbeitet haben, für die gute Vorlage.

Christian Ginsig (glp). Die Kommissionssprecherin hat bereits detaillierte Ausführungen gemacht. Daher äussere ich mich von unserer Seite her kurz und bündig dazu. Die glp-Fraktion folgt dem Entscheid der Sozial- und Gesundheitskommission und unterstützt diesen Beschlussesentwurf. Der Regierungsrat hat plausibel dargelegt, dass trotz demografischen Entwicklungen die Kosten gegenüber dem Jahr 2019 jährlich nur um 0,4% zunehmen, stationäre Angebote tatsächlich nur mit äusserster Zurückhaltung angegangen werden und für Wohn- und Tagesstrukturen derzeit gar kein Platzausbau angezeigt ist. Jetzt fehlt natürlich noch die ambulante Planung. Das haben die Vorredner ebenfalls erwähnt. Für uns ist das natürlich auch ein wichtiges Puzzleteil für eine Gesamtplanung, die den Menschen mit einer Behinderung im Kanton Solothurn zugutekommt. Wir danken für die ausführlichen Kennzahlen und die klaren Positionen. Die glp-Fraktion unterstützt die Empfehlung der Sozial- und Gesundheitskommission und den Beschlussesentwurf zur Angebotsplanung 2025 und wird einstimmig zustimmen.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich möchte für die ausserordentlich gute Aufnahme und auch für die sehr gute Auseinandersetzung mit dieser Vorlage allen ganz herzlich danken. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die ambulante Planung tatsächlich so rasch als möglich vorlegen werden. Wir sind gespannt auf die entsprechende Diskussion.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf auf Seite 45 und zur entsprechenden Abstimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 8.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

88 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

Stefan Nünlist (FDP). Ich habe den Abstimmungsknopf betätigt und auf Ja gedrückt, meine Stimme ist aber leider nicht auf der Anzeige erschienen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Angesichts des klaren Resultats nehmen wir das so zur Kenntnis und beobachten die Sache weiterhin. Eventuell können wir in der Pause noch eine Testabstimmung durchführen. Ist jemand anderer Meinung? Das ist nicht der Fall.

A 0020/2021

Auftrag Nicole Wyss (SP, Oensingen): Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Solothurn

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. Januar 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Juni 2021:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Strategie sowie einen Aktionsplan Gleichstellung sowohl für die kantonale Verwaltung - die als grosse Arbeitgeberin im Kanton mit gutem Beispiel vorangehen soll - als auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung auszuarbeiten. Darin sollen entsprechende Ziele und Massnahmen definiert werden. Für die Ausarbeitung des Aktionsplans sind die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

2. *Begründung.* Die Bundesverfassung postuliert in Artikel 8, Absatz 3: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit». In Bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann ist der Kanton Solothurn auf einem guten Weg, wenn auch noch lange nicht am Ziel. Positive Entwicklungen gibt es vor allem in der Bildung. Frauen sind heutzutage gleich gut ausgebildet wie Männer. Ebenfalls positiv ist der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, der zu einer gewissen wirtschaftlichen Autonomie von Familien (Müttern) beiträgt und die Erwerbsquote von Frauen steigert. Dagegen gibt es viele Bereiche, in denen keine oder nur eine geringe Entwicklung zu beobachten ist und für welche deshalb folgende Ziele zu verfolgen sind:

- die Erhöhung der politischen Partizipation von Frauen auf allen Ebenen;
- eine starke Erhöhung des Frauenanteils in politischen, amtlichen oder wirtschaftlichen Führungspositionen;
- die Behebung der Lohnungleichheit;
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter und Mütter;
- die bessere Verteilung der bezahlten Erwerbs- und unbezahlten Haus- sowie Freiwilligenarbeit/Betreuungsarbeit;
- Massnahmen gegen die Frauen besonders betreffende wachsende Altersarmut;
- die Vermeidung von stark dominierenden, gesellschaftsprägenden und stereotypen Rollenbildern;
- die Behebung des erheblichen Mangels an geschlechtsspezifischen Statistiken;
- der Schutz vor Gewalt und häuslicher Gewalt sowie vor sexueller Belästigung.

Um in unserem Kanton mehr Fortschritt zu schaffen, und um die Attraktivität als Wohn- und Arbeitskanton zu steigern, ist es an der Zeit, die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Solothurn mutig voranzutreiben.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Ausgangslage.* Der Vorstoss verlangt explizit einen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann sowohl für die kantonale Verwaltung als auch für ausserhalb der kantonalen Verwaltung. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich daher auf die Thematik Geschlechter und nicht auf weitere von der Bundesverfassung in Art. 8 geschützten Aspekte der Gleichstellung.

3.1.1 *Kantonale Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen.* Der Kanton Solothurn bietet drei Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen an:

- a. *Kantonale Schlichtungsbehörde für Gleichstellung von Frau und Mann (Oberämter)*
Die Schlichtungsstelle bietet bei Diskriminierungs-Streitigkeiten vorgelagerte Beratungen zu Fragen der Gleichstellung an und versucht, bei Streitigkeiten zwischen den Parteien eine Einigung zu erreichen.
In den letzten Jahren wurden nur vereinzelte Schlichtungsverfahren durchgeführt und nur wenige telefonische Anfragen beantwortet.
- b. *Amt für Wirtschaft und Arbeit (Arbeitsrechtliche Fragestellungen)*
Bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit Anlaufstelle wie auch für Beratungen über psychosoziale Risikofaktoren, Mobbing und sexuelle Belästigung. Bei Bedarf werden E-Mail-Adressen mit weitergehenden Beratungsangeboten angegeben.
- c. *Kommission zur Förderung der Chancengleichheit (verwaltungsinterne Kommission)*
Seit 1993 besteht die verwaltungsinterne Kommission zur Förderung der Chancengleichheit (vormals «Kommission Taten statt Worte», anschliessend «Verwaltungsinterne Gleichstellungskommission»). Die Kommission wird seit dem 21. Februar 2006 direkt vom Vorsteher des Finanzdepartements präsiert. Sie unterstützt die Förderung der Chancengleichheit innerhalb der kantonalen Verwaltung, immer auch mit Blick auf die gesellschaftliche Vorbildrolle, welche die Verwaltung wahrnehmen muss und will.

3.2 *Aktionsplan Kantonale Verwaltung.* Von einem Aktionsplan für die kantonale Verwaltung erwarten die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen des Auftrags in erster Linie eine gesellschaftliche Signalwirkung. Dies entspricht der bereits etablierten Strategie des Kantons Solothurn als Arbeitgeber. Die Umsetzung der Strategie begleitet und unterstützt die verwaltungsinterne Kommission zur Förderung der Chancengleichheit.

3.2.1 Ziele des Aktionsplans. Die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen des Auftrags verfolgen mit dem Aktionsplan die neun in der Begründung aufgelisteten Ziele. Mit Ausnahme der zwei Ziele «Erhöhung der politischen Partizipation von Frauen auf allen Ebenen» und «Massnahmen gegen die Frauen besonders betreffende wachsende Altersarmut» handelt es sich um Ziele, die der Kanton als Arbeitgeber - auch ohne Aktionsplan - seit langem kontinuierlich verfolgt. Die Förderung der Gleichstellung ist eine permanente Aufgabe. Als Beispiele von umgesetzten Massnahmen können die Ausschreibung von Kaderstellen mit Jobbandbreiten, das Gendercontrolling, die Lohngleichheitsüberprüfung mit Logib, die Teilzeit-Kultur mit Teilzeit auch in Führungspositionen, die finanzielle Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung, die Förderung von Homeoffice, die Beratungsangebote für Betroffene von sexueller Belästigung und die Null-Toleranz Haltung bei sexueller Belästigung genannt werden. Zwei genannte Beispiele sind ausführlicher zu erläutern. Erstens das Gendercontrolling. Mit diesem überprüft die Verwaltung seit 2012 die Wirkung der getroffenen Massnahmen. Im Vergleich mit 2012 zeigen sich eine positive Entwicklung des Frauenanteils im Kader (plus 5% auf 29% im 2019) und ein stetiger Zuwachs der Teilzeitarbeit (Total 53%), sowohl im Kader (25%) wie auch bei den Männern (30%). Zweitens die Lohngleichheit. Diese ist dem Kanton ein grosses Anliegen und als Arbeitgeber steht er dafür ein. Seit 1996 setzt die Verwaltung die Löhne auf der Grundlage einer analytischen Funktionsbewertung fest. Eine erste Lohngleichheitsanalyse (Regressionsanalyse mit Logib) im 2020 hat keine signifikante Abweichung in Sachen Lohngleichheit festgestellt. Aktuell findet eine zweite Überprüfung statt. Die Ergebnisse werden Mitte 2021 vorliegen. Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass der Kanton als Arbeitgeber die Ziele des gewünschten Aktionsplans seit langem verfolgt und weiterverfolgen wird. Weitere Massnahmen sind gemäss Stellungnahme der Kommission zur Förderung der Chancengleichheit vom 24. März 2021 zurzeit nicht erforderlich.

3.3 Aktionsplan ausserhalb Verwaltung. Betreffend einem möglichen Aktionsplan für ausserhalb der kantonalen Verwaltung sieht die Situation anders aus. Auf der einen Seite erachten wir die zwei Ziele «die Erhöhung der politischen Partizipation von Frauen auf allen Ebenen» und «eine starke Erhöhung des Frauenanteils in politischen, amtlichen oder wirtschaftlichen Führungspositionen» nicht als primäre Aufgabe des Staates. Zwar ist es Aufgabe des Staates, im Rahmen der Gesetzgebung über die politischen Rechte die Ausübung der demokratischen Rechte aller Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, indem er die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen garantiert. Es stellt jedoch primär Aufgabe der politischen Parteien und nicht des Staates dar, mittels parteiinterner Förderungsanstrengungen oder durch entsprechende Listengestaltungen für eine Erhöhung des Frauenanteils in politischen Gremien zu sorgen. Solche Anstrengungen sind erfolgsversprechend: Erstmals verzeichnet der Regierungsrat eine Frauenmehrheit und im Kantonsrat konnte der Frauenanteil von 28 auf 31 Prozent gesteigert werden. Auf der anderen Seite ist der Kanton Solothurn zwar auf vielen Ebenen aktiv, um die Lebensqualität von verschiedenen Personengruppen, namentlich auch den Frauen, zu verbessern. Die von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Auftrages gewünschte Entwicklung der weiter angeführten Ziele kommt jedoch nicht im gewünschten Masse oder Tempo voran. So beträgt gemäss Bundesamt für Statistik die Armutsquote von Personen ab 65 Jahren in der Schweiz 13.6% (Stand 2020). Aufgeteilt nach Geschlechtern liegt die Armutsquote der Frauen bei 15.2%, diejenige der Männer bei 11.9%. Grund dafür sind die Geschlechterunterschiede beim Zugang zur 2. Säule, Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern und auch die tiefere Erwerbstätigkeit der Frauen sowie dass Frauen im Alter häufiger allein leben als Männer.

3.4 Erkenntnisse und Handlungsbedarf. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass für die kantonale Verwaltung keine Notwendigkeit einer Strategie sowie eines Aktionsplans zur Gleichstellung besteht. Dagegen sind wir auch der Ansicht, dass der Kanton Solothurn für den Teil ausserhalb der kantonalen Verwaltung die Gleichstellungsarbeit effektiver organisieren, voranbringen und Lücken schliessen kann. Wir halten einen Aktionsplan mit Strategie und konkreten Massnahmen für ein geeignetes Instrument, um unter anderem die Vereinbarung von Familie und Beruf zu verbessern, Diskriminierung in unserer Gesellschaft zu reduzieren und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Dabei hat der Kanton bestehende Anlaufstellen so umzubauen und zu stärken, damit diese eine Strategie und einen Aktionsplan zur Gleichstellung ausarbeiten und umsetzen können mit Fokus auf den Teil ausserhalb der kantonalen Verwaltung. Eine zusätzliche Koordinationsstelle oder ein «Gleichstellungsbüro» wird hingegen abgelehnt.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt die bestehenden Strukturen der Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen so zu reorganisieren, damit diese eine Strategie und einen Aktionsplan zur Gleichstellung ausarbeiten und umsetzen können. Der Fokus der Strategie liegt ausserhalb der kantonalen Verwaltung.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. August 2021 zum Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.
- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. August 2021 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Daniel Probst (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Wir haben noch elf Minuten Zeit bis zur Pause und ich benötige etwa zehn Minuten zum Reden. Sie können sich demnach die Zeit bei den Fraktionen einteilen (*Heiterkeit im Saal*). Nicole Wyss und die Mitunterzeichnenden verlangen in ihrem Auftrag, dass für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Strategie und ein Aktionsplan mit entsprechenden Zielen und Massnahmen für den Kanton als Arbeitgeber und für Arbeitgeber ausserhalb der Verwaltung erarbeitet werden. Für das Vorhaben sollen entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Der Regierungsrat nimmt das Anliegen der Motionärin auf, schlägt aber einen abgeänderten Wortlaut vor. So möchte der Regierungsrat die bestehenden Strukturen der verschiedenen existierenden Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen neu so organisieren, dass sie eine Strategie und einen Aktionsplan zur Gleichstellung ausarbeiten und umsetzen können. Der Fokus dieses Aktionsplans soll laut dem Regierungsrat ausserhalb der kantonalen Verwaltung liegen. Die Motionärin hat ihren Wortlaut, das haben Sie inzwischen bestimmt gesehen, zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats zurückgezogen. Wir stimmen also nur noch über den Wortlaut des Regierungsrats ab. In der Finanzkommission durften wir zu diesem Geschäft zwei Referenten begrüßen. Das waren Urs Hammel als Chef des Personalamts des Kantons sowie Sandro Müller als Chef des Amtes für soziale Sicherheit (ASO). Urs Hammel - er ist beim Finanzdepartement angesiedelt - hat sich dabei mit den Gleichstellungsfragen innerhalb des Kantons befasst. Sandro Müller, der beim Departement des Innern (DDI) arbeitet, hat sich mit den verwaltungsexternen Gleichstellungsfragen befasst. Bezüglich der Gleichstellungsfragen innerhalb des Kantons gibt sich der Regierungsrat in seiner Beantwortung gute Noten. Man ist der Meinung, dass der Kanton als Arbeitgeber die geforderten Auflagen erfüllt und mit gutem Beispiel vorangeht. So gibt es beispielsweise eine Schlichtungsstelle für Gleichstellung in den Oberämtern, eine Anlaufstelle beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und eine Kommission für Chancengleichheit. Es sind demnach drei Anlaufstellen, die sich innerhalb der Verwaltung um die Themen wie Gleichstellung und Diversity kümmern. Urs Hammel konnte in der Finanzkommission einige konkrete Beispiele und die Aktivitäten innerhalb der Verwaltung nennen und sie zudem mit Zahlen und Fakten untermauern. Schlussendlich waren er und der Regierungsrat der Meinung, dass für die betriebliche Gleichstellung innerhalb des Kantons kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Bei der Beurteilung der Situation ausserhalb der Verwaltung beschrieb Sandro Müller ein anderes Bild. Das ASO hat zwar überall gewisse Dinge implementiert und so hat man beispielsweise im Bereich Behinderung mit Gleichstellungsthemen zu tun. Auch der Bereich der Gewaltprävention und der häuslichen Gewalt sind im DDI angesiedelt. Zudem gibt es eine Anlaufstelle für Integration und Diskriminierung. Man stellt jedoch fest, dass die strategische Ausrichtung beim ganzen Thema Gleichstellung fehlt. Ebenso fehlt eine zentrale Anlaufstelle für Personen von aussen. Daher sieht man dort auch einen Handlungsbedarf. Man möchte aber keine zusätzliche Koordinationsstelle schaffen, sondern versuchen, die Aufgaben mit den bestehenden Strukturen wahrzunehmen. Das Erstellen einer Strategie und eines Aktionsplans wird aber bestimmt zusätzliche Ressourcen erfordern. Zusammengefasst sind Sandro Müller und der Regierungsrat der Meinung, dass ausserhalb der Verwaltung durchaus Handlungsbedarf besteht.

In der Diskussion in der Finanzkommission hat sich schnell gezeigt, dass die Gleichstellung von Frau und Mann, aber auch das Thema Chancengleichheit oder die Gleichstellung im Allgemeinen bei allen Fraktionen unbestritten ist. Auch die Aktivität und das Controlling der Massnahmen innerhalb des Kantons wurden entsprechend gewürdigt. Besonders gelobt wurde die Arbeit der Kommission zur Förderung der Chancengleichheit. Einzelne Kommissionsmitglieder waren aber der Meinung, dass zum Beispiel im Bereich der Kader auch innerhalb des Kantons noch etwas Luft nach oben besteht. Mehr zu diskutieren gab die Feststellung des Regierungsrats, dass ausserhalb der Verwaltung noch ein erhöhter Handlungsbedarf bestehen würde. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass auch ausserhalb der Verwaltung schon sehr viel gemacht wird und dass es vom Kanton keine entsprechende Strategie und keinen Massnahmenplan braucht. Zudem gibt es auf Bundesebene schon ausreichend verschiedene Aktivitäten und Massnahmen, die direkt an die Privatwirtschaft gerichtet sind. Eine Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass es tatsächlich gut wäre, wenn man die bestehenden Angebote überprüfen und bündeln würde, so dass nach aussen die Wirkung für die Gleichstellung von Frau und Mann noch verstärkt werden kann. Natürlich hat sich die Finanzkommission auch mit der Kostenfrage ausei-

mandergesetzt. Von Seiten des ASO rechnet man mit einer temporären 50%-Stelle, bis die Strategie und der Aktionsplan erstellt sind. Die genauen Kosten und Aufwände - das wurde auch gefragt - werden erst ersichtlich sein, wenn eine entsprechende Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vorliegen. Schlussendlich hat die Finanzkommission im Verhältnis 2:1 für die Nichterheblicherklärung des Auftrags gestimmt. Der Regierungsrat hat inzwischen mitgeteilt - Sie konnten dies lesen - dass er bei der Erheblicherklärung bleibt. Das waren meine Ausführungen zum vorliegenden Geschäft. Sie haben nicht ganz zehn Minuten in Anspruch genommen. Wenn der Präsident einverstanden ist, erläutere ich noch kurz die Haltung der Fraktion FDP.Die Liberalen. Ich mache es ganz kurz. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist der Meinung, dass auch ausserhalb der Verwaltung von der Privatwirtschaft schon viel für die Gleichstellung von Frau und Mann unternommen wird. Die Schaffung einer Strategie und eines Aktionsplans ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Die Fraktion FDP.Die Liberalen stimmt für Nichteintreten.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Das war das äusserste Zeitlimit für eine Fraktionserklärung auf dem Sitz des Kommissionssprechers. Aber ich lasse es gerade noch gelten. Wir haben dennoch Zeit gewonnen und ich danke Daniel Probst, dass er sein Votum als Kommissionssprecher in dieser kurzen Zeit abliefern konnte.

Susanne Koch Hauser (CVP), II. Vizepräsidentin. Vorausschicken möchte ich, dass unsere Fraktion dezidiert der Meinung ist, dass die Gleichstellung von Frau und Mann nicht nur im Kanton Solothurn, sondern schweizweit oder global ein Thema ist und das Ziel bei weitem noch nicht erreicht wurde. Im Zusammenhang mit dem Auftrag von Nicole Wyss danken wir für die aufgeworfenen Fragen, die uns insbesondere im Teil der kantonalen Verwaltung eine wertvolle Standortbestimmung ermöglichen. Mit der Lohnvergleichsanalyse und einem Gendercontrolling hat man messbare Daten. Aus der Antwort des Regierungsrats geht jedoch nicht hervor, ob der Aspekt der Gleichstellung auch im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen abgeklärt wird, was als Indiz bestimmt auch noch interessant wäre. Die Frage ist, wie die angestellten Frauen die Gleichstellung wahrnehmen. Insbesondere ist mir als Mitglied der Finanzkommission in der Budgetdebatte aufgefallen, dass die Genderfrage vielleicht im Kanton auf der Ebene der Verwaltung, insbesondere bei den Chefbeamten und bei den Chefbeamtinnen, eher mager ist. Es gibt drei Departemente, in denen nicht bloss ein einziger Mann als Chefbeamter vor Ort war. Das lässt doch tief blicken. Mit den drei Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen bietet der Kanton zwar Hand und Hilfe an. Es ist aber fraglich, ob dies als Signal für die Sache reicht. Der Regierungsrat will mit dem abgeänderten Wortlaut einen Aktionsplan und eine Strategie anstossen. Nach einem grossen Wurf sieht das für uns aber dennoch nicht aus. Für eine Mehrheit in unserer Fraktion ist es jedoch nicht Sache des Kantons, aktiv zu agieren. Vielmehr ist man der Ansicht, dass durch die Wirtschaft und durch entsprechende Rahmenbedingungen allgemeine Vorkehrungen zu treffen sind, um diese Ziele zu erreichen. Der Kommissionssprecher hat vorhin als Fraktionssprecher aufgezeigt, dass man genau in diesem Bereich schon einiges am Leisten ist, insbesondere in der Wirtschaft, in der Privatwirtschaft. Eine Minderheit hätte den Originalwortlaut unterstützt, aber eine Mehrheit wird dem Antrag der Finanzkommission auf Nichterheblicherklärung zustimmen.

Samuel Beer (glp). Ich mache noch etwas für die Gleichstellung, wenn ich hier auf die Sprecherliste blicke, und spreche als Mann zu diesem Thema. Mit einem gewissen Erstaunen haben wir den Auftrag und besonders die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis genommen. Erstaunt, weil der Staat jetzt der Privatwirtschaft zeigen soll, wie mit dem Thema Gleichstellung umgegangen werden soll. Offensichtlich soll er dabei noch als Vorbild dienen. Ich möchte an die Diskussion zu den Führungsgremien bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) oder an das Votum der Grünen Fraktion zur Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in der letzten Session hier im Rat erinnern. Ich sehe es so: Wer heute noch nicht begriffen hat, dass Gleichstellung einen Wert generiert, der reduziert sein Potential. Für erfolgreiche Firmen ist es selbstverständlich, dass sie sich für alle Menschen attraktiv machen und so die besten Fachkräfte rekrutieren können. Wer Mitarbeiter als Menschen betrachtet, der muss nicht über Geschlecht, Herkunft oder sexuelle Orientierung werten. Ich bin der Meinung, dass wir den vorliegenden Auftrag nicht brauchen. Jede Firma soll selber entscheiden, welches Potential an Fachkräften sie abholen will. Die glp-Fraktion stimmt einstimmig für die Nichterheblicherklärung.

Nicole Wyss (SP). Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meines Auftrags. Das Wort Wahrnehmung ist ein paar Mal gefallen. Es ist immer so eine Sache mit der Wahrnehmung. Es kommt immer darauf an, wer was wahrnimmt. Ich kann Ihnen dazu ein Beispiel nennen. Kürzlich war ich mit einem jungen Herrn in einem Gespräch. Er hatte das Gefühl, dass es den Frauenstreik und die Gleichstellung nicht mehr brauchen würde. Die Frauen seien gut ausgebildet, verfügen über akademi-

sche Titel und das Ganze sei in zehn Jahren eh kein Thema mehr. Ich habe mich gefragt, ob Gleichstellung gleich gut ausgebildet heisst, etwa durch einen akademischen Titel, oder wo das ansetzt. Da kommt für mich die Wahrnehmung ins Spiel. Ich bin der Meinung, dass die Gleichstellung nichts mit der Ausbildung zu tun haben soll, sondern es soll für jede Frau gelten, gleichgestellt zu sein - ungeachtet dessen, ob sie in der Migros arbeitet oder ein Studium absolviert hat. Sie soll ihre Aufgaben wahrnehmen können und unterstützt werden. Auch wurde die Wirtschaft erwähnt. Ich bin der Meinung, dass wir als Kanton mit der Wirtschaft Brücken schlagen könnten, um zusammenzuarbeiten. Ich bin der Ansicht, dass in Sachen Gleichstellung noch einiges zu tun ist. Denken wir doch an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder an die Altersarmut. Ich denke auch an Frauen mit Migrationshintergrund, die vielleicht nicht genau wissen, wie sie an diese Stellen gelangen und sich erkundigen können. Ich finde, dass wir hier als Kanton auch unsere Aufgabe haben. Der Fachkräftemangel wurde bereits angesprochen. Wir vergeben uns nichts, wenn wir über einen solchen Aktionsplan verfügen und wir so die Brücken schlagen können. Bei der Gleichstellung handelt es sich immer um einen laufenden Prozess. Auch der Kanton und die kantonale Verwaltung sind immer wieder gefragt zu überdenken, ob sie noch auf dem richtigen Weg sind - gerade auch in Bezug auf die Kaderstellen. Mit diesem Aktionsplan vergeben wir uns nichts. Ich möchte Sie bitten, meinen Auftrag erheblich zu erklären, damit wir es wirklich schaffen, wie es dieser junge Mann gesagt hat, nämlich dass das in zehn Jahren bei uns kein Thema mehr sein wird.

Janine Eggs (Grüne). Die Gleichstellung ist schon seit geraumer Zeit ein Anliegen, aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Bei gewissen Themen stehen wir sogar erst am Anfang des Weges. Daher unterstützt die Grüne Fraktion die Idee dieses Aktionsplans sehr. Es ist wichtig, dass es solche Massnahmen gibt, Taten ergriffen werden und die allgemeine Sensibilisierung stattfindet. Der Stellungnahme des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass auf der Verwaltungsebene bereits vieles gemacht wird. Das finden wir natürlich sehr gut. Allerdings zeigt sich auch deutlich, dass es insbesondere ausserhalb der Verwaltung noch sehr viel zu tun gibt. Der Frauenanteil ist in den politischen Institutionen sehr niedrig. Ich möchte kurz eine Klammerbemerkung anbringen. Ich denke, dass wir uns alle selber an der Nase nehmen müssen, insbesondere wenn es um die Politik geht. Wir als Politiker und Politikerinnen, aber auch bei uns in den Parteien, sollten dafür sorgen, dass die Frauen genügend gefördert werden. Es gibt wohl in jeder Partei Frauen, die Politik machen können und machen wollen. Es ist aber so - und das kann ich aus eigener Erfahrung sagen - dass Frauen oft zurückhaltender sind. Man sollte daher etwas aktiver auf sie zugehen und muss sie aktiver fördern, damit sie sich auch in Vorständen oder in Kommissionen - oder in einem Kantonsrat - engagieren. Die Klammerbemerkung schliesse ich nun. Es gibt nämlich noch ganz andere Bereiche, in denen die Gleichstellung noch nicht erreicht wurde. Genau dort kann ein Aktionsplan helfen. Ein Aspekt ist zum Beispiel die Teilzeitarbeit. Mehr als die Hälfte der Frauen arbeitet Teilzeit. Bei den Männern sind es nur gerade 12%. Teilzeitarbeit ist ein Grund, weshalb die Frauen weniger Arbeiterfahrung, tiefere Löhne und kleinere Karrierechancen haben. Oft ist es so, dass die Frauen zuhause bleiben, wenn sie Mutter werden, weil der Vater im Job mehr verdient oder weil nicht beide in einem Teilzeitpensum arbeiten können, da es zu wenig Teilzeitjobs oder zu wenig Betreuungsangebote gibt. Ein anderes Thema ist die Lohnungleichheit. Die Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen deutlich, dass die Lohnungleichheit noch besteht. Zwar wurden mit dem Gleichstellungsgesetz Lohnanalysen durchgeführt, die nicht gerade gravierende Unterschiede zeigen. Bemerkenswert muss man jedoch, dass es diese Analyse nur bei Unternehmen gibt, die mehr als 100 Mitarbeitende haben. Das heisst, dass sich alle kleineren Unternehmen - und das ist der grösste Teil der Unternehmen in der Schweiz - nicht an solchen Analysen beteiligen. Das ist oft auch dort, wo die Lohnungleichheiten bestehen. Jedenfalls trifft es zu, dass die Frauen im Durchschnitt fast ein Fünftel weniger verdienen als die Männer. Mehr als die Hälfte des Unterschieds kann nicht erklärt werden. Das heisst, dass es nicht wegen der Berufsbranche, der Erfahrung, der Ausbildung oder der Position ist. Weiter - und das wurde auch schon angesprochen - sind Frauen in Führungspositionen extrem untervertreten. Gerade die Altersarmut ist ebenfalls ein Thema, das die Frauen betrifft. Es wurde vorhin erwähnt, dass die Wirtschaft das selber regeln würde. Aber ganz ehrlich, wir sehen, dass es die Gleichstellung noch nicht überall gibt. Die Situation ändert sich nicht von selbst. Es sind bereits ein paar Jahre vergangen und es ist immer noch nicht so, dass die Frauen und die Männer gleichgestellt sind. Es braucht Gleichstellungsarbeit, es braucht einen Aktionsplan mit Zielen und Massnahmen und es braucht eine ausreichende Sensibilisierung. Nur so kann die Gleichstellung erreicht werden. Nur so werden Frauen und Männer überall gleichbehandelt und gibt es eine faire Situation für die gesamte Gesellschaft. Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag daher einstimmig.

Christine Rütli (SVP). Seit dem Jahr 1981 ist in der Schweizer Bundesverfassung festgeschrieben, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Seit dem Jahr 1996 gibt es ein Gleichstellungsgesetz. In der

Antwort des Regierungsrats wurde aufgezeigt, dass es verschiedenste Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen gibt und die Chancengleichheit mit Massnahmen, sowohl im Kanton als auch auf Bundesebene, erbracht wurde oder am Laufen ist. Der Wunsch respektive das Ziel, mit einem Aktionsplan die Erhöhung der politischen Partizipation von Frauen auf allen Ebenen, sei es amtlich, wirtschaftlich oder politisch, geht zu weit. Einfach die Spitze mit Quotenfrauen aufzublähen hilft langfristig nichts, aber auch gar nichts. Das wissen wir aus Erfahrung. Wir haben in unserem Kanton und in unserem Land wahrlich andere Probleme als den Unternehmern irgendwelche Quotenfrauen in die Verwaltung zu setzen. Sollen denn auch Altersquoten, Akademikerquoten, Sprachquoten oder Ausländerquoten eingeführt werden? Sobald wir damit beginnen, Mandate nur aufgrund des Geschlechts und nicht wegen des Könnens zu vergeben, machen wir einen grossen Rückschritt. Das wäre respektlos gegenüber jeder qualifizierten Frau. Ich möchte nicht wissen, was unsere Regierungsrätinnen dazu sagen würden, wenn wir sie als Quotenfrauen bezeichnen würden. Was ist mit den Frauen, die selbstständig sind? Was ist mit den Frauen, die als wichtiger Anker Familienbetriebe zusammenhalten? Was ist mit den Frauen, die als Angestellte in der Geschäftsleitung von verschiedensten Unternehmungen tätig sind? Sie werden kaum Freude daran haben, nur als Quotenfrauen zu gelten. Nicht das Geschlecht, sondern vielmehr die Ausbildung, die Fähigkeit, die Erfahrung und vor allem die Bereitschaft, Karriere zu machen, müssen ausschlaggebend sein. Die Kriterien bei der Stellenbesetzung sollen unabhängig davon sein, ob es sich um einen Mann oder um eine Frau handelt. Und dann kommen wir zur Frage: Familie oder Karriere? Beides top zu meistern, nämlich der Firma sowie den Kindern und dem Mann gleichzeitig gerecht zu werden, ist nicht unmöglich, aber eine grosse Herausforderung. Das weiss ich übrigens selber. Wir wollen dann sehen, wie die Gleichstellung von Mann und Frau aussieht im Militär, in der Pflege, in der Feuerwehr, bei den Hebammen usw. Stellen Sie sich den umgekehrten Fall vor, wenn in einem Kosmetikunternehmen die geschäftsführende Damenwelt gezwungen wird, eine ausgewogene Anzahl Männer in die Positionen zu berufen, nur um die geforderte Quote zu erreichen. Die Antwort darauf überlasse ich Ihnen gerne selber. Viel wichtiger als sich mit den Quoten herumzuschlagen wäre es, den Rentenklau und die Altersarmut auf allen Ebenen zu bekämpfen. Die SVP-Fraktion wird für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Marlene Fischer (Grüne). Die Voten meiner männlichen Kollegen kommen mir als junge Frau aus der Baubranche tatsächlich sehr bekannt vor. Männer, die mir sagen, dass Gleichstellung und Geschlecht keine Rolle mehr spielen. Ja, wir sind uns einig, dass das Geschlecht keine Rolle mehr spielen sollte. Aber leider spielt das Geschlecht immer noch eine Rolle. Wer das anzweifelt, den lade ich ganz herzlich ein, mit mir zusammen auf eine Baustelle zu kommen.

Andrea Meppiel (SVP). Als Frau staune ich schon, dass es heutzutage im Jahr 2021 hier im Rat tatsächlich immer noch Frauen gibt, die das Gefühl haben, dass wir keine Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau haben. Ich bin Gemeinderätin in Hofstetten-Flüh und gleichzeitig Parteipräsidentin der Kreispartei Leimental. Alle vier Jahre suche ich Frauen, die in der Politik aktiv mitmachen, sei es als Gemeinderatskandidatin oder als Gemeindepräsidentin. Selbstverständlich haben wir Frauen, die bei uns Mitglieder sind. Aber sie wollen nicht. Vielleicht muss man sich auch einmal mit dem Gedanken auseinandersetzen, dass es effektiv möglich sein kann, dass die Frauen nicht in diese Ämter wollen. Das Gleiche gilt für die Führungspositionen. Das hat Christine Rütli bereits erwähnt. Es kann doch nicht sein, dass man aufgrund des Geschlechts am Schluss in eine Führungsposition gewählt wird und nicht aufgrund der Ausbildung. Das ist für mich eine Diskriminierung, und zwar auf höchstem Niveau. Dann komme ich auf das Votum von Janine Eggs zurück. Warum ist es grundsätzlich immer negativ, wenn eine Frau, nachdem sie Kinder bekommen hat, eine Weile zuhause bleibt? Vielleicht will sie das, vielleicht will sie für ihre Kinder da sein, vielleicht ist sie bereit, einen Moment zurückzustecken und auf etwas zu verzichten. Da kann ich aus eigener Erfahrung sprechen. Das schadet niemandem und schon gar nicht den Kindern. Über die Problematiken der Fremdbetreuung habe ich hier im Rat schon mehrmals gesprochen. Aber auch die wollen Sie alle nicht sehen. Das ist mir schon klar. Wie wäre es, wenn wir über die Gleichstellung im Rentenalter und im Militärdienst sprechen würden? Dazu hört man von Ihrer Seite auch nichts.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Als einleitende Bemerkung möchte ich sagen, dass wir an einem Ort hier im Rat keine Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung haben, nämlich wenn man auf die Regierungsbank blickt. Das haben wir erfüllt, so dass es dafür keinen Aktionsplan und keine Strategie braucht. Trotzdem möchte ich zusammenfassend Folgendes festhalten: Ich darf sagen, und das weiss ich, weil ich bereits an einer solchen Sitzung dabei war, dass es innerhalb der Verwaltung tatsächlich keine Notwendigkeit ist, eine Strategie oder einen Aktionsplan zu erarbeiten. Innerhalb des Kantons gibt es einen Aktionsplan, der alle die Fragen, die heute in dieser Debatte diametral diskutiert

wurden, bearbeitet. Es sind neun Pläne. Insbesondere möchte ich auf die Äusserungen von Susanne Koch Hauser Folgendes entgegenen: Man spricht nicht nur davon, sondern es wird dort explizit erwähnt, dass man das sogenannte Gendercontrolling durchführt. Man nimmt auch eine Lohngleichheitsüberprüfung vor. Wir dürfen tatsächlich sagen, dass wir aufgrund der Fakten, die erhoben wurden, gut unterwegs sind. Wir verfügen unter dem Titel der Gleichstellung über gute Werte. Selbstverständlich stimmt die Feststellung, dass es Departemente gibt, in denen auf Stufe der Amtsleitung noch keine Frauen vertreten sind. Ich weiss, dass dies in meinem Departement der Fall ist. Daher nehme ich die Kritik auch so entgegen. Dennoch braucht es innerhalb der kantonalen Verwaltung keine zusätzlichen Massnahmen. Nun kommen wir zum Bereich ausserhalb der Verwaltung. Der Regierungsrat hat dies noch einmal geprüft und hält daran fest, was er gesagt hat. Es ist nicht das Ziel, der Privatwirtschaft oder Stellen ausserhalb der Verwaltung Vorschriften zu machen. Es geht vielmehr darum, dass wir mit unserem Antrag und dem abgeänderten Wortlaut eine Ergänzung und eine Verstärkung in Bezug auf diese Frage machen möchten. Es hat in diesem Sinn nichts mit Vorschriften zu tun. Wichtig erscheint mir in dieser ganzen Diskussion, dass man nicht ein neues Büro oder ein Gleichstellungsbüro schaffen möchte. Das ist definitiv nicht der Fall. Daher legt der Regierungsrat klar das Gewicht darauf, dass man es über die bestehenden erwähnten Anlaufstellen abwickelt. Unter anderem wurde dazu auch die interne Kommission der Verwaltung genannt. Man möchte versuchen, dort mit einem Umbau und einer Verstärkung der bereits bestehenden Anlaufstellen etwas zu tun. Die Idee dahinter ist, da man die konkreten Massnahmen und die geeigneten Instrumente bereits hat. Es ist bestimmt nicht falsch, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Selbstverständlich gibt es nach wie vor die Thematik der Diskriminierung. Das haben wir heute auch einige Male gehört. Der Fachkräftemangel ist noch immer ein Thema. Ich bin der Meinung, dass es ein paar Punkte gibt, die man immer noch anschauen kann. Wie erwähnt hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest, und zwar mit der ausdrücklichen Formulierung, dass es kein Gleichstellungsbüro im Kanton Solothurn braucht. Daher bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrats unterstützen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir kommen damit zur Beschlussfassung. Es steht nur noch die Fassung des Regierungsrats zur Abstimmung.

Für Erheblicherklärung	39 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Der Auftrag wurde somit nicht erheblich erklärt. Wir legen an dieser Stelle eine Pause ein bis um 11.15 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir fahren fort. Weil wir heute Morgen so viele Mitteilungen haben, gibt es nun einen zweiten Teil. Das hat natürlich auch taktische Gründe, denn das, was ich Ihnen heute verlese, hat für Diskussionen gesorgt. Um dem etwas Feuer zu entziehen, haben wir entschieden, dieses Schreiben erst zu verlesen, wenn die Nachfolge bereits geregelt ist. Mir liegt ein Demissionsschreiben einer Kantonsrätin vor. «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen, nach vier Jahren im Gemeindeparlament von Olten war die Wahl zur Kantonsrätin die Krönung meiner bisherigen kurzen, aber intensiven und spannenden Politikkarriere. Ich habe mich wahnsinnig darüber gefreut, dass die Stimmbevölkerung mir das Vertrauen geschenkt hat, mich den Aufgaben auf kantonaler Ebene anzunehmen. Das Leben ist voller Unbekanntes. Vieles ist planbar, vieles aber nicht. Wegen einem bevorstehenden längeren Auslandsaufenthalt aus privaten Gründen werde ich nun aus dem Kantonsrat zurücktreten müssen. Der freigewordene Sitz wird die Zweitplatzierte der Jungen Liste, Melina Aletti, übernehmen. Ich bin froh, dass ich meinen Sitz an sie weitergeben darf, einer tatkräftigen und motivierten jungen Frau. Ich möchte mich bei allen Kantonsratskolleginnen und -kollegen, den Mitgliedern der Regierung sowie den Mitarbeitenden aus der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in der kurzen Zeit herzlich bedanken. Es hat mich sehr gefreut, sie alle kennenzulernen und Kantonsratsluft zu schnuppern. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Euch in Euren zukünftigen Entscheidungen für unseren Kanton Solothurn nur das Beste und ich danke Euch, dass Ihr Euch so für das Wohl der Solothurner Bevölkerung einsetzt. Mit freundlichen Grüssen Corina Bolliger, Junge SP Region Olten.» Ich danke Corina Bolliger für Ihren Einsatz, den sie bei uns geleistet hat und vielleicht noch leisten wird, wie wir aus den Vitae von anderen Kantonsräten wissen. Das wäre alles in Bezug auf die Demission. Die Nachfolge haben wir wie

erwähnt bereits geregelt. Wir kommen noch zu einem weiteren Punkt. Es ist eine dringliche Interpellation «Inkorrekte Zahlengrundlage im Finanz- und Lastenausgleich 2022» von Philipp Ruf, SVP Olten, eingegangen. Sie finden diese Interpellation auf Ihrem Platz. Wir werden vor der Mittagspause die Dringlichkeit vom Interpellanten begründen lassen. Sie können dann in den Fraktionsitzungen darüber diskutieren und wir werden morgen als Erstes über die Dringlichkeit befinden. Wir fahren nun mit der Traktandenliste fort.

A 0011/2021

Auftrag Fraktion SVP: Aktionärsrechte bei der soH ausüben; sofort Transparenz schaffen!

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. Januar 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Juni 2021:

1. *Auftragstext.* Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kanton und dem kantonalen Spital ist so auszugestalten, dass der Kantonsrat alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte ausübt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Anpassungen vorzunehmen. Als dringende Sofortmassnahme wird der Regierungsrat verpflichtet, mittels eines zeitgerechten, mindestens monatlichen Finanz- und Liquiditätsreportings gegenüber dem Kantonsrat als legitime Aktionärsvertretung Transparenz zu schaffen.

2. *Begründung.* Der Regierungsrat übt alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte aus (§ 17 Abs. 2 Spitalgesetz). Das kantonale Spital erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben selbständig. Der Kanton überträgt dem Spital die dazu nötigen Kompetenzen und Ressourcen. Er finanziert das Spital leistungsorientiert. Das kantonale Spital übernimmt die Ergebnisverantwortung für die ihm übertragenen Aufgaben. Es führt seinen Betrieb unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Koordination der Leistungsangebote, der Transparenz und der Vergleichbarkeit mit anderen Leistungserbringern und der Qualitätssicherung (§ 6 Spitalgesetz). Der Regierungsrat gibt mit der Vorlage SGB 003/2021 zu erkennen, dass dringende Akontozahlungen nötig sind. Es ist die Rede von «grossen wirtschaftlichen Risiken» und von «Gefährdung». Offensichtlich waren die Spitalleitung und der Verwaltungsrat der soH nicht in der Lage, genügend Liquiditäts-Reserven für die Überbrückung eines befristeten Zeitraumes von 41 Tagen bereit zu halten. Zuerst hiess es seitens des Departements des Innern (DDI), man könne die Jahresrechnung abwarten. Nach über 8 Monaten benötigt das Spital nun überraschend Liquidität in mehrstelliger Millionenhöhe. Andererseits war die soH in den guten Jahren in der Lage, die schweizweit höchsten Chefarztlöhne in einem öffentlichen Spital auszurichten und im Jahresbericht 2019 wurden noch ein Umlaufvermögen von rund 136 Mio. Franken und freie Reserven von 20,6 Mio. Franken deklariert. Wohin diese Reserven verschwunden sein sollen, ist unklar. Der Regierungsrat hat deshalb die dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte offensichtlich nicht hinreichend wahrgenommen. Ihm ist das Heft aus der Hand zu nehmen und die Aktionärsverantwortung dem Kantonsrat als legitime Vertretung des Volkes zu übertragen. Zur Dringlichkeit: Anscheinend besteht ein akutes Liquiditätsproblem, das über 8 Monate verharmlost wurde. Ein eklatantes Transparenz- und Führungsproblem tritt zu Tage, das dringend nach Kontrolle und Korrektur ruft.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Einleitend müssen zwei Sachverhalte richtig gestellt werden, welche in der Begründung des Vorstosses aufgeführt sind. So wird erwähnt, im Jahresbericht 2019 der Solothurner Spitäler AG (soH) seien noch ein Umlaufvermögen von rund 136 Mio. Franken und freie Reserven von 20,6 Mio. Franken deklariert gewesen und es sei unklar, wohin diese Reserven verschwunden sein sollen. Richtig ist, dass die freien Reserven unverändert bei CHF 20 Mio. liegen. Das Umlaufvermögen nahm von CHF 136 Mio. (Stand 31.12.2019) um CHF 21,3 Mio. auf CHF 114,7 Mio. (Stand 31.12.2020) ab. Die wichtigsten Einflussfaktoren für diese Veränderung sind Covid-19 bedingt. Der in der Jahresrechnung 2020 ausgewiesene Verlust von CHF 43,2 Mio. geht voll zulasten der statutarischen Reserven zur Sicherstellung des Betriebes. Nicht korrekt ist auch die Aussage, wonach die soH in den guten Jahren in der Lage gewesen sei, die schweizweit höchsten Chefarztlöhne in einem öffentlichen Spital auszurichten. Der Kaderarztlohnvergleich von Perinova zeigt, dass die soH im gesamten Betrachtungszeitraum immer unter dem Benchmark lag. In diesem Vergleich sind die Gesamtvergütungen von vielen Kantons-, Regional- und Universitätsspitalern sowie Rehasentren mit etwa 2'800 Datensätzen enthalten, was rund zwei Drittel der in der Schweiz tätigen Kaderärzte (Chefärzte und Leitende Ärzte)

entspricht. Die Selbständigkeit des kantonalen Spitals ist in § 6 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG; BGS 817.11) festgelegt. Demnach erfüllt das kantonale Spital die ihm übertragenen Aufgaben selbständig und der Kanton überträgt dem Spital die dazu nötigen Kompetenzen und Ressourcen. Das kantonale Spital übernimmt die Ergebnisverantwortung für die ihm übertragenen Aufgaben und führt seinen Betrieb unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Koordination der Leistungsangebote, der Transparenz und der Vergleichbarkeit mit anderen Leistungserbringern und der Qualitätssicherung. Der Kanton betreibt das kantonale Spital in der Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft (§ 7 SpiG). Der Regierungsrat übt alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte aus. Er gibt dem Kantonsrat Kenntnis über die aktienrechtliche Jahresrechnung und den Jahresbericht. Er informiert den Kantonsrat über die Veräusserung von Aktien (§ 17 Abs. 2 SpiG). Der Regierungsrat sorgt für ein systematisches Controlling auf allen Stufen der Verwaltung. Ein stufengerechtes Berichtswesen unterstützt die Führung der Verwaltung durch den Regierungsrat sowie die Oberaufsicht durch den Kantonsrat. Eine besondere Form des Controllings betrifft insbesondere die Substanzerhaltung des eingesetzten Finanz- und Verwaltungsvermögens bei Beteiligungen des Kantons (vgl. § 8 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltung vom 3. September 2003 [WoV-G; BGS 115.1]). Der Regierungsrat beschliesst auf Antrag des Finanzdepartements die Beteiligungsstrategie und die Grundsätze der Public Corporate Governance (§ 32 Abs. 1 Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 [WoV-V; BGS 115.11]). Das WoV-Handbuch, Fassung vom Dezember 2019 (vgl. RRB Nr. 2019/2021), regelt in Kapitel 12 die Einzelheiten zur Beteiligungsstrategie. Sie enthält Richtlinien und Entscheidungskriterien für das Eingehen, die Ausgestaltung und den Fortbestand kantonalen Beteiligungen. Die Überprüfung bestehender Beteiligungen erfolgt jeweils anhand der einschlägigen Fragenkataloge nach Bedarf durch die fachlichen zuständigen Departemente (vgl. Kapitel 12.2.1 WoV-Richtlinien, § 2 Abs. 3). Auch in allen anderen Kantonen, in welchen die öffentlichen Spitäler als (gemeinnützige) Aktiengesellschaft ausgestaltet sind (AG, BE, GL, LU, NW, TG, ZG) werden die Aktionärsrechte ausschliesslich durch den Regierungsrat wahrgenommen. Die soH wird operativ durch die Geschäftsleitung und strategisch durch den Verwaltungsrat (VR) geführt. Das oberste Organ ist die Generalversammlung der Aktionäre. Die Rechte und Pflichten des Kantons als Aktionär nimmt der Regierungsrat (RR) wahr. Sie umfassen insbesondere die regelmässige Überprüfung und Weiterentwicklung der Eigentümerstrategie des Kantons für die soH, die Anträge an die Generalversammlung sowie die Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie der Revisionsstelle. Die Eigentümerstrategie (vgl. RRB Nr. 2015/1516 vom 22. September 2015) regelt die Corporate Governance RR / VR soH sowie die Berichterstattung. Diese geht über eine reine Kontrollfunktion des RR resp. des Departements des Innern (Ddl) hinaus und enthält die relevanten Controlling-Elemente, welche es dem RR und vorab dem Ddl zeitnah ermöglichen, nicht nur über den finanziellen Zustand der soH informiert zu sein, sondern bei Bedarf auch einwirken zu können. Die soH ist verpflichtet, wenn es die Situation erfordert, auch ausserordentlich dem Kanton so Bericht zu erstatten, dass wirksame Interventionen noch möglich sind, insbesondere bevor gesetzlich vorgeschriebene Instrumente zur Anwendung gelangen. Die Spitalleitung und der VR soH waren jederzeit in der Lage, genügend Liquiditätsreserven bereitzuhalten, damit die Löhne am Ende des Monats als grösste Aufwandposition ausbezahlt und auch jederzeit alle Kreditorenforderungen zeitgerecht erfüllt werden konnten. Tatsache ist aber auch, dass die soH im Jahr 2020 insgesamt CHF 50 Mio. an Fremdkapital aufnehmen musste, um stets über eine gute Liquidität zu verfügen. Diese Aufnahmen erfolgten ohne Unterstützung des Kantons. Der Grund für die Akontozahlungen war nicht – wie in der Begründung des Vorstosses beschrieben – dass die soH überraschend Liquidität benötigte, sondern die Ende Jahr im Rahmen der zweiten Welle erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung der stationären Kapazitäten. Aufgrund der epidemiologischen Lage und der damit einhergehenden, seit Anfang November 2020 dauernden, hohen Belastung des Bürgerspitals Solothurn (BSS) und des Kantonsspitals Olten (KSO) mit Covid-19-Patientinnen und -Patienten wurden die elektiven Behandlungen weitgehend eingestellt und mussten die Pallas Kliniken AG dem KSO und die Privatklinik Obach dem BSS ab 21. Dezember 2020 personelle Ressourcen für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie zur Verfügung stellen (Allgemeinverfügung vom 17. Dezember 2020 betreffend «Zusammenarbeit der Spitäler des Kantons Solothurn zur Sicherstellung ausreichender Kapazitäten im stationären Bereich»). Dies hatte zur Folge, dass die Pallas Kliniken AG und die Privatklinik Obach ihre Tätigkeiten vom 25. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021 nicht oder nur beschränkt ausüben konnten. Somit vergrösserten sich die Ertragsausfälle aller Spitäler und Kliniken weiter, weshalb mit einer Akontozahlung eine Perspektive auf eine Ausgleichszahlung geschaffen wurde und nicht - wie ursprünglich geplant - bis zum Vorliegen der Jahresrechnung 2020 zugewartet wurde. Ohne Ausgleichszahlung würden die Ertragsausfälle und die Mehrkosten zu erheblichen Belastungen und im Fall von daraus resultierenden Defiziten zu einer Reduktion des Eigenkapitals führen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es bei den Akontozahlungen nicht um die Liquidität der soH ging, sondern um die finanzielle Entschädigung aller Spitäler. Der RR konnte auch in der Covid-19-Pandemie die Aktionärsrechte der soH jederzeit ausüben und es ist kein zusätzliches monatliches Finanz- und Liquiditätsreporting gegenüber dem Kantonsrat erforderlich.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 30. Juni 2021 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Bruno Vögtli (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2021 behandelt. In diesem Geschäft geht es um das Ausüben der Aktionärsrechte bei der Solothurner Spitäler AG (soH) und um das Schaffen von Transparenz. So wird im Jahresbericht 2019 der soH erwähnt, dass ein Umlaufvermögen von 136 Millionen Franken und freie Reserven von 20,6 Millionen Franken deklariert waren. Es ist unklar, wohin die Reserven verschwunden sind. Die wichtigsten Einflussfaktoren für die Veränderung waren im Jahr 2020 bedingt durch COVID-19. Der in der Jahresrechnung 2020 ausgewiesene Verlust von 43,2 Millionen Franken geht voll zu Lasten der statutarischen Reserven zur Sicherstellung des Betriebs. Nicht korrekt ist auch die Aussage, wonach die Solothurner Spitäler AG in der Lage gewesen sei, die schweizweit höchsten Chefarztlöhne in einem öffentlichen Spital auszurichten. Die Selbständigkeit des Kantonsspitals ist in § 6 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 festgelegt. Demnach erfüllt das kantonale Spital die ihm übertragenen Aufgaben selbständig und der Kanton überträgt dem Spital die dazu nötigen Kompetenzen und Ressourcen. Der Kanton betreibt das kantonale Spital in der Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Er gibt dem Kantonsrat Kenntnis über die aktienrechtliche Jahresrechnung und über den Jahresbericht. Er informiert auch den Kantonsrat über die Veräusserung von Aktien laut § 17 Absatz 2 des Spitalgesetzes. Ein stufengerechtes Berichtswesen unterstützt die Führung der Verwaltung durch den Regierungsrat sowie die Oberaufsicht durch den Kantonsrat. Der Regierungsrat beschliesst auf Antrag des Finanzdepartementes die Beteiligungsstrategie und die Grundsätze und regelt die Einzelheiten zur Beteiligungsstrategie. Auch in allen anderen Kantonen, in denen die öffentlichen Spitäler als gemeinnützige Aktiengesellschaft ausgestaltet sind, werden die Aktionärsrechte ausschliesslich durch den Regierungsrat wahrgenommen. Die Solothurner Spitäler AG wird operativ durch die Geschäftsleitung und strategisch durch den Verwaltungsrat geführt. Die Rechte und Pflichten des Kantons als Aktionär nimmt der Regierungsrat wahr. Die soH verpflichtet sich, wenn es die Situation erfordert, auch ausserordentlich dem Kanton so Bericht zu erstatten, dass wirksame Investitionen noch möglich sind, insbesondere bevor gesetzlich vorgeschriebene Instrumente zur Anwendung gelangen. Die Spitalleitung und der Verwaltungsrat der soH sind jederzeit in der Lage, genügend Liquiditätsreserven bereitzustellen, damit die Löhne am Ende des Monats als grösste Aufwandposition ausbezahlt und auch jederzeit alle Kreditorenanforderungen zeitgerecht erfüllt werden können. Der Grund für Akontozahlungen bei der soH war nicht, dass die soH überraschend Liquidität benötigte, sondern die Ende Jahr im Rahmen der zweiten Welle erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung der stationären Kapazitäten. Dies hatte zur Folge, dass die Pallas Kliniken AG und die Privatklinik Obach ihre Tätigkeiten vom 25. Dezember 2020 bis zum 31. Januar 2021 nicht oder nur beschränkt ausüben konnten. Ohne Ausgleichszahlungen würden die Ertragsausfälle und die Mehrkosten zu erheblichen Belastungen und im Fall von daraus resultierenden Defiziten zur Reduktion des Eigenkapitals führen. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es bei den Akontozahlungen nicht um die Liquidität der soH ging, sondern um die finanzielle Entschädigung aller Spitäler. Die Kommission hat dieses Geschäft mit 11:2 Stimmen nicht erheblich erklärt. Auch die CVP/EVP-Fraktion wird bei diesem Geschäft der Nichterheblicherklärung zustimmen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Der vorliegende Auftrag hat verschiedene, für die Grüne Fraktion sehr typische SVP-Merkmale: mal ein Ausrufezeichen, sofort Transparenz schaffen, jetzt. Die gestellten Forderungen beruhen auf falschen Annahmen und Behauptungen seitens der SVP-Fraktion und würden sicher nicht die geforderte grössere Transparenz schaffen. Die Ausübung des Aktionärsrechts ist Aufgabe des Exekutiven und kann unmöglich durch den Kantonsrat ausgeübt werden. Auch das zusätzlich vom Regierungsrat geforderte monatliche Finanz- und Liquiditätsreporting ist völlig systemfremd und nicht zielführend. Hier noch ein letztes bekanntes Muster von SVP-Aufträgen: laut nach Kontrolle und Transparenz schreien, eine grosse Dringlichkeit heraufbeschwören und eklatante Transparenz- und Führungsprobleme anprangern, Kraut und Rüebli wild mischen. Die Grüne Fraktion hat auch immer mal wieder Fragen zur soH und wir sind lange nicht mit allem und unbürokratisch einverstanden. So geht es

unserer Meinung nach aber nicht. Daher stimmt die Grüne Fraktion geschlossen für die Nichterheblicherklärung.

Christian Ginsig (glp). Die Solothurner Spitäler nehmen ihren Leistungsauftrag entlang des verabschiedeten Spitalgesetzes wahr. Der Regierungsrat übt, und das ist in vielen anderen Kantonen auch der Fall, die Aktionärsrechte aus. Es gilt, dies an dieser Stelle zu verdanken. In Zeiten von Corona liegen mehr als 1½ schwierige Jahre hinter uns. Zusätzlich ist der Umzug des Spitals Solothurn an den neuen Standort hinzugekommen und dieser ist bestimmt noch nicht verdaut. Das sieht man auch, wenn man die Schlagzeilen in der Zeitung liest. Gleichzeitig zeigt sich unserer Meinung nach aber auch, dass die jüngsten Absprachen punkto Corona zwischen dem Regierungsrat und der Spitalleitung gut funktionieren. Aus Sicht der Grünliberalen besteht kein Mehrwert darin, die Aktionärsrechte durch den Kantonsrat sicherzustellen oder an den Kantonsrat zu übertragen. Es besteht ein funktionierendes Controlling. Die Solothurner Spitäler informieren transparent und jährlich gegenüber dem Kantonsrat. Dazu gehört auch ein fachlicher Austausch in den Fachkommissionen. In der Antwort wird klar und transparent ausgewiesen, welche Einflussfaktoren Corona auf den Geschäftsgang hat. Die Vorwürfe im Vorstoss werden damit auch entkräftet. Mit den heutigen Strukturen gibt es aus Sicht der glp-Fraktion genügend Grundlagen, um steuernd eingreifen zu können, wenn das nötig ist. Wir danken an dieser Stelle auch dem Personal der Solothurner Spitäler für ihren täglichen Einsatz in einem jetzt schwierigen Umfeld. Von Seiten der glp-Fraktion werden wir den Vorstoss der SVP-Fraktion ablehnen.

Beat Späti (FDP). Der Auftrag beinhaltet zwei Forderungen: ein monatliches Finanz- und Liquiditätsreporting und die Übertragung der Aktionärsrechte an den Kantonsrat. Begründet wird dieser Auftrag mit der ungenügenden Wahrnehmung der Aktionärsrechte durch den Regierungsrat, Führungsschwächen in der soH und auf der Stufe des Regierungsrats, mangelnde Transparenz und Misswirtschaft in der Finanz- und Liquiditätsplanung. Die von den Auftragsstellern monierten Sachverhalte basieren aber auf einem Missverständnis und in Unkenntnis der Fakten und Zusammenhänge. Die Rechte und Pflichten des Kantons als Aktionär sind und werden durch den Regierungsrat und durch die Verwaltung jederzeit und systematisch wahrgenommen. Eine Übertragung der Aktionärsrechte auf unseren Kantonsrat kommt einer Bürokratisierung gleich und die Wahrnehmung der Aktionärsrechte könnte alleine aufgrund der Ratsgrösse und der verschiedenen Couleurs in diesem Rat weder effektiv noch effizient erfolgen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt einstimmig für die Nichterheblicherklärung.

Franziska Rohner (SP). Sie können sich vorstellen, dass wir diesen Auftrag, bereits als er eingereicht wurde, gut angeschaut haben. Wir sind sehr dankbar, dass alle diese falschen Annahmen - wie es auch der Kommissionssprecher schon gut dargelegt hat - die diesem Auftrag zugrunde liegen, vom Regierungsrat aufgelöst wurden. Es wurde erklärt, was richtig ist und wie man die Finanzen der soH beurteilen muss. Der Beantwortung dieses Vorstosses konnten wir gut entnehmen, wie eine Aktiengesellschaft funktioniert. Für uns als Fraktion SP/Junge SP ist es ganz relevant, dass wir als Bevölkerung des Kantons Solothurn sicherstellen können, dass ein systematisches Controlling gemacht wird und dass die Eigentümerstrategie des Regierungsrats in unserem Sinn vertreten werden kann. Sollte der soH irgendetwas passieren, das nicht dem courant normal entspricht, ist sie zu einer ausserordentlichen Berichterstattung verpflichtet. Für die Fraktion SP/Junge SP sind diese Punkte erfüllt. Ich möchte mir nicht vorstellen, wie es wäre, wenn wir das überprüfen müssten. Wenn ich sehe, wie hier mit Fakten umgegangen wird und wie man sie sehr alternativ und ausserordentlich interpretiert, bin ich sehr froh darüber, dass der Regierungsrat diese Aufgabe übernimmt. Es ist wichtig, dass wir im Kanton Solothurn über eine gute Spitalversorgung verfügen. Einerseits haben wir es hier im Rat über die Spitalgesetze in der Hand. Als Legislative können wir uns da einbringen. Andererseits stehen wir immer wieder im Gespräch mit der soH und mit der zuständigen Regierungsrätin, Frau Landammann Susanne Schaffner. Da sind wir in der Sozial- und Gesundheitskommission, aber auch in der Finanzkommission jeweils sehr nahe mit dabei. Wir können Fragen stellen und uns jederzeit an die entsprechenden Personen wenden. Martin Häusermann, der für die operativen Geschäfte verantwortlich ist, hat jeweils an unseren Sitzungen teilgenommen. Wenn man dort fundierte Fragen stellt und Dinge klären will, so erhält man dazu auch Antworten. Das erleben wir immer wieder. Wir von der Fraktion SP/Junge SP sagen nicht, dass alles gut läuft. Wir haben grosse Sorgen, wie das ganze Personal alles in dieser Covidsituation bewältigen kann. Es macht uns Sorgen, wenn wir hören, wie viele Menschen dort ihre Arbeitsstelle verlassen oder teilweise verlassen müssen. Wir klären diese Fragen vor Ort und nicht im Schaufenster der Presse und mit irgendwelchen Aufträgen, mit denen wir nur ein Bashing veranstalten wollen. Wir stehen auch dazu, dass wir alle hier im Rat von rechts bis links gefordert haben, dass in der Spitalleitung, also in der strategischen Verantwortung ausser den Aktionärsrechten, der Zusammenhang mit Solothurn zu wenig gewährleistet ist. Wir

müssen darauf achten, dass dies ergänzt wird. Das wurde aufgenommen. Als jedoch bekannt wurde, wer dafür gewählt wurde, ging selbstverständlich das Bashing wieder los. Das kam von der gleichen Seite, von der dieser Auftrag stammt und von der diese Leserbriefe geschrieben wurden. Man kann es einfach nicht recht machen. Man hört uns zu und setzt es um, erachtet es dann aber auch nicht als gut. Ich danke dem Regierungsrat, dass er die Aktionärsrechte für die Bevölkerung und im Sinn der Bevölkerung des Kantons Solothurn ausübt. Ich danke der soH, dass sie diesen Leistungsauftrag erfüllt und dass gerade jetzt im Rahmen von Corona alle Gesundheitsberufe und erst recht die Pflegenden - ich weiss, was das bedeutet, denn ich war 30 Jahre in der Pflege tätig - mehr als Applaus brauchen. Sie brauchen am 28. November 2021 ein Ja zur Pflegeinitiative. Das können wir machen und nicht mit abstrusen Aufträgen etwas fordern. Die Fraktion SP/Junge SP wird diesen Auftrag ablehnen und der Nichterheblichkeit zustimmen.

Rémy Wyssmann (SVP). Die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons sind die Aktionäre und Eigentümer der Solothurner Spitäler AG. Die Solothurner Spitäler AG gehört nicht dem Verwaltungsrat, sie gehört nicht dem Regierungsrat, sie gehört dem Volk. Die Solothurner Spitäler AG gehört nicht nur dem Volk, sondern das Volk zahlt auch. Gemäss Artikel 49a des KVG und gemäss Spitalvertrag vom 25. Oktober 2017 bezahlt es je rund die Hälfte durch Krankenkassenbeiträge und zur anderen Hälfte mit Steuergeldern. Ganz genau sind es 55% an Steuergeldern. Wer zahlt, befiehlt - könnte man meinen. Oder, wie es Peter Meier, der frühere geschätzte Kantonsrat der Fraktion FDP.Die Liberalen, in diesen Räumlichkeiten gesagt hat, ich zitiere: «Wenn die Steuerzahlenden letztlich die Spitäler bezahlen, sollen sie auch etwas dazu zu sagen haben.» Er hat hinzugefügt, dass Rolf Ritschard noch keine einzige Aktie gekauft hat. Nach § 17 Absatz 2 des Spitalgesetzes übt der Regierungsrat treuhänderisch alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte aus. Wie müssen diese Rechte ausgeübt werden? Die Statuten der Solothurner Spitäler AG sagen dazu leider nichts. In § 6 des Spitalgesetzes sind jedoch die Grundsätze klar stipuliert. Erstens: Die Ergebnisverantwortung liegt beim Spital. Zweitens: Es gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Drittens: Es gilt der Grundsatz der Transparenz. Viertens: Es gilt der Grundsatz der Qualitätssicherung. Achtet der Regierungsrat nun darauf, dass diese Grundsätze angewandt und durchgesetzt werden? Um diese Frage zu beantworten, muss man aufgrund der Vorfälle der letzten Zeit weitere Fragen stellen. Erstens zum Punkt Wirtschaftlichkeit: Hat der Regierungsrat hingeschaut, als sich die Chefärzte mit den höchsten staatlichen - ich betone staatlichen - Chefarztlöhnen in einem Regionalspital selber bedient haben? Wir sind der Meinung Nein. Zur Transparenz: Schaut der Regierungsrat darauf, dass der Perinova-Kaderarztlohnvergleich endlich offengelegt wird? Nein. Trotzdem beruft sich der Regierungsrat in der regierungsrätlichen Antwort auf diesen Bericht. Es ist ein Bericht, den der Regierungsrat nicht einmal selber hat. Das sage nicht ich, sondern das sagt Heinrich Schwarz in seiner Antwort vom 13. September 2021, ich zitiere: «Wir sind nicht im Besitz des Perinova-Berichts.» Offenbar verfügt der Regierungsrat über hellseherische Fähigkeiten. Ich komme zur Transparenz Nummer zwei. Hat der Regierungsrat die Transparenz durchgesetzt, als sich die Chefetage in der Solothurner Spitäler AG selber ein vergoldetes Honorarpoolreglement gegeben hat? Es ist ein Reglement, dass so lange geheim geblieben ist, bis ein Journalist das Reglement bei der Öffentlichkeitsbeauftragten herausklagen musste. Wir sind auch da der Meinung: Nein. Noch einmal zur Transparenz: Schaut der Regierungsrat, ob die Verteilung der Boni transparent erfolgt und ob alle Mitarbeiter, und nicht nur ein paar wenige, Boni erhalten? Nein, denn gerade die heutig wichtigen Pflegeberufe erhalten offenbar gar keine Boni. Mir wurde gesagt, dass sie Backpulver oder Backmehl erhalten. Noch einmal zur Transparenz: Mit der Stellungnahme vom 20. Oktober 2021 verweigert der Regierungsrat einen Einblick in das Akontogesuch der soH. Einmal mehr geht es um Steuergelder in zweistelliger Millionenhöhe. Die Begründung dazu lautet jetzt: Wenn die Kantonsräte zu viel wissen, könnte das ihre Meinungsbildung beeinflussen. In welcher Welt leben wir eigentlich? Und zur Ergebnisverantwortung: Hat der Regierungsrat die Finanzplanung überhaupt im Griff, so dass nicht ständig überraschende Zuschussanträge in Millionenhöhe gestellt werden müssen? Und zur Qualitätssicherung: Hat der Regierungsrat für genügend Intensivstationsplätze in der Coronakrise gesorgt? Zur Qualitätssicherung: Schaut der Regierungsrat, wenn die Geschäftsleitung von vorneherein immer alle Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche der Patienten abweist? Oder noch einmal zur Qualitätssicherung: Hat der Regierungsrat hingeschaut, dass kein Pfusch und keine unnötige Vergoldung am Neubau des Spitals entsteht? Die Bevölkerung wird immer wieder mit Missständen und Fehlern überrascht. Das sind Probleme, die eine Good Governance eigentlich im Griff haben sollte. Wenn wir mit der Bevölkerung sprechen, so sagen alle, dass dies nicht sein könne. Es geht nicht nur um die überrissenen Chefarztlöhne, nicht nur um den überteuerten Spitalbau, sondern auch um andere Bereiche.

Es gibt übrigens auch Politiker im Kantonsrat, die diese Missstände angeprangert haben. Unter dem Titel «Führungsmängel offenbaren sich» hat der Präsident der Fraktion FDP.Die Liberalen am 4. Juni

2020 folgenden Leserbrief geschrieben, ich zitiere: «Nach nur vier Monaten verlässt der höchste Kaderarzt der Solothurn Spitäler AG per sofort seine Stelle. Fluktuationen häufen sich. Nachrekrutiert werden vor allem Menschen ohne Bezug zu unserem Kanton und mit auswärtigem Wohn- und Steuersitz. So zum Beispiel die Verwalterin des Oltners Spitals oder des Bürgerspitals. Dem Regierungsrat kommt die Aufgabe eines blossen Briefträgers zu. All dies offenbart auf der strategischen Ebene ein mangelhaftes Rollenverständnis und Führungsmängel. Die Auswahl und Begleitung der Geschäftsleitung sowie die Schaffung von Transparenz und Vertrauen in die Geschäftstätigkeit der Spitäler wie auch die zeitgerechte Vorlage der Jahresrechnung sind nicht delegierbare Aufgaben des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG, der grössten Arbeitgeberin im Kanton, scheint seinen Aufgaben nicht gewachsen.» Auch der neuste Personalentscheid gab zu reden. Ausgerechnet ein Politiker, der bis heute noch nie in der Spitalpolitik aufgefallen ist, wurde in den Verwaltungsrat gewählt. Anders gefragt: Wie viele gesundheitspolitische Voten hat Kurt Fluri in den 18 Jahren seines Nationalratsmandates gehabt? Ich habe nachgeschaut - es war kein einziges. Wie viele gesundheitspolitische Vorstösse hat Kurt Fluri in den 18 Jahren seines Nationalratsmandates eingereicht? Null. Wie viel berufliche Erfahrung bringt Kurt Fluri aus dem Spital im Gesundheitsbereich in die soH? Null. Oder, wie es in der Medienmitteilung der soH am 28. April 2021 hiess: «Kurt Fluri hatte eine Reihe weiterer Mandate inne, vor allem mit stadt- und verkehrspolitischen sowie kulturellem Zweck, aber auch im Bereich des Landschaftsschutzes.» Kurt Fluri ist neben seiner Funktion als Landschaftsschützer aber auch ein begnadeter Staatswirtschaftler. Er weiss, wie man Steuergelder locker machen kann. Vor diesem Hintergrund ist auch klar, weshalb ausgerechnet er in den Verwaltungsrat gewählt wurde. Der Schachzug des Regierungsrats ist clever. So steht auch jetzt die Fraktion FDP.Die Liberalen im Kantonsrat mit Gewehr bei Fuss, stramm und einstimmig hinter der SP-Regierungsrätin. Die rot-blaue Spitalallianz funktioniert und unser Auftrag wird ganz sicher abgelehnt. Da machen wir uns nichts vor. Und die nächste Tranche in zweistelliger Millionenhöhe wird problemlos bewilligt, ohne wirksame Bedingungen, dass endlich besser geführt wird und ohne wirksame Auflagen, dass die Chefarztlöhne endlich plafoniert werden. In Zürich oder in der Waadt haben sich auch die SP und die Grünen für die Plafonierung eingesetzt, vor allem auch um nicht weiter falsche Anreize im Gesundheitswesen zu schaffen. Für uns ist völlig unklar, weshalb man die staatlichen Chefarztlöhne - ich wiederhole die staatlichen, nicht die privaten Chefarztlöhne - nicht plafonieren kann. Im Kanton Waadt wurden die staatlichen Löhne auf jährlich maximal 500'000 Franken plafoniert. Das gilt notabene für das CHUV in Lausanne. Es handelt sich dabei um ein europaweit führendes Institut, dem von Forbes der Platz 1 in der Schweiz zuerkannt wurde. Ausgerechnet in einem regionalen Provinzspital sollen die Löhne gegen 1 Million Franken klettern. Das kann doch nicht sein. Für uns ist auch unklar, weshalb nicht diejenige Behörde die Aktionärsrechte vertreten soll, die im Kanton die Budgethoheit und die Oberaufsicht über alle Staatsorgane hat. Und das ist nun einfach der Kantonsrat und nicht der Regierungsrat. Das wäre eine stufengerechte Verteilung der Kompetenzen, so wie das vom Gesetz auch verlangt wird. Damit müsste der Regierungsrat nicht nur Briefträger spielen, sondern es könnten diejenigen beaufsichtigen und entscheiden, die die finanziellen Budgetkompetenzen und die Oberaufsicht inne haben. Wir wollen als SVP-Fraktion als Volksvertreter Transparenz. Wir wollen Wirtschaftlichkeit, wir wollen Qualität, wir wollen als Volksvertreter ein zeitnahes Reporting. Vor allem wollen wir auch eine kompetente Geschäftsleitung und einen fähigen Verwaltungsrat, damit diejenigen, denen das Spital gehört, auch richtig informiert werden und damit diejenigen, die Prämien und Steuern bezahlen, wissen, dass mit ihrem Geld verantwortungsbewusst und qualitätsbewusst umgegangen ist. Oder leicht abgeändert, in den Worten des Parteipräsidenten der Fraktion FDP.Die Liberalen in seinem bekannten Leserbrief: «Der Kanton als legitimer und gewählter Vertreter der 275'247 Aktionärinnen und Aktionäre steht uns Solothurnerinnen und uns Solothurnern und den über 4000 Angestellten gegenüber in der Pflicht, jetzt Remedur zu schaffen.» Der Regierungsrat möchte es nicht und kann es nicht - also muss es jetzt der Kantonsrat tun.

Thomas Giger (SVP). Wir wurden jetzt von den anderen Fraktionen ziemlich stark für diesen Auftrag kritisiert. Bei den Spitalern scheint ja alles in bester Ordnung zu sein. Ich möchte diesen Kritikern aber Folgendes zu bedenken geben: Der Kanton Solothurn hatte mit staatsnahen Betrieben nicht immer ein glückliches Händchen, sei es mit der Kantonalbank oder auch kürzlich mit der Pensionskasse. Man kann sich fragen, ob das System, wie wir über unsere Verpflichtungen wachen, gut funktioniert hat. Ich möchte auch erwähnen - das wurde bereits gesagt - dass wir in Kürze hier im Rat über die COVID-Abgeltungen für die Spitäler im Kanton Solothurn für die Jahre 2021 und 2022 abstimmen werden. Es geht um etwa 45 Millionen Franken. Die Entscheidungsgrundlage bildet eine Tabelle mit vier Zeilen, in denen die geschätzten Beträge aufgelistet sind. Weitere Zahlen bekommt man nicht. Wir sollten also in Bezug auf die Zahlen diesen Betrag mehr oder weniger blind gutheissen, ohne dass wir das Geschäft näher, detaillierter und vertiefter mit Zahlen begründet oder erklärt erhalten. Das ist aus unserer Sicht -

und auch aus meiner - so nicht richtig. Vielleicht wäre ein grösserer Einbezug des Kantonsrats doch nicht so falsch und bedenkenswert.

Nadine Vögeli (SP), I. Vizepräsidentin. Das Gesundheitswesen ist eine komplexe, manchmal auch komplizierte Sache. Sie haben schon ganz viel gehört. Übrigens hat niemand hier im Rat gesagt, dass alles in bester Ordnung sei. In einem so komplexen Gebilde gibt es immer Herausforderungen und Schwierigkeiten und es läuft nicht immer alles zu einhundert Prozent rund. Rémy Wyssmann hat ein paar Punkte erwähnt, bei denen man sagen könnte, dass das stimmt. Aber wenn man ein Detail herauspickt und daraus etwas ableiten will, so funktioniert das nicht immer so gut. Natürlich zahlt der Kanton 55% an die stationären Leistungen in den Spitälern. Den Rest bezahlen die Krankenkassen. Das ist aber in jedem Spital so. Es ist so, wenn man in die Pallasklinik geht, wenn man in die Obachklinik geht oder wenn man in die Hirslandenklinik in Aarau geht. Überall bezahlt der Kanton 55% an die stationären Leistungen. Theoretisch müsste man dann auch in all diesen anderen Kliniken die Aktionärsrechte ausüben wollen. Ich bin nicht sicher, ob dies dann so gut funktioniert. Es wurden weiter die Intensivplätze angesprochen. Ja, wir haben in der Krise in ganz vielen Spitälern in der ganzen Schweiz und weltweit zu wenig Intensivbetten. Das ist auch logisch, denn die Intensivbetten sind auf normale Zeiten ausgelegt und nicht auf eine weltumspannende Pandemie. Das kann man gar nicht so machen. Man hätte sonst Vorhalteleistungen à gogo und ich kann mir vorstellen, wer als Erstes aufschreien würde, wenn man das Gesundheitswesen und die Intensivbetten dermassen aufbläht, dass es für jede Pandemie, die vielleicht noch kommt, genügend Plätze hat. Abgesehen davon ist es kein Problem, ein Intensivbett hinzustellen. Man hätte ganz schnell viele Betten. Das Problem ist, dass man das Personal nicht hat. Eine Intensivausbildung zur Expertin Intensivpflege dauert zwei Jahre. Wenn man zu Beginn der Pandemie damit begonnen hätte, Personen auszubilden, wäre die Ausbildung noch nicht beendet. Abgesehen davon würden sie auf den normalen Stationen auch wieder fehlen. Das blendet man bei diesen Thematiken oft aus. Es wurde weiter der Leserbrief über die Führungspersonen in der soH angesprochen, der in der Zeitung abgedruckt war. Ich kann beispielsweise über Sandra Lambroia sprechen, die das Kantonsspital Olten (KSO) führt. Sie ist eine ausgewiesene Führungsperson im Gesundheitswesen. Ich würde sagen, dass sie wahrscheinlich 30 Jahre Erfahrung im Gesundheitswesen aufweist und sie ist eine ausgewiesene Fachfrau für das Qualitätsmanagement. Sie wohnt nicht im Kanton Solothurn, das war wahrscheinlich auch nicht die Voraussetzung. Man hätte Mühe, Personen zu finden, wenn man ausschliesslich Solothurner und Solothurnerinnen anstellen möchte. Das Schweizer Gesundheitswesen ist ein überschaubarer Markt. Man kennt sich gegenseitig. Man weiss, wo es Leute gibt, die für diese Funktionen in Frage kommen. Und diese Personen wohnen nicht alle im Kanton Solothurn, das ist leider so. Daher muss man auch auf Leute zurückgreifen, die von ausserhalb des Kantons kommen.

Roberto Conti (SVP). Wir pflegen hier in diesen Räumlichkeiten eigentlich eine gegenseitige Wertschätzung. Sachliche Kritik nimmt man gerne entgegen. Diese ist berechtigt und dafür sind wir hier. Aber ich möchte Barbara Wyss Flück als Fraktionspräsidentin der Grünen Fraktion sagen, dass die Wortwahl, die sie vorhin angewendet hat und die pauschale Abstrafung der SVP-Fraktion diesem Saal nicht würdig ist. Ich würde mir da Verbesserung wünschen.

Christian Thalmann (FDP). Ich möchte noch einmal auf den Auftragstext zurückkommen, denn das ist das Problem der Diskussion. Die Äusserungen und den Unmut von Rémy Wyssmann kann man verstehen. Es ist teilweise nachvollziehbar. Aber das hat mit dem Auftrag nichts zu tun. Er hat zu 85% ausserhalb des Auftrags referiert. Item, das kann man tun. Der Auftrag will, dass der Kantonsrat alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte ausübt. Was sind die Aktionärsrechte? Im Aktienrecht ist das definiert. Wir haben zwar eine Spitalgesetzgebung, aber die Aktionäre bestimmen nicht über die Anzahl von Intensivbetten. Die Aktionäre definieren nicht den Chefarztlohn. Die Aktionäre haben grundsätzlich nichts dazu zu sagen, welcher Bau erstellt oder nicht erstellt wird. Das ist die Aufgabe des Verwaltungsrats und nicht des Aktionärs. Der Aktionär wählt den Verwaltungsrat, da gebe ich Rémy Wyssmann recht, und er segnet die Jahresrechnung ab oder weist sie zurück, er ernennt die Revisionsstelle und beschliesst allfällig über den Dividendenantrag. Das sind die Rechte der Aktionäre. Selbstverständlich könnten wir diese Rechte dahin übergeben, aber damit ändert sich nichts in der Sache. Grob ausgedrückt geht es in diesem Auftrag darum.

Stephanie Ritschard (SVP). Ich bin froh, dass ich hier im Kabäuschen sprechen darf, bevor faule Eier zu fliegen kommen. Wenn wir hier im Parlament über die Spitäler sprechen, so stört mich jeweils - so auch heute - die Ausrede, dass die soH privatisiert sei. Mich stört nicht die Privatisierung, aber mich stört, dass dadurch offenbar niemand mehr Verantwortung übernehmen will oder muss. In der richtigen Privat-

wirtschaft müssten die Führungsetagen geradestehen und Verantwortung übernehmen. Das grundlegende Problem ist, dass bei der soH immer noch der Kanton der Eigner ist und es um staatlich regulierte Finanzen geht. Spannend ist auch, dass sich die Rechtsbeziehung zum Personal nach dem Staatspersonalgesetz richtet. Also haben wir doch keine richtige Privatisierung, sondern einen Zwitter, bei dem offenbar niemand mehr richtig verantwortlich ist und einiges an Unklarheiten und Intransparenz herrscht. Das habe ich schon mehrmals angedeutet. Das «weder Fisch noch Vogel» führt auch dazu, dass wir uns mit vielen Widersprüchlichkeiten herumschlagen müssen. Spätestens die Coronakrise hat gezeigt, dass wir bei der Führung von unseren Spitälern wirklich mehr Transparenz und Führungsverantwortung brauchen. Schon vorher sind immer wieder eklatante Führungsprobleme ans Tageslicht gekommen. Ich denke da an die Causa Neubau Bürgerspital sowie die teilweise sehr hohen Fluktuationen beim Führungspersonal, die hohen Chefarztlöhne, die Ungleichbehandlung beim Coronabonus und allseitige Unzufriedenheiten. Wenn wir hier nicht endlich das Ruder herumreissen und als Kantonsrat die Verantwortung für die Spitäler in unserem Besitz übernehmen, werden wir definitiv in einen Hammer laufen. Schon viel zu lange versteckt sich der Regierungsrat hinter der Privatisierung und der formaljuristischen Unabhängigkeit der soH. Damit werden aber nur Inkompetenz und Verantwortungslosigkeit sowie unternehmerische Missstände überdeckt. Hinzu kommt nun noch die Intransparenz der letzten Monate. Es wird mit Zahlen jongliert und Alarm geschlagen, ohne genau zu sagen, was Sache ist. Es sind Reserven verschwunden. Die Löhne seien zwar immer ausbezahlt worden und der Regierungsrat verspricht, dass es nie Liquiditätsprobleme gegeben hat. Aber trotzdem mussten wir sehr viel Geld, das heisst Steuergelder, einschiessen. Da geht für mich etwas nicht auf. Der finanzielle Alarmismus geht für mich insbesondere nicht auf, da bei uns im Kanton schweizweit überdurchschnittlich hohe, unverschämte Chefarztlöhne ausgerichtet werden und eigentlich genügend Reserven vorhanden sein sollten. Daher macht es absolut Sinn, dass die Aktionärsrechte durch den Kantonsrat wahrgenommen werden sollten. Als Aktionär und ganz besonders als alleiniger Besitzer gibt es durchaus mehr Möglichkeiten, unternehmerischen und strategischen Einfluss zu nehmen. Die Mitgliedschaftsrechte in einer Aktiengesellschaft umfassen Mitwirkungsrechte sowie Informations- und Kontrollrechte, die wir aktiv wahrnehmen könnten. Wir dürfen uns nicht mehr hinter einer Scheinprivatisierung verstecken. Kein Unternehmen oder kein Besitzer einer Firma würde sich dermassen hinter der abstrakten Zweiteilung operativ und strategisch verstecken. Wenn Missstände auftreten, stehen die Aktionäre und Besitzer in der Verantwortung zu handeln. Weil nun aber der Regierungsrat nicht unternehmerisch handelt, ist ihm das Heft aus der Hand zu nehmen und die Aktionärsverantwortung dem Kantonsrat als legitime Vertretung des Volks zu übertragen. Es ist unser Pflicht als oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons, hier genau hinzuschauen und allenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Markus Spielmann (FDP). Ich sage noch etwas als Fraktionsverantwortlicher der Fraktion FDP. Die Liberalen. Das Erste und fast das Wichtigste ist, dass Leserbriefe von unserem Parteipräsidenten alleine schon bedingt durch seine Funktion immer brillant sind. Wir freuen uns, dass der Sprecher der SVP-Fraktion dies ebenfalls so sieht. Wir haben noch nie gesagt, dass bei der Solothurner Spitäler AG oder in der Spitallandschaft alles perfekt ist. Das hat die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP auch so ausgeführt. Wir hinterfragen den Weg, der vorgeschlagen ist, wie man das Problem anpacken will. Da kann ich mich den Aussagen von Christian Thalman anschliessen, ohne das Gesagte zu wiederholen. Das ist genau der Punkt. Was sind die Aktionärsrechte, die man hier ins Parlament hineinbringen will? Angesprochen wurde auch die Good Governance. Das ist heute ein geflügeltes Wort. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist eine Aktionärsaufgabe. Angesprochen wurde der verdiente Politiker Kurt Fluri, der in den Verwaltungsrat gewählt wurde. Wenn wir von Good Governance sprechen, so muss ich sagen, dass der Swiss Code of Best Practice (SCBP) sagt, wie man einen Verwaltungsrat zusammensetzt. Er wird divers zusammengesetzt, gemischt nach ganz verschiedenen Faktoren und Kriterien. Es sagt niemand, dass nur ein Gesundheitspolitiker in diesen Verwaltungsrat gewählt werden darf, der in seiner Vita im Parlament 20 Vorstösse zur Gesundheitspolitik eingebracht hat und damit geeignet ist, um in den Verwaltungsrat gewählt zu werden. Kurt Fluri bringt ganz andere Kompetenzen mit. Ich glaube, dass der Regierungsrat in diesem Punkt die Lagebeurteilung richtig gemacht hat, als man die Wahl vorgenommen hat. Wenn wir über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sprechen, dann ist dies das Einzige, über das wir reden, was der Aktionär machen würde. Ich glaube, das ist besser als auch schon und wohl nicht so falsch.

Rémy Wyssmann (SVP). Besten Dank, dass ich noch rasch ein Votum halten darf. Christian Thalman hat das Aktienrecht angedeutet. Forstmoser, Böckli und Co., die bekannten Lehrmeinungen im Aktienrecht, sagen, dass bei der Aktiengesellschaft die Verteilung der Kompetenzen stufengerecht sein muss. Das heisst, dass diejenigen, die über die Budgethoheit verfügen oder die Oberaufsicht über die Staatsorgane

in einer öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaft haben, das sind wir, der Kantonsrat, die Aktionärsrechte ausüben müssen. Wir sind nicht in einer privat-rechtlichen Aktiengesellschaft und es geht nicht um die Pallas- oder um die Obachklinik, sondern es geht um die soH. Die soH ist eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft im Eigentum des Volks. Zu Christian Thalmann möchte ich noch etwas sagen. Ich weiss, dass Konrad Adenauer einmal gesagt hat: «Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?» Aber Christian Thalmann hat im Planungsbeschluss vom 19. Juni 2012 folgenden Satz mitunterschrieben: «Die heutige Situation in der soH ist langfristig keine optimale Lösung. Der Kantonsrat hat zu wichtigen Entscheiden der soH nichts zu sagen. Der Kanton trägt aber weiterhin das volle unternehmerische Risiko.» Das war das Votum von Christian Thalmann, das er mit anderen Mitgliedern der Fraktion FDP. Die Liberalen unterschrieben hat. Unter anderem waren es auch Peter Brügger, Yves Derendinger und Beat Loosli. Das war im Jahr 2012. Wir schreiben nun das Jahr 2021 und es ist nichts passiert. Ich weiss, dass das Gedächtnis nicht immer so lange reicht, aber bitte erinnern Sie sich an die früheren Voten.

Christian Thalmann (FDP). Mein Gedächtnis ist eigentlich okay und ich fühle mich, mit Ausnahme von etwas Nasenbluten fit. Aber im Auftrag will Rémy Wyssmann etwas ganz anderes. Wenn schon müsste man die Strategie umbauen. Wir haben in Kürze ein Geschäft, das in der Finanzkommission und in der Sozial- und Gesundheitskommission zur Beratung ansteht. Es handelt sich dabei um die Abgeltung der Ertragsausfälle. Dazu gab es eine wunderschöne Beilage «Ausgleichszahlungen» des Departements des Innern (DDI). H+ ist die Fachorganisation - ich sage jetzt nicht gerade die Lobbyorganisation - der Schweizer Spitäler, die die Quantifizierung und Plausibilisierung der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 auf die Schweizer Spitäler thematisiert hat. Ich frage jetzt nicht, wer von Ihnen die Unterlagen schon studiert hat. Die Sache ist sehr komplex. Ich bin der Meinung, dass wir damit teilweise überfordert wären. Wir werden das in der Finanzkommission genau prüfen. Da muss man keine Befürchtungen haben. Ich sehe gerade, dass der Kollege von der SVP-Fraktion nickt.

Für Erheblicherklärung	20 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0105/2021

Interpellation Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Wo steht das Holzenergiekonzept im Kanton Solothurn?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. Mai 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Juli 2021:

1. *Interpellationstext.* Das aktuelle Holzenergiekonzept des Kantons Solothurn stammt aus dem Jahr 1986. Es wurde zweimal eine Zwischenbilanz gezogen. Die erste im Jahr 1991 und zweite 2009. Aufgrund der momentanen Situation ist eine Aktualisierung zu prüfen. In den Forstbetrieben steht eine Unmenge an Holz zur Verfügung, welches einer energetischen Verwendung zugeführt werden kann. Insgesamt liegt aktuell in den Waldungen der Bürgergemeinde Solothurn rund 5'000 Festmeter Energieholz mit einer kalkulatorischen Leistung von 11'200 MWh und wartet auf eine sinnvolle Verwendung. Dies entspricht einem jährlichen Energiebedarf von rund 1'900 gut gedämmten Einfamilienhäusern. Das meiste Holz stammt aus Zwangsnutzungen, wie dem Sturm Burglind oder den massiven Ausfällen durch die Klimaveränderung, aus Sicherheitsholzschnitten sowie aus Schutzwaldeingriffen und aus Sicherheitsholzereien entlang von Kantons- und Gemeindestrassen. Man kann davon ausgehen, dass auch in anderen Forstbetrieben sehr viel Energieholz ungenutzt vorhanden ist. In Solothurn (und Umgebung) ist Wood-Waste ein latentes Thema, das durch den steten Wegfall einheimischer Verarbeitungskapazitäten immer vordringlicher wird. Die nationale Energiestrategie sieht vor, erneuerbare Energien zu fördern und dazu zählt die Holzenergie. Arbeitsplätze und Wertschöpfung könnten effektiv in den Regionen gehalten bzw. geschaffen werden und der nachwachsende, CO₂-neutrale Rohstoff Holz könnte einer sinnigen Verwendung zugeführt werden. Es ist vermehrt festzustellen, dass grössere Holzheizungen (Fernwärmeverbünde) erstellt werden und nach Inbetriebnahme wird bei der Holzbeschaffung kein Wert auf die Transportdistanzen gelegt. Es ist heute daher durchaus üblich, dass

Holz aus dem Kanton Jura im Kanton Graubünden (Axpo-Tegra als Versorger der Ems Chemie) verbrannt wird. Dieser Umstand ist ein Absurdum, erst recht, wenn behauptet wird, dass Holz ein CO₂-neutraler Brennstoff ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass eine Aktualisierung oder eine Neuauflage des Holzenergiekonzepts nötig ist?
2. Wird das Nutzungspotential von Energieholz im Kanton ausgeschöpft?
3. Gibt es laufende Förderprogramme zur Nutzung von Energieholz?
4. Ist die Regierung bereit, weitere Fördermittel zur Verfügung zu stellen?
5. Was wird momentan unternommen, um das Potential der Energieholznutzung optimal auszuschöpfen?
6. Gibt es eine interkantonale Strategie, wenn nein wird eine solche angestrebt?
7. Sind Grossanlagen und Wärmeverbundanlagen auf dem Kantonsgebiet in Planung?
8. Gibt es ein Konzept zur Förderung der Holzenergie beim Bau und Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Immobilien im Besitz des Kantons?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen der Schweiz haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. So hat das Schweizer Stimmvolk im Mai 2017 mit dem Ja zur Energiestrategie 2050 dem verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz zugestimmt. Ebenso hat sich die Schweiz 2017 mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50% zu reduzieren. Bis 2050 soll Netto-Null erreicht werden. Der Regierungsrat hat deshalb das Amt für Wirtschaft und Arbeit beauftragt, das kantonale Energiekonzept zu überarbeiten. Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Interessenvertretern während des 2019/20 durchgeführten Stakeholderprozesses hat sich bewährt und soll – ergänzt mit Vertretern der Wald- und Holzwirtschaft sowie Vertretern der Umweltverbände – weitergeführt werden. Das überarbeitete kantonale Energiekonzept soll im Frühjahr 2022 vorliegen. Damit die Überarbeitung auf einer möglichst aktuellen Datengrundlage erfolgen kann, wurde die bisherige Umsetzung des Energiekonzepts Ende 2020 überprüft und die Ergebnisse wurden in einem Reporting-Bericht aufgezeigt. Im Zuge dieser vorbereitenden Arbeiten soll auch das kantonale Holzenergiekonzept aktualisiert werden. Die Arbeiten dazu stehen kurz vor dem Abschluss. Einige der nachstehenden Fragen werden mit dem überarbeiteten Konzept ausführlicher beantwortet werden können.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Teilt die Regierung die Ansicht, dass eine Aktualisierung oder eine Neuauflage des Holzenergiekonzepts nötig ist?* Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, wurde die Aktualisierung in Auftrag gegeben und steht kurz vor dem Abschluss. Das neue Konzept wird 2021 publiziert.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wird das Nutzungspotential von Energieholz im Kanton ausgeschöpft?* Das Potential wird gemäss neuesten Erkenntnissen (Stand 2019) zu etwas über die Hälfte ausgeschöpft. Dabei wurden die Sortimenten Waldholz, Restholz (von Holzwirtschaftsbetrieben), Flurholz und Altholz berücksichtigt. Erste Berechnungen für die nächsten 10 Jahre zeigen, dass auch bei einer Zunahme des Holzverbrauchs das zur Verfügung stehende Potential bei weitem überwiegt. Die Annahmen sind allerdings einer grossen Unsicherheit unterworfen (klimatisch bedingte Entwicklungen, Entwicklung globaler Holzmarkt).

3.2.3 *Zu Frage 3: Gibt es laufende Förderprogramme zur Nutzung von Energieholz?* Der Kanton Solothurn fördert die Nutzung von Energieholz im Rahmen des Gebäudeprogramms mit verschiedenen Fördermassnahmen. Gefördert werden Holzfeuerungen für den Ersatz von Öl- oder Gasheizungen, der Neubau oder die Erweiterung von Heizzentralen und Fernwärmenetzen sowie der Anschluss an ein erneuerbares Wärmenetz. Die Fördersätze wurden per 1. Januar 2021 in etwa verdoppelt, um die vom Bund im Zuge der Energiestrategie 2050 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel nutzen zu können. Wird Energieholz zur Stromerzeugung eingesetzt, fördert der Bund die Nutzung mit der kostenorientierten Einspeisevergütung (KEV). Die Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn (eine Arbeitsgruppe des Bürgergemeinden- und Waldbesitzerverbands [BWSO]), setzt sich im Weiteren für eine verstärkte Verwendung von Schweizer Holz und damit auch für Energieholz ein.

3.2.4 *Zu Frage 4: Ist die Regierung bereit, weitere Fördermittel zur Verfügung zu stellen?* Das neue Holzenergiekonzept wird einen Vorschlag für ein Förderkonzept beinhalten. Sobald dieses vorliegt, können und sollen die nötigen Massnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

3.2.5 *Zu Frage 5: Was wird momentan unternommen, um das Potential der Energieholznutzung optimal auszuschöpfen?* Im Vordergrund steht im Kanton Solothurn die sogenannte Kaskadennutzung, d.h. Holz soll in erster Linie baulich verwertet werden, womit Energie- und CO₂-intensive Baustoffe ersetzt werden und CO₂ längerfristig gespeichert wird. Erst bei einer späteren Verwendung des Holzes wird dieses

einer energetischen Nutzung zugeführt. Parallel dazu gibt es natürlich auch Holzsortimente, welche sich weniger gut für eine stoffliche Verwertung eignen; diese werden direkt energetisch verwertet. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, zum Beispiel durch verstärkten Ersatz von fossilen Heizungen durch solche mit erneuerbaren Energien. Allerdings besteht hier durchaus noch Potential, insbesondere auch bei öffentlichen Bauherren, die oft auch Waldeigentümer sind. Pro Holz Solothurn versucht hier, durch Beratung und Überzeugungsarbeit das Potential noch besser auszuschöpfen.

3.2.6 Zu Frage 6: Gibt es eine interkantonale Strategie, wenn nein wird eine solche angestrebt? Es gibt keine interkantonale Strategie, aber eine überkantonale Zusammenarbeit findet heute bereits vielerorts statt. So sind im nördlichen Kantonsteil viele Waldeigentümer eingebunden in eine überkantonale Holzabsatz- und Vermarktungsorganisation (Raurica Wald AG; der Kanton Solothurn ist ebenfalls Aktionär). Die Raurica Wald AG ist einer der wichtigsten Holzlieferanten für die grossen Holzkraftwerke in Basel. Mit mehreren Waldeigentümern im Berner Seeland besteht ebenfalls eine kantonsübergreifende Organisation, die Aareholz AG.

3.2.7 Zu Frage 7: Sind Grossanlagen und Wärmeverbundanlagen auf dem Kantonsgebiet in Planung? Wir verfügen über keine Übersicht, da es sich dabei um Trägerschaften auf lokaler Ebene handelt.

3.2.8 Zu Frage 8: Gibt es ein Konzept zur Förderung der Holzenergie bei Bau und Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Immobilien im Besitz des Kantons? Wir haben bei der Beantwortung der Interpellation Winkler (Ip 0174/2019) darauf hingewiesen, dass kantonale Vorgaben für die Verwendung von Holz für kantonale Bauten und Anlagen geprüft werden sollen. Im Zuge dessen wird auch die verstärkte Verwendung von Energieholz ein wichtiges Thema sein.

Matthias Anderegg (SP). Es freut mich, dass wir heute auch noch über die Energiepolitik sprechen können. Im Allgemeinen ist bekannt, dass wir im Kanton Solothurn eine grosse Menge an Energieholz aufweisen. Der Beweggrund zum Vorstoss, den ich eingereicht habe, rührt aus einer Diskussion mit Jonas Walther und einem Vorstoss auf kommunaler Ebene in der Stadt Solothurn. Die Förderung von Holzenergie macht aus verschiedenen Aspekten Sinn. Einerseits haben wir im Kanton das nötige Potential und der Rohstoff liegt in grossen Mengen vor unserer Haustüre. Andererseits können wir einen Anstoss zur strukturellen Verbesserung bei der Verarbeitung erwirken. Mit dem Ja zur Energiestrategie 2050 hat das Stimmvolk im Jahr 2017 auch dem verstärkten Ausbau von erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz zugestimmt. Wie in der Vorbemerkung der Beantwortung des Regierungsrats richtig festgehalten wurde, ist auch die Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens korrekt und verpflichtet uns, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Man hört es immer wieder, aber ich finde es auch richtig, dass man es stets wiederholt. Die Holzenergie kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten. In der Zwischenzeit wurde das überarbeitete Holzenergiekonzept 2020 publiziert. Unter anderem ist zu lesen, dass wir speziell im Kanton Solothurn ein enormes Potential in diesem Bereich ausweisen. Es freut die Fraktion SP/Junge SP zu hören, dass das auch bei der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts, das derzeit in Bearbeitung ist, aufgenommen wird. Als neuer Teilnehmer in diesem Stakeholder-Prozess bin ich persönlich allerdings über die Bandbreite der Meinungen etwas erstaunt. Es wäre mehr als wünschenswert, wenn dieser Prozess nicht nur in einem Konzept mündet, sondern wenn daraus auch ein Gesetzesentwurf entsteht. Alles andere wäre zu träge und zu unverbindlich. Uns läuft die Zeit davon. Offenbar haben das einige immer noch nicht verstanden. Ich bin klar der Meinung, dass wir im Kanton Solothurn das vorhandene Potential bei weitem noch nicht ausnützen. In der Beantwortung oder auch im neuen Konzept wird ausgeführt, dass wir das Potential nur zur Hälfte ausschöpfen und dass bei einer zukünftigen Steigerung des Holzverbrauchs das Angebot bei weitem überwiegt. Dieser Aspekt zeigt auf, dass wir noch einen grossen Handlungsbedarf haben. Die laufenden Förderprogramme unterstützen die Holzenergie. In der Beantwortung wird jedoch auch aufgezeigt, dass noch viel Luft nach oben besteht. In erster Linie geht es uns nicht nur um die Förderung von Privatanlagen. Holzenergie eignet sich im Besonderen für Grossanlagen und Fernwärmenetze. Die Verarbeitung von grossen Mengen macht technisch und logistisch Sinn. Genau in diesem Segment hat die öffentliche Hand einen grossen Einfluss, weil sie genau dort öfter als Bauherr auftritt. Schulen, Spitäler und Verwaltungsgebäude wären für solche Systeme prädestiniert. Die in der Beantwortung aufgeführte Kaskadennutzung, das heisst, dass Holz vor allem in erster Linie für bauliche Zwecke verwendet werden soll, ist unterstützenswert. Damit decken wir jedoch ein anderes Problem auf. In unserem Kanton fehlt die nötige Struktur. Das nahe Ausland macht uns vor, wie eine industrielle Verarbeitung zum Ziel führt. Die Eigentumsverhältnisse des Solothurner Waldes stehen einer rentablen Nutzung zum Teil im Weg. Bei kaum einer Waldeigentümerin oder einem Waldeigentümer spielt die Nutzung des Waldes eine prioritäre Rolle in der Einkommensstruktur. Es wäre ein grosses Potential vorhanden, wenn man überregional ansetzen würde. Die Koordination ist jedoch eine Herkulesaufgabe und müsste in der Projektleitung von kantonalen Amtsstellen geleistet oder unterstützt werden. Wir bedauern sehr, dass es keine interkantonale

Strategie gibt. Im Gegensatz zur Beantwortung zeigt man jetzt im Konzept auf, was auf dem Kantonsgebiet an Grossanlagen in Planung ist. Wir fordern auch das Amt für Umwelt (AfU) auf, zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), den Bürgergemeinden und den prädestinierten Betreibern von Grossanlagen das Potential auszuloten und die Projekte zu konkretisieren. Bei der Beantwortung der letzten Frage - es geht dabei vor allem um die eigenen Gebäude im Kanton - vermisse ich den konkreten Ansatz. Es ist lobenswert, dass man bei kantonalen Bauvorhaben die Verwendung von Holz in baulicher Hinsicht prüft. Das haben wir hier im Rat schon einige Male gehört. Die Verwendung von Energieholz ist nicht explizit eingeschlossen. Die Wärmeerzeugungssysteme werden in der Regel bereits in den Wettbewerbsausschreibungen festgelegt, also sehr früh im Planungsprozess. Die nötige Sensibilisierung für die Holzenergie könnte man dort verbessern. Mein Fazit: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung und für die Publikation des neuen Holzenergiekonzepts 2020. Die empfohlenen Handlungsschwerpunkte im neuen Konzept zeigen auf, dass ein grosses Potential vorhanden ist. Aus meiner Sicht müssen die Handlungsschwerpunkte zwingend in die Überarbeitung des neuen Energiekonzepts aufgenommen werden und in den nächsten Stakeholder-Prozess einfließen. Wir bitten Regierungsrätin Sandra Kolly, in diesem Bereich Einfluss zu nehmen. Es liegt auf der Hand, dass diese Thematik unbestritten ist. Ebenfalls ist offensichtlich, dass man die Förderung von Holz als Energieträger noch massiv ausbauen kann. Holzenergie kann einen wesentlichen Beitrag an unsere Energiestrategie leisten und sollte genutzt werden. Unser Kanton ist dafür prädestiniert. Die Beantwortung ist für mich befriedigend ausgefallen.

Johannes Brons (SVP). Zu den meisten Fragen in dieser Interpellation sind die Antworten bereits bekannt und hätten beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) angefragt werden können. Auf einen Punkt möchte ich hinweisen und aufmerksam machen. Mein Vorsprecher hat es bereits erwähnt. Im Holzenergiekonzept 2020 von Kaufmann + Bader GmbH, Wald und Umwelt, Solothurn, das im Auftrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei sowie der Energiefachstelle Kanton Solothurn erarbeitet wurde, ist zu lesen, dass im Jahr 2019 - in den vorangegangenen Jahren waren die Zahlen etwas anders - 104'000 Festmeter Energieholz verbraucht wurden. In den nächsten Jahren kann jährlich von einem zusätzlichen Energieholzpotential von rund 77'000 Festmetern ausgegangen werden. Da ist tatsächlich noch Potential vorhanden. Etwas hat mich jedoch stutzig gemacht. Viel Altholz wird ins Ausland transportiert. Warum? Es fehlt wegen den schweizweit strengen Umweltrichtlinien eine Verwertungsanlage für problematisches Altholz. Das ist eigentlich fast nicht zu glauben.

Samuel Beer (glp). Wir danken Matthias Anderegg für die Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten. Mittlerweile wurde das Holzenergiekonzept veröffentlicht. Einheimische Holzenergie wird in der Energiestrategie und auf dem Weg zu Netto-Null einen wichtigen Beitrag leisten. Wir unterstützen die Schaffung von guten Rahmenbedingungen, die hoffentlich zu einer Stärkung der Nutzung von einheimischem Holz führen. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort fest, dass das Potential an verfügbaren Holzmassen für die kommenden zehn Jahre bei weitem überwiegt. Er verweist dabei auf das baldige Energiekonzept. Wir sind sehr gespannt darauf. In den Antworten des Regierungsrats wird immer wieder Pro Holz erwähnt. Wir haben das Gefühl, dass Pro Holz eher eine Selbsthilfeorganisation der Forstbetriebe und Waldeigentümer ist, die die Koordination der Holzmassen vornimmt. Uns würde vielmehr interessieren, wie sich der Kanton Solothurn konkret einsetzt, damit der Holzabsatz gesteigert wird. Wir warten gespannt auf das überarbeitete Energiekonzept und hoffen, dass der Kanton Solothurn endlich Fahrt in Richtung Netto-Null aufnimmt. Es ist langsam Zeit.

Georg Nussbaumer (CVP). Matthias Anderegg hat Fragen gestellt, die durchaus berechtigt sind - gerade in unserem Kanton. Erlauben Sie mir eingangs ein paar Bemerkungen zum Holz und zur Holzenergie anzubringen. Zuerst komme ich auf die ganz grossen Vorteile als Energieträger zu sprechen: Er ist nachwachsend. Er ist regional. Er ist problemlos lagerbar. Er erbringt eine Wertschöpfung, wie dies abgesehen von der Wasserkraft, kein anderer Energieträger schafft. Wenn wir einen Franken für die Energie beim Holz ausgeben, so bleiben 95 Rappen davon in der Schweiz. Beim Gas beispielsweise gehen bei einer Ausgabe von einem Franken 74% oder 74 Rappen direkt ins Ausland. Trotzdem haben wir nach dem letzten Sturm und den Trockenheitsereignissen Unmengen von Holz in ferne und fernste Länder exportiert, und das teilweise zu lächerlich tiefen Preisen von 30 Franken oder 35 Franken. Dies geschah, weil wir im Inland keinen Absatz für unser Holz hatten. Heute haben wir die Situation, dass wir eine Kostenexplosion bei den fossilen Energieträgern haben. So liegt der Basispreis für Gas bei der a.en (Aare Energie AG) derzeit bei einem Standardprodukt, das sind 30% Biogas und 70% Erdgas, bei den ersten 166 Kilowatt pro Monat bei 20,45 Rappen pro Kilowatt. Dann geht der Preis hinunter auf 15,25 Rappen. Zum Vergleich: Wir liefern zurzeit unsere Schnitzel für 4,95 Rappen pro Kilowatt beispielsweise an die

Swisstech, an Franke oder an andere Abnehmer. Wir sind zurzeit also dreimal günstiger als Gas. Je nach Wirkungsgrad der Heizung und je nach Holzart, die verbrannt wird, gibt es für die Forstbetriebe einen Nettopreis zwischen 50 Franken und 70 Franken. Nun vergleichen wir das wieder mit den 35 Franken, die ich vorhin erwähnt habe. Übersetzt heisst das, wenn wir genügend Abnehmer bei uns haben, so können wir unsere Probleme mit dem Energieholz in der Forstwirtschaft weitgehend lösen. Gleichzeitig leisten wir einen Beitrag an unsere CO₂-Bilanz, fördern Arbeitsplätze und behalten die Gelder hier. Man kann eigentlich nicht dagegen sein. Tragisch ist, dass das Holz in den vergangenen Jahren zu extrem tiefen Preisen verkauft wurde. Um Abnehmer zu finden, wäre es eine Voraussetzung, dass wir Nahwärmeverbünde bauen. Leider hat es davon im Kanton Solothurn viel zu wenig, weil der Ausbau der Gasnetze durch die städtischen Werke viel zu lange bis zu den einzelnen Abnehmern vorangetrieben wurde. Ich hoffe allerdings, dass mit neuen Verwaltungsräten und Verwaltungsratspräsidenten, die zum Teil anwesend sind, auch dort ein Umdenken stattfindet. Damit wir uns richtig verstehen: Es wird nicht möglich sein, unsere ganze Wärmeversorgung auf Holz umzustellen. Aber wenn wir Nahwärmeverbünde haben, so können wir unsere Versorgungssicherheit steigern, die Wertschöpfung vor Ort behalten sowie unsere Wälder pflegen und für die Zukunft fit machen. Zu den Fragen: Die Fragen 1 und 2 sind richtig. Wir wissen, dass wir viel mehr nutzen könnten. Zur Frage 3: Die Förderung von Energieholz findet tatsächlich statt. Allerdings geschieht dies nicht im Umfang, wie das sein sollte. Um zu Wärmeverbünden zu kommen, wird es auch Energieplanungen brauchen, die Vorschriften bezüglich der Förderung von Heizsystemen beinhalten. Wenn sich ein Betreiber beispielsweise entschliesst, irgendwo einen Nahwärmeverbund zu bauen, der zumindest zum grössten Teil mit erneuerbaren Energien betrieben wird, so sollte in diesem Gebiet nur noch der Anschluss an das Wärmenetz subventioniert werden. Der Grund dafür ist, dass der Erbauer auch eine gewisse Investitionssicherheit erhält. Zur Frage 4: Hier warten wir auf Vorschläge des Kantons und sie kommen langsam. Zur Frage 5: Die Kaskadennutzung des Holzes muss tatsächlich im Vordergrund stehen. Allerdings ist zu befürchten, dass in unseren Wäldern in den kommenden Jahren Unmengen an Buchenholz anfallen werden, das sich nur noch für die energetische Nutzung eignet. Unsere Wälder, vor allem im Jura, sind relativ alt und bestehen zu über 70% aus Buchen, die schlecht mit den hohen Temperaturen und den tieferen Niederschlägen umgehen können. Es ist zu befürchten, dass in den kommenden Jahren viele Buchen absterben werden. Weil sich das Lignin bei den Buchen sehr schnell abbaut, wird es nur noch für eine energetische Nutzung ausreichen. Sollte es uns nicht gelingen, die energetische Nutzung bis dahin auszubauen, laufen wir meiner persönlichen Meinung nach sogar Gefahr, dass aus unserem CO₂-Speicher Wald vorübergehend ein CO₂-Emittent wird. Die Antworten zu den Fragen 6, 7 und 8 zeigen auf, dass in unserem Kanton noch nicht so viel passiert ist. Grösstenteils hängt dies aber auch - und ich muss es in dieser Deutlichkeit sagen - mit der bis anhin verfehlten Energiepolitik der städtischen Betriebe zusammen und auch mit der Haltung des Hauseigentümerverbands, der jegliche Art von gesetzlicher Regelung im Zusammenhang mit der Energiepolitik erfolgreich verhindert hat. Das ist auch der Grund, dass wir bezüglich des CO₂-Ausstosses pro Quadratmeter Wohnfläche an letzter Stelle stehen. Hoffen wir, dass das vorliegende Holzenergiekonzept Eingang in die anstehende Energiegesetzgebung findet. Es bleibt auch zu hoffen, dass man sich zusammenrauft und vor allem die Wertschöpfung der verschiedenen Energieträger gewichtet und anerkennt, dass es wenig Sinn macht, fossile Energieträger aus dem Ausland einzukaufen. Es macht auch wenig Sinn, irgendwelche Zertifikate von Biogas im Ausland einzukaufen. Wir müssen zu einer eigenständigen Energieversorgung gelangen. Holz kann dafür einen gewissen Beitrag leisten.

Janine Eggs (Grüne). Die Grüne Fraktion begrüsst, dass das Holzenergiekonzept neu erarbeitet wurde. Holz ist definitiv nachhaltiger als fossile Brennstoffe. Wenn wir Solothurner Holz verwenden, so haben wir kurze Transportwege und wie wir es bereits gehört haben, wird die lokale Wertschöpfungskette gestärkt. Gemäss der Antwort des Regierungsrats und auch gemäss des Konzepts ist das Potential des Waldes noch nicht ausgeschöpft. Es ist also noch genügend Holz da, das zur Verfügung steht. Die aufgezählten Massnahmen unterstützen wir, nämlich dass einerseits in naher Zukunft die Holzenergie gefördert wird und dass andererseits Holz in der langfristigen Energieplanung vorgesehen ist. Neben der Energienutzung ist aber auch die vom Regierungsrat genannte Kaskadennutzung extrem wichtig. Es sollte definitiv mehr Holz in der Baubranche verwendet werden. Die Beton- und Zementindustrie ist eine der grössten Klimasünder. Holz hingegen ist ein klimaneutraler Baustoff. Dort stellt sich die Frage, ob wir auch genügend verarbeitende Betriebe wie Sägereien haben, die das lokale Holz verarbeiten könnten. Es wäre auf jeden Fall sehr wichtig, denn so könnten wir unsere Häuser mit Solothurner Holz bauen und das sogenannte Altholz für die Energienutzung verwenden. Wie bereits gesagt, wäre dies gut für die lokale Wertschöpfung und für das Klima. Im Konzept sind noch weitere Punkte aufgezählt. Auch Matthias Anderegg hat ein paar Punkte genannt, wie man die Holznutzung fördern und das Potential ausschöpfen kann. Ich kann hier wohl spontan sagen, dass die Grüne Fraktion dies unterstützt

und es in unserem Sinn ist, wenn man vorwärts macht und Holz für die Energienutzung und in der Bau-
branche nutzt.

Martin Rufer (FDP). Matthias Anderegg hat sinngemäss gesagt, dass man auf das Tempo drücken muss. Da möchte ich der Verwaltung gratulieren, denn sie hat den Interpellanten überholt. Er hat sich im Mai 2021 nach dem Konzept erkundigt. Jetzt diskutieren wir die Interpellation und das Konzept liegt bereits auf dem Tisch. Das Tempo ist bestimmt gut. Ich teile die Haltung der Vorredner. Das zeigt auch das Konzept auf. Wir haben ein grosses Potential an Energieholz in den Schweizer Wäldern. Das Konzept zeigt zwar, dass wir etwa 20% dazulegen. Nach wie vor haben wir aber viel unausgeschöpftes Potential und wir haben über 30'000 Hektaren Wald bei uns im Kanton. Entsprechend macht es Sinn, dass man das Holz nutzen kann, sei es als Bauholz, für die Wärme oder für Strom. Ich bin der Ansicht, dass wir da wohl alle die gleichen Interessen haben. Verschiedene Massnahmen sind in diesem Konzept aufgezeigt. Ich möchte nicht auf die einzelnen eingehen, sie sind sehr umfassend. Zwei Massnahmen sind auch mir ins Auge gestochen. Sie wurden bereits erwähnt. Erstens könnte der Kanton eine Vorbildfunktion einnehmen, wenn es darum geht, Liegenschaften neu zu bauen oder zu sanieren. Es müsste bestimmt stets in Erwägung gezogen werden, ob man mit Energie aus Holz arbeiten kann. Das ist in diesem Konzept noch etwas zaghaft erwähnt. Zweitens ist mir in diesem Konzept aufgefallen, dass man das Altholz heute auf Lastwägen lädt, ins Ausland führt und dort daraus Energie gewinnt. Ich bin der Ansicht, dass man über die Bücher gehen muss, damit man das Altholz zumindest in der Schweiz verarbeiten kann. Es macht keinen Sinn, Holz mit dem Lastwagen weiter zu transportieren. Im Konzept fehlt mir hingegen ein Punkt. Es wird immer nur von Förderungsmassnahmen gesprochen. Es gibt auch Gegenbewegungen. Beispielsweise muss man jetzt für kleine Holzfeuerungsanlagen neu Kontrollen durchführen. Das ist ein zusätzlicher Aufwand und läuft diesen Fördermassnahmen zuwider. Ich möchte den Amtsstellen und dem Regierungsrat mitgeben, nicht nur darauf zu achten, wie man fördern kann und einen Anreiz dafür zu geben, sondern auch zu schauen, wo heute Hürden vorhanden sind. Die Holzenergieverwertung ist vielleicht nicht so gut. Ich habe eine genannt, aber vielleicht gibt es noch weitere. In diesem Sinn danken wir dem Regierungsrat für die Antworten, danken aber auch für das Konzept. Mit diesem Konzept verfügen wir wohl über eine gute Grundlage für die künftigen Diskussionen.

Thomas Studer (CVP). Ich möchte zwei Punkte erwähnen. Sie haben gehört, dass das Potential vorhanden ist und man ausbauen kann. Ich möchte den Ball von Matthias Anderegg aufnehmen, als er gesagt hat, dass wir das Konzept haben und es nun um die Umsetzung des Inhalts des Konzepts geht. Ich habe es bereits hier im Rat gesagt und appelliere an die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen und an das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT). Wenn in den Dörfern Gesamtsanierungen vorgenommen werden, wie das im Gäu passiert - zum Teil wurden sie bereits gemacht, zum Teil ist man noch damit beschäftigt oder hat noch nicht damit begonnen - so muss man darauf achten, Wärmeverbände zu bilden. So wird das Holz effizient verwertet. Wenn wir überall kleine Heizungen haben, so ist das nicht effizient. Mit grossen Verbänden und mit guten Anschlussleistungen können wir möglichst viel Energie produzieren. Das ist ein weiterer Appell, dabei zu bleiben und es ernst zu nehmen. Die Chance hat man in der Regel nur einmal. Weiter wurde Pro Holz erwähnt und was die Gruppe macht. Ich bin Präsident der Pro Holz Solothurn. Es handelt sich dabei um eine Arbeitsgruppe des Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verbands - jetzt heisst es Bürgergemeinde und Wald. Es ist ganz klar, dass wir die Rolle haben, die Waldbesitzer und die nachgelagerten Verarbeiter zu vertreten. Ich nehme den Ball jedoch gerne auf, denn wir sind laufend am Diskutieren, wie wir die Anliegen des Waldes und der nachgelagerten Verarbeitungskette in die Politik bringen können. Ich habe das Votum von Samuel Beer gehört. Ich möchte noch kurz erläutern, wie wir finanziert werden. Den grössten Teil der Kosten, die wir verursachen, bezahlen die Bürgergemeinden. Ein Teil bezahlt jedoch auch der Kanton respektive das Amt für Wald. Wir erhalten zudem Beiträge für Projekte, die wir durchführen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Damit sind wir am Ende der Sprecherliste angelangt. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieses Geschäft abgehandelt. Wir angekündigt kommen wir kurz zur Begründung der Dringlichkeit der Interpellation. Es geht dabei um die Dringlichkeit und nicht um die Interpellation als solches.

ID 0207/2021

Dringliche Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Inkorrekte Zahlengrundlage im Finanz- und Lastenausgleich

Philippe Ruf (SVP). Die Interpellation ist dringlich, weil wir folgendes Problem haben: An der letzten Sitzung, an der wir über die Steuerungsgrössen des Lastenausgleichs abgestimmt haben, habe ich bereits vor und während der Sitzung darauf hingewiesen, dass die Zahlen meiner Meinung nach nicht stimmen. Ich habe Indikatoren, die den Zahlen zugrunde liegen, verlangt. Sie wurden mir nicht zugestellt und ich habe sie bis heute nicht. Im Nachhinein habe ich noch einmal beim Amt nachgeforscht und aufgrund dessen erfolgten drastische Korrekturen. Ich habe zwei Beispiele aufgeführt. Das sind etwa 20% bis 30% der Abweichungen. Durch den arbeitsmarktlichen Lastenausgleich entstehen jetzt Veränderungen für fast alle Gemeinden. Solothurn hat es relativ stark getroffen. Olten hat es glücklich getroffen, denn wir haben nun eine deutliche Korrektur erfahren. Aber wir wissen immer noch nicht, ob diese Zahlen korrekt sind oder nicht. Die Dringlichkeit ist insofern gegeben, als dass genau diese Zahlen - ich weiss nicht, ob es sich um einen Fehler im Excel oder sonstwo handelt - dazu geführt haben, dass wir innerhalb dieser Zahlen Veränderungen in Millionenhöhe haben. Auch bei Ihren Gemeinden, wenn sie in den arbeitsmarktlichen Lastenausgleich kommen, gab es deutliche Veränderungen. Weil wir jetzt am Budgetieren sind und im Abschluss der Gemeindebudgets stehen, müssen wir auch jetzt darüber Klarheit haben, ob die Zahlen korrekt sind und wie wir in Zukunft sicherstellen, dass die Zahlen korrekt sind, damit wir überhaupt für das nächste Jahr richtig budgetieren können. Es geht nicht darum, die Verwaltung an den Pranger zu stellen, wenn da irgendetwas passiert sein sollte. Wir wollen vielmehr in den Gemeinden sichergehen, dass wir richtig budgetieren können und nicht mehr solche Abweichungen haben.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Erläuterungen. Damit sind wir am Ende des ersten Sessionstages angelangt. Ich danke Ihnen für die ruhige und konsequente Arbeit. Wir sind weit gekommen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns morgen wieder.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr